



SPIEL PLATZ

ENTWICKLUNGSKONZEPTION DRESDEN

„SPIELEN IN DRESDEN“ 2. Fortschreibung

Endfassung
Dresden, Juni 2013

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Impressum:

Die Spielplatzentwicklungskonzeption 2. Fortschreibung wurde erstellt im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft von:

Landschaftsarchitektur  Frase

Bearbeiter:
Dipl.-Ing. Eckhard Frase
Dipl.-Ing. Stephanie Frase
Dipl.-Ing. (FH) Ronny Michalsky

www.la-frase.de

Telefon: 0351 – 421 65 05
Telefax: 0351 – 421 65 06
E-Mail: contact@la-frase.de

Juni 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Vorwort	5
1.2	Aufgabe und Zielstellung	6
1.3	Bedeutung von Spiel und Bewegung	6
2	Leitbild	7
2.1	Leitbild	7
2.2	Leitlinien	7
2.3	Qualitätsziele	9
2.3.1	Qualitätsziele für die städtebaulich-räumliche Planung	9
2.3.2	Qualitätsziele für den Spielplatz	10
2.3.3	Qualitätsziele Umsetzung	11
3	Grundlagen	12
3.1	Analysegegenstand	12
3.2	Methodik	12
3.3	Grundlagen	13
3.3.1	Rechtliche Grundlagen	13
3.3.2	Planungsgrundlagen	14
4	Bestandserfassung	15
4.1	Bestandsdaten	15
4.2	Ergebnis der Bestandserfassung	16
4.2.1	Lage und Anzahl der Spielplätze – Spielangebote nach Altersgruppen	16
4.2.2	Spielflächenangebot	17
4.2.3	Eigentum	19
5	Bedarfsanalyse	20
5.1	Städtebauliche Richtwerte	20
5.1.1	Bevölkerungsstatistik	20
5.1.2	Spielflächenbedarf pro Kind/Jugendlicher	21
5.1.3	Erreichbarkeit und Einzugsradius	22
5.2	Bedarfsanalyse Kleinkinder 0-5 Jahre	22
5.3	Bedarfsanalyse Kinder und Jugendliche 6-17 Jahre	24
5.3.1	Kurzbeschreibung des Berechnungsmodells	24
5.3.2	Ergebnisse der Bedarfsanalyse Kinder 6-11 Jahre	26
5.3.3	Ergebnisse der Bedarfsanalyse für Kinder und Jugendliche von 12-17 Jahren	27
5.3.4	Dringlichkeiten	29
5.4	Ergebnisvergleich 2006-2011	30
5.4.1	Einwohnerentwicklung/Spielplatzbedarf	30
5.4.2	Anzahl der Spielplätze	31
5.4.3	Größe der Spielfläche	32
5.4.4	Eigentum	34
5.4.5	Bedarf, Bestand, Versorgungswirksame Spielflächen	36
5.4.6	Versorgungsgrad	38

6	Bewegungsräume	40
7	Erschließung von Flächenreserven	43
7.1	Gesamtstädtische Recherche	43
7.2	Anlage und Pflege eines Flächenpools	44
7.3	Prüfung von Ausschlusskriterien	44
7.4	Erschließung von Flächenreserven	44
7.4.1	Flächengrößen	44
7.4.2	Flächenrecherche spezifisch nach Baustrukturen	45
7.4.3	Flächenrecherche in spielrelevanten Freiflächen	46
7.5	Entwicklung integrativer Nutzungsmodelle:	47
7.6	Ergebnisse der aktuellen Standortrecherche	47
8	Entwicklungskonzept	49
8.1	Allgemeine Anforderungen	49
8.2	Entwicklung von Spielangeboten für Kleinkinder von 0-5 Jahren	50
8.3	Entwicklung von Spielflächen für Kinder von 6-11 Jahren	51
8.4	Entwicklung von Spielflächen für Jugendliche von 12-17 Jahren	52
8.5	Entwicklung von regionalen Spielanlagen	53
8.6	Entwicklung von Frei- und Landschaftsräumen für Spiel und Bewegung, Freizeit und Erholung	53
8.7	Vernetzung von Spiel und Bewegung - Wohnen - Landschaft	53
9	Lösungsansätze und Maßnahmen	55
9.1	Allgemeine Ansätze, Öffentlichkeitsarbeit	55
9.2	Planung/ Stadtentwicklung	55
9.2.1	Planungs- und Genehmigungsverfahren	55
9.2.2	Stadtteilkonzepte zur Spielplatzentwicklung	56
9.3	Maßnahmenkatalog	56
9.3.1	Maßnahmen zum Abbau der Defizite	56
9.3.2	Organisatorische Maßnahmen	57
10	Das Planungsinstrument Spielleitplanung	58
10.1	Allgemeines	58
10.2	Anwendung der Spielleitplanung auf die Spielplatzentwicklungsplanung in Dresden	58
	Quellen	60
	Verzeichnis der Tabellen	62
	Verzeichnis der Diagramme	62
	Anlagen	63
	Planübersicht	64

1 Einleitung

1.1 Vorwort

Mit Stadtratsbeschluss wurde das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden beauftragt, eine 2. Fortschreibung des Spielplatzentwicklungskonzeptes vorzulegen.

Die hier vorliegende 2. Fortschreibung baut auf den Grundlagen und den Ergebnissen der

- „Spielplatzentwicklungskonzeption der Stadt Dresden“ 2004¹ und der
- „1. Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption der Stadt Dresden“ 2007²

auf.

Grundlage der Erstfassung war die Bestandsanalyse von 2002 in Form einer flächendeckenden örtlichen Spielflächenenerhebung im Dresdner Stadtgebiet nach einheitlichen Kriterien sowie die Bedarfsanalyse nach städtebaulichen Richtwerten, den aktuellen statistischen und städtebaulichen Daten der Stadt sowie gesetzlicher Grundlagen. Dies bildet die grundsätzliche Datenbasis auch für die daran anschließenden Fortschreibungen zur Aktualisierung der Bilanz.

Das wenig befriedigende Ergebnis eines ermittelten Flächendefizits von 2004 führte zu dem erfreulichen Beschluss des Dresdner Stadtrates, den Investitionsetat für die Erweiterung und den Neubau für kommunale Spielplätze für Kinder wie Jugendliche in der Stadt Dresden aufzustocken und den schrittweisen Abbau des Flächendefizits in Angriff zu nehmen.

Die 1. Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes im Jahr 2007 zeigte neben der aktualisierten Bedarfsanalyse auch die Entwicklung zu 2004 auf: Dem erfreulichen Zuwachs an Spielfläche durch Erweiterung oder Neubau stand in dieser Zeit gleichzeitig eine zunehmende Bevölkerungszahl gegenüber, wodurch der Spielflächenbedarf gesamtstädtisch betrachtet weiter stieg.

Die hier vorliegende 2. Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes „Spielen in Dresden“ kann sich nun auf den gleichen Untersuchungsraum beziehen wie die 1. Fortschreibung von 2007. Im Gegensatz zur Bevölkerungsentwicklung in den meisten anderen deutschen Städten erfolgt sie jedoch wieder vor dem Hintergrund steigender Einwohnerzahlen.

Parallel dazu steigt das Bedürfnis nach Bewegung, Sport und Spiel im Freiraum schlechthin in der Bevölkerung enorm an und das in allen Altersgruppen, über die naturgemäß und entwicklungsbedingt bewegungsfreudige Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen hinaus. Auch alle Freiräume außerhalb von gewidmeten Spielplätzen gehören zunehmend zum Flächenpotenzial dieser Interessen.

Denn: Kinder spielen immer, und Kinder spielen überall.

Durch ein in der Vergangenheit zunehmend weniger kindgerechtes Umfeld vor allem in Siedlungsbereichen wurde die Institution des „Spielplatzes“ geschaffen, vor allem um Kindern einen entsprechenden Schutzraum für das Ausleben ihres natürlichen Spiel- und Bewegungstriebes zu geben.

Unterdessen versuchen viele Bestrebungen und Initiativen, unser Lebensumfeld wieder kinderfreundlicher zu gestalten und dieser Bevölkerungsgruppe eine Lobby zu schaffen. Allein die zunehmende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungs- und Umsetzungsprozessen ist eine wesentliche Entwicklung in diese Richtung.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen erscheint der Begriff des „Spielplatzes“ als begrenzter Ort spielerischer Betätigung nicht mehr zeitgemäß. Das vorliegende Konzept „Spielen in Dresden“ als 2. Fortschreibung des Spielplatzentwicklungskonzeptes der Stadt Dresden greift diese Entwicklung auf. Es ist in seiner Kernaussage, wie die vorangegangenen Fassungen, die aktuelle Bedarfsanalyse für das Spielflächenangebot in Dresden und Handlungskonzept für dessen bedarfsgerechte Entwicklung. In der Weiterentwicklung der bisherigen Konzepte versteht es sich jedoch darüber hinaus auch als Handlungsansatz für die Entwicklung von Spiel- und Bewegungsangeboten über den klassischen Spielplatzbegriff hinaus.

Durch den weiterhin anhaltenden Flächenbedarf und damit verbundenen hohen Nutzungsdruck auf die vorhandenen Anlagen spielt auch die Qualität der Angebote in vielfältiger Hinsicht eine sehr große Rolle

¹ Landeshauptstadt Dresden, Grünflächenamt, Spielplatzentwicklungskonzeption der Stadt Dresden, Erstfassung; 2004

² Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Spielplatzentwicklungskonzeption der Stadt Dresden, 1. Fortschreibung; 2007

dafür, ob sie den Anforderungen der Nutzer entsprechen und die verwendeten Mittel richtig eingesetzt waren.

1.2 Aufgabe und Zielstellung

Die vorliegende 2. Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption „Spielen in Dresden“ soll auf der Grundlage der „Spielplatzentwicklungskonzeption der Stadt Dresden“ 2004 und der „1. Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption der Stadt Dresden“ 2007 den gegenwärtigen Stand und die Entwicklung der Spielflächen aufzeigen.

Desweiteren ist es Aufgabe der 2. Fortschreibung:

- die Altersgruppe der Kleinkinder von 0-5 Jahren in die Betrachtung einzubeziehen
- die Thematik „Bewegungsräume“ als Flächenpotenzial aufzugreifen und die Schnittstellen zur aktuellen Sportentwicklungsplanung von Dresden darzustellen sowie
- Leitlinien und Qualitätskriterien für die Anlage von Spielangeboten zu vertiefen

Ziel dieses Konzeptes ist es:

- eine Handlungs- und Entscheidungsvorlage für alle Eigentümer von Spiel- und Freiflächen aufzustellen,
- eine weitere schrittweise, möglichst bedarfsgerechte Versorgung der Dresdner Kinder und Jugendlichen mit Spiel- und Bewegungsflächen im Freiraum zu sichern,
- eine Prioritätensetzung für die Planung des Finanzhaushaltes aufzuzeigen.

1.3 Bedeutung von Spiel und Bewegung

Die grundsätzlich hohe Bedeutung des Spielens für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist in den vorangegangenen Fassungen ausführlich erläutert und unterliegt im Grunde keinem Aktualisierungsbedarf.

Allerdings ist, mittlerweile wissenschaftlich nachgewiesen, die besorgniserregende Tendenz allgemein bekannt, dass immer mehr Kinder durch Bewegungsdefizite in ihrer normalen körperlichen – vielleicht auch geistigen - Entwicklung gefährdet sind.

„Die räumliche Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen hat sich jedoch in den letzten Jahrzehnten erheblich und nachteilig verändert. Im Zuge moderner Stadtentwicklung ist für Kinder das selbstständige Erkunden der häuslichen Umgebung oder ein gefahrloses Spielen auf Straßen, Gehwegen und Plätzen schwieriger geworden. Kinder und Jugendliche werden in zunehmendem Maße aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Ihre Bewegungsfreiheit wird, im wahrsten Sinne des Wortes, eingeschränkt. Ihnen werden die Möglichkeiten genommen, im unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld, Spiel- und Lebenserfahrungen zu sammeln. Natürlich überleben Kinder „Teppich, Asphalt und besorgte Erwachsene“, aber sie können bestimmte Fähigkeiten nicht entwickeln. In den USA spricht man schon von „NDS“, dem „nature deficit syndrome“. Die fehlenden Frei- und Spielräume verringern ihre körperlichen, kognitiven und emotionalen Entwicklungsmöglichkeiten.

In Folge dieser Einschränkungen entwickeln sich auch Problempotenziale bei Kindern und Jugendlichen. Auf den weniger werdenden Frei- und Spielflächen kommt es zu Konkurrenzsituationen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen. Streit und Verdrängung sind die Folge. Anwohner beschwerten sich über lärmende Kinder und Jugendliche vor ihrer Haustür. Im Wohnumfeld wird eine Zunahme von Vandalismus registriert.“³

Die Ursachen sind sicher auch in veränderten Spiel- und Lebensgewohnheiten zu suchen, nicht zuletzt in der starken Anziehungskraft solcher mediengestützten Spiel- und Freizeitangebote, welche das natürliche Bewegungsbedürfnis der Kinder und Jugendlichen stark unterdrücken können.

„Für viele Kinder sind an die Stelle der bewegungsreichen Aktivitäten im Wohnumfeld oftmals das Spielen im Kinderzimmer oder die Beschäftigung mit dem Computer getreten. Immer mehr Kinder und Jugendliche meiden den öffentlichen Raum, verbringen ihre Freizeit zu Hause. Die Konsumindustrie hat sich darauf eingestellt und bietet entsprechende Alternativangebote an. Elektronisches Spielzeug, Fernsehen und Computer ersetzen das gemeinsame Spielen im öffentlichen Raum. Die Wahrnehmung und Entdeckung der Welt, das Sammeln von Lebenserfahrungen findet verstärkt virtuell statt.

³ Hofmann, H., Deutsches Kinderhilfswerk e.V. „Aufwachsen ohne Raum und Zeit für selbstbestimmte Bewegung“, Vortrag zur Fachtagung „Bewegung in den Alltag bringen – Bewegungsräume schaffen“ am 01.12.2008 im Thüringer Landtag, Herausgeber: Soziales Arbeitnehmer-Bildungswerk in Thüringen e.V.

Gesundheitsexperten liefern alarmierende Hinweise für Bewegungsunfähigkeit, Ungelenkigkeit oder Fettleibigkeit der jungen Generation.“⁴

Gerade deshalb ist es von besonders hoher Bedeutung, ausreichende und nicht weniger attraktive Alternativangebote zu schaffen, die den natürlichen Bewegungsdrang grundsätzlich ermöglichen und fördern.

Der Freiraum spielt dabei eine maßgebliche Rolle allein aufgrund seiner Dimension, seiner freien Zugänglichkeit und nicht zuletzt auch als sozialer Kontaktraum.

„Wenn die Zunahme motorischer Probleme bei Kindern ursächlich mit fehlenden motorischen Herausforderungen zusammen hängt, dann sind in der unmittelbaren Wohnumgebung die Räume bewegungsanregend und bewegungsherausfordernd zu gestalten.“⁵

Der Aspekt des Sich-mehr-bewegen-Wollens nicht nur als Bedürfnis, sondern auch als „Lebensnotwendigkeit“ aller Altersgruppen war auch ein besonders deutliches Ergebnis der repräsentativen Bürgerbefragung im Rahmen der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung Dresden (FoSep), 2011.⁶

2 Leitbild

2.1 Leitbild

Dresden ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt mit einem bedarfsgerechten Spiel- und Bewegungsangebot im Freiraum.

2.2 Leitlinien

Leitlinien sind aus dem Leitbild entwickelte praxisorientierte Entscheidungshilfen für die Spielplatzentwicklung in Dresden. Sie sind Orientierungshilfen im Sinne von Handlungs- und Entscheidungskorridoren.

Der Umsetzung des Leitbildes liegen folgende Leitlinien zugrunde:

Leitlinien für die räumliche Planung

Hohe Lebensqualität für alle Generationen	Eine Umgebung mit abwechslungsreichen Spiel-, Bewegungs-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen für Kinder und Jugendliche fördert die gesunde, eigenständige und soziale Entwicklung der Heranwachsenden und erhöht die Lebensqualität aller Generationen in der Stadt.
Nachhaltige Stadtentwicklung	Nachhaltige Stadtentwicklung bedeutet ökologischen, ökonomische und soziale Belange miteinander zu verknüpfen. Die bedarfsgerechte Entwicklung von Spielplätzen ist ein Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

⁴ Hofmann, H., Deutsches Kinderhilfswerk e.V. „Aufwachsen ohne Raum und Zeit für selbstbestimmte Bewegung“, Vortrag zur Fachtagung „Bewegung in den Alltag bringen – Bewegungsräume schaffen“ am 01.12.2008 im Thüringer Landtag, Herausgeber: Soziales Arbeitnehmer-Bildungswerk in Thüringen e.V.

⁵ Prof. Dr. C. Wopp (Uni Osnabrück FB Sport und Sportwissenschaften), „Bewegungs(t)räume für Kinder und Jugendliche“ – Vortrag zur Fachtagung „Bewegung in den Alltag bringen – Bewegungsräume schaffen“ am 01.12.2008 im Thüringer Landtag, Herausgeber: Soziales Arbeitnehmer-Bildungswerk in Thüringen e.V.

⁶ Landeshauptstadt Dresden, Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Dresden (FoSep), 2011

Kinderfreundlichkeit	Die bedarfsgerechte Entwicklung von Spielplätzen fördert eine kinderfreundliche Entwicklung der Stadt. Ortsansässige junge Familien werden im positiven Sinne gebunden, zuzugswillige Familien in ihrer Entscheidung für den Wohnstandort Dresden bestärkt.
Quantität der Spiel- und Bewegungsräume	Für die Bedarfsdeckung mit Spielflächen ist die Flächenverfügbarkeit in erforderlicher Größe zu schaffen - Bedarfsdeckung durch Defizitabbau.
Erreichbarkeit und Vernetzung der Spiel- und Bewegungsräume	Die Lage zu den Wohngebieten in altersspezifischer Entfernung und die Vernetzung der Spiel- und Bewegungsflächen untereinander ist ein wichtiges Qualitätskriterium für die Angebote.
Bewegungsräume für alle Generationen	Spielplätze sind Bewegungsräume: Die Spielangebote sollen auch mit Angeboten für Spiel und Bewegung für alle anderen Generationen kombiniert werden und das generationsübergreifende Miteinander fördern

Leitlinien für den Spielplatz

Qualität der Spiel- und Bewegungsräume	Die Anlage und Ausstattung der Flächen ist nach einheitlichen Qualitätskriterien so zu gestalten, dass sie für die Nutzer erreichbar, attraktiv und sicher sind.
Bedürfnisgerechte Planung und Realisierung	Die Planung und Realisierung muss sich an den konkreten Bedürfnissen orientieren und schafft somit eine hohe Nutzerakzeptanz.
Alters- und Nutzerspezifisch	Die unterschiedlichen Belange des jeweiligen Entwicklungsalters der Mädchen und Jungen sowie verschiedene Fähigkeiten bzw. Behinderungen sollen beachtet werden.
Bürgerbeteiligung	Die Bürgerbeteiligung in der Spielplatzplanung fördert den sozialen Zusammenhalt in der Stadt und stärkt das bürgerschaftliche Engagement.
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Die altersgerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt wird als kinder- und jugendpolitischer Grundsatz umgesetzt.

Leitlinien für die Umsetzung der Konzeption

Kommunale Daueraufgabe	Die Spielplatzentwicklung in der Stadt ist eine kommunale Daueraufgabe. Dabei obliegt dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft die Prozesssteuerung in enger Kooperation mit den anderen Ämtern.
------------------------	--

Gesamtstädtische Gemeinschaftsaufgabe	Die Abstimmung und Zusammenarbeit vor allem mit den großen Wohnungsunternehmen der Stadt zur Integration und Einbeziehung der Außenflächen für Spielangebote im mehrgeschossigen Wohnungsbau, bei Planung, Bau und Pflege ist ein wichtiger Bestandteil im Prozess der bedarfsgerechten Spielflächenentwicklung.
Verbindlichkeitscharakter	Das umsetzungsorientierte Maßnahmenprogramm des Spielplatzentwicklungskonzeptes ist öffentlich legitimierte Arbeitsgrundlage für die Verantwortungsträger.
Effektiver Mitteleinsatz	Die Spielplatzplanung auf der Grundlage der Bedürfnisse ermöglichte einen gezielten Mitteleinsatz an Brennpunkten und verhindert Fehlinvestitionen.

2.3 Qualitätsziele

Durch Qualitätsziele für die Planung werden die Leitlinien weiter konkretisiert. Die aufgeführten Qualitätsziele sind der Maßstab für die Versorgung der Kinder mit Spiel- und Aufenthaltsangeboten.

Ihr Abgleichen mit dem Bestand gibt der Politik und der Verwaltung den Handlungsrahmen vor und damit auch den Umfang des erforderlichen Personen- und Mitteleinsatzes.

Die Qualitätsziele erfassen alle Ebenen der Planungshierarchie. Sie machen Aussagen zur stadtweiten Ressourcenverteilung, zur konkreten Verbesserung einzelner Spielbereiche sowie verfahrenstechnische, die Umsetzung der Spielplatzentwicklung im Alltag betreffende Angaben.

2.3.1 Qualitätsziele für die städtebaulich-räumliche Planung

Qualitätsziele - Siedlungsplanung

- Erhaltung und Entwicklung vielfältiger, möglichst barrierearmer Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche im Freiraum für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen von 0 bis 17 Jahren

Qualitätsziel – Versorgung

- Kinder und Jugendlichen aller Altersgruppen von 0 bis 17 Jahre sollen in erreichbarer Nähe und in ausreichender Größe mit angemessenen Spielmöglichkeiten versorgt werden.

Qualitätsziel – Spielen für den täglichen Bedarf

- Schwerpunkt ist die Sicherung und Entwicklung von Spielmöglichkeiten für das tägliche Spielen (z.B. nach Schulschluss, am Wochenende)

Qualitätsziel – Erreichbarkeit

- Die Spielmöglichkeiten sind in der Stadt so zu verteilen, dass sie in altersgerechten Entfernungen angeboten werden
- Die Spielangebote sollen die Kinder selbständig und gefahrlos erreichen
- Es sollen folgende Zielentfernungen von Wohnung zum Spielplatz eingehalten werden:
 - 0-5 Jahre - Radius max. 200 m (möglichst in Sicht- und Rufnähe zur Wohnung)
 - 6-11 Jahre - Radius max. 300 m (das entspricht etwa einem maximalen Fußweg von 400 m oder ca. 8 Gehminuten)
 - 12-17 Jahre - Radius max. 750 m (das entspricht etwa einem maximalen Fußweg von 1.000 m oder ca. 15 Gehminuten)
- Die Spielflächen müssen bedingungslos (ohne Eintritt, ohne Mitgliedschaft) nutzbar sein.

Qualitätsziel – Spielflächenbedarf

- Mit der Spielplatzkonzeption 2004 wurde auf der Grundlage vorhandener städtebaulicher Richtwerte als Zielwert 0,75 m² je Einwohner und je Altersgruppe 0-5 Jahre, 6-11 Jahre und 12-17 Jahre festgelegt.
- Die konkrete Bedarfsermittlung in den Wohngebieten orientiert sich an der Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Wohngebiet.
- Die Spielflächen sollen so groß sein, dass sie die im Einzugsgebiet wohnenden Kinder der jeweiligen Altersgruppe versorgen.

Qualitätsziel – Generationsübergreifend

- Spielplätze für Kinder und Jugendliche sollen in geeigneter Weise mit Angeboten für Bewegung, Freizeitsport und Spiel für andere Generationen kombiniert und ergänzt werden.
- Spielplätze fördern soziale Kontakte der Kinder untereinander, das Familienspiel und das generationsübergreifende Miteinander.

Qualitätsziel – Ressourcennutzung

- Zum Abbau der Defizite an Spielplätzen ist eine Öffnung von Schulhöfen einschließlich Ausstattung mit Spielgeräten und angegliederten Sportplätzen in unterrichtsfreien Zeiten anzustreben.
- Eine Doppelnutzung von Teilflächen bestehender Sportanlagen für Vereine und für das Spielen für 12-17 Jahre sowie für den Freizeitsport trägt zum Abbau bestehender Defizite bei.
- Brachflächen sind eine bedeutende Flächenressource, auch zur temporären Nutzung.

Qualitätsziel – Verknüpfung

- Die Entwicklung eines attraktiven, geschlossenen und alltagstauglichen Fuß- und Radwegenetzes und die Verknüpfung der Spielplätze mit den Grünzügen der Stadt, mit der umgebenden Landschaft sowie mit den innerörtlichen Fuß- und Radwegesystemen, den überörtlichen Wegeverbindungen und dem Wanderwegenetz vergrößert das Angebot für das einzelne Kind bzw. für den einzelnen Jugendlichen erheblich. Dieses Verbundsystem ermöglicht das gefahrlose Wechseln der Spielplätze und schafft Abwechslung in der Angebotsnutzung.

Qualitätsziel – Verkehr

- An den Überquerungsstellen von Alltagswegen der Kinder und an stark befahrenen Straßen sind Querungshilfen vorzusehen.
- Die Einrichtung von verkehrsberuhigten Zonen ist zu erweitern.

2.3.2 Qualitätsziele für den SpielplatzQualitätsziel – Spielplatzgröße

- Spielflächen sollen in Abhängigkeit vom Bedarf folgende Zielgrößen haben:

0-5 Jahre	-	mind. 50 m ²
6-11 Jahre	-	mind. 500 m ²
12-17 Jahre	-	mind. 1.000 m ²

Qualitätsziel – Beteiligung

- Die konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Umgestaltung und Neuplanung von Spielplätzen ist zu sichern. Die Beteiligung erfolgt frühzeitig bereits im Vorfeld von Planungs- und Bauvorhaben und die Beteiligten sind über den Stand der Planung auf dem Laufenden zu halten (Rückkopplung).
- Es sollen möglichst viele Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen und unterschiedlichen Geschlechts an der Planung beteiligt werden.
- Die Beteiligung erfolgt auf Augenhöhe und in angemessenen Arbeits- und Umgangsformen, die den Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen.

Qualitätsziel – Spielplatzgestaltung und –ausstattung allgemein

- Grundsätzlich sollen Spielplätze möglichst Angebote für verschiedene Altersgruppen und beide Geschlechter enthalten, um das soziale Miteinander zu fördern
- Spielplätze sollen eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen.
- Eine vielfältige, dem Bedarf der jeweiligen Altersgruppe angepasste Ausstattung zur Förderung der Bewegung, des kreativen Spiels, der Wahrnehmungsfähigkeit, der Sozialfähigkeit usw. ist einzuplanen.
- Grundlage für die Gestaltung und Ausstattung der Spielflächen müssen die entsprechenden fachlichen Anforderungen nach entwicklungsbedingten, pädagogischen, sozialen wie technischen Kriterien sein.

Qualitätsziel – Spielflächen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

- Spielplätze sollen für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Fähigkeiten geeignet und zugänglich sein
- Barrierefreie Zugängigkeit der Spielplätze durch Rampen und leichte Steigungen
- Spielangebote auf jedem Spielplatz, welche Integration ermöglichen

Qualitätsziel – Ballspielflächen

- fachgerechter und der Nutzungsfrequenz angemessener Bodenaufbau der Ballspielfläche
- Ausstattung Tore, Basketballanlagen etc. aus Rundpfosten
- geräuschgedämpfter Ballfangzaun
- jugendgemäße Sitzmöglichkeiten

Qualitätsziel – Trendsport-Anlagen

- geeigneter Bodenbelag
- unterschiedliche Module für vielfältige Bewegungsabläufe
- jugendgemäße Sitzmöglichkeiten

Qualitätsziel – Pflege

- Sicherstellung der regelmäßige Pflege und Unterhaltung der Spielplätze durch ordnungsgemäße Wartung gem. DIN EN 1176
- Förderung von Spielplatzpatenschaften, wie z. B. für Pflege, Betreuung, Schließdienste

2.3.3 Qualitätsziele UmsetzungQualitätsziel – Verbindlichkeit und Fortschreibung

- Durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Dresden sind die Ziele der Spielplatzentwicklungskonzeption in den haushaltspolitischen und stadtplanerischen Entscheidungen zu berücksichtigen.
- Die Spielplatzentwicklungskonzeption ist eine ämterübergreifende, gesamtstädtische Aufgabe, dient allen Fachämtern als Entscheidungsgrundlage und wird somit verbindlicher Teil der Stadtplanung
- Die Ziele der Spielplatzentwicklungskonzeption sind durch regelmäßig fortlaufende Bedarfsanalyse an den aktuellen Bedarf anzupassen.

Qualitätsziele der Öffentlichkeitsarbeit

- Das Spielplatzentwicklungskonzept ist durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit in der Stadt Dresden bekannt zu machen durch
 - alle Medien,
 - regelmäßige Berichterstattung in Gremien und Medien zum aktuellen Stand des Konzeptes,
 - die Aktualisierung des Themenstadtplans von Dresden
- Für die Umsetzung muss die Spielplatzentwicklungskonzeption als lebendiges und wirkungsvolles Planungsinstrument im Bewusstsein der Bevölkerung verankert sein.
- Der Begriff und das Anliegen der Spielplatzentwicklungskonzeption sollten sowohl den Kindern und Jugendlichen als auch den Eltern und Bürgern, die sich für Kinder und Jugendliche engagieren, bekannt sein.

3 Grundlagen

3.1 Analysegegenstand

Wie bereits in den vorangegangenen Fassungen des Spielplatzentwicklungskonzeptes besteht der Kern der Analyse aus der Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf an Spielfläche, dem quantitativen Kriterium bei der Bedarfsdeckung.

Grundlage für die Analyse ist der Spielplatzbestand. Dieser wurde im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft in einer Datenbank erfasst. (Siehe auch Kap. 4, Bestandserfassung).

Diese Bestandserfassung beinhaltet alle als Spielflächen erkennbar ausgewiesenen Freiflächen im administrativen Stadtgebiet von Dresden

- sowohl in kommunalem als auch privatem oder sonstigem Eigentum,
- welche ungehindert täglich und selbständig für die Kinder und Jugendlichen zugänglich sind.

Konkret handelt es sich damit um folgende Anlagen:

- kommunale, öffentliche Spielplätze,
- Schulsportplätze, welche nach dem Schulbetrieb öffentlich zugänglich sind
- Spielanlagen an Kinder- und Jugendhäusern, welche zur uneingeschränkten öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen
- Spielbereiche privater Eigentümer in den Wohngebieten, welche öffentlich zugänglich sind.

Bei der Spielplatzzerfassung wurden je nach der vorhandenen Ausstattung nach Eignung für verschiedene Altersgruppen unterschieden in Spielflächen

- für Kinder von 0-5 Jahren
- für Kinder von 6-11 Jahren
- für Kinder und Jugendliche von 12-17 Jahren

Spielflächen für die Altersgruppe der Kleinkinder von 0-5 Jahren wurden hierbei nur dort erfasst, wo diese auf Spielplätzen der 6- bis 17-Jährigen als Bestandsdaten mit zur Verfügung standen.

Untersucht werden demnach Flächen, die im baurechtlichen Sinne dem Spiel für Kinder und Jugendliche im wohnungsnahen Freiraum gewidmet sind bzw. den städtebaulichen Richtlinien für Spielflächen im Wohnbereich unterliegen.

Nicht Gegenstand der Erfassung und der rechnerischen Flächenbedarfsanalyse sind wie bisher:

- kostenpflichtige oder mit besonderen Zugangsrechten (Mitgliedschaften o. ä.) belegte Anlagen,
- Parkanlagen, Grünflächen und Freiräume gemeinhin, auch in Wohngebieten, welche nicht als Spielplatz gewidmet sind,
- Sport- und Freizeitanlagen sowie Bäder (kostenpflichtig, Mitgliedschaft)
- Spielplätze in privaten Wohngrundstücken, welche nicht öffentlich zugänglich sind
- Landschaftsräume

3.2 Methodik

Die Berechnungsgrundlagen für die Spielflächenanalyse sind folgende Kenndaten

- Die aktuelle Spielplatzdatenbank des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
- die aktuellen Statistikdaten der Stadt Dresden
- Stadtkartenwerk der Stadt Dresden
- die gültigen städtebaulichen Richtwerte und Normen für Spielplätze

Zur datentechnischen Kompatibilität mit anderen städtischen Fachplanungen erfolgt die Analyse auf Grundlage eines Geografischen Informationssystems (GIS).

Auf der Grundlage der Bestandsdaten und den Erfahrungen aus den bisherigen Konzeptionen (Erstfassung und 1. Fortschreibung) wurde das Leitbild definiert, woraus Leitlinien und Qualitätsziele abgeleitet wurden. Im Abgleich mit den Bestandsdaten wurden daraus klare Handlungsoptionen und – Schwerpunkte für die weitere Spielplatzentwicklung in der Stadt Dresden abgeleitet.

Über die rechnerische Ermittlung für die Quantität der Flächenbilanz für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-17 Jahren und die Aussagentiefe bisheriger Fassungen hinaus analysiert die 2. Fortschreibung des Spielplatzentwicklungskonzepts verbal-argumentativ folgende Themen:

- Spielangebote für Kleinkinder von 0-5 Jahren
- Bewegungsräume

Das daraus resultierende Entwicklungskonzept als kurz- bis langfristiges Ziel wird durch einen Maßnahmenkatalog für den weiteren Abbau der Defizite und konkrete Standortvorschläge für Spielflächenerweiterung oder –neubau untersetzt.

Die Konzeption ist unter regelmäßiger Abstimmung mit der städtischen Arbeitsgruppe "Spielplatzentwicklungskonzept Dresden" (bestehend aus Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Stadtplanungsamt, Jugendamt, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, Schulverwaltungsamt, Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Umweltamt, Kommunale Statistikstelle sowie Liegenschaftsamt) bearbeitet worden.

3.3 Grundlagen

3.3.1 Rechtliche Grundlagen

UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention⁷ legt wesentliche Grundsätze für die Nichtdiskriminierung, die Wahrung der Interessen der Kinder sowie deren Beteiligung fest. Nach Artikel 31 erkennen die Unterzeichnerstaaten das Recht des Kindes auf Spiel an.

Agenda 21

Die Agenda 21⁸ ist ein entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, ein Leitpapier zur nachhaltigen Entwicklung, beschlossen von 172 Staaten auf der „Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen“ (UNCED) in Rio de Janeiro (1992). Nachhaltige Entwicklung – und damit der Begriff Agenda 21 – ist vielerorts zur Leitlinie öffentlichen Handelns geworden. Mit der Entwicklungsvorstellung von nachhaltiger Entwicklung (sustainable development) sollen durch eine veränderte Wirtschafts-, Umwelt- und Entwicklungspolitik die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne die Chancen künftiger Generationen zu beeinträchtigen.⁹

Baugesetzbuch (BauGB)

Das Baugesetzbuch¹⁰ gibt durch die Bauleitplanung die Möglichkeit, die notwendigen Freiräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen und zu sichern.

Dem § 1 Abs. 5 BauGB zufolge sollen die Bauleitpläne

„eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln“.

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

- die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung
- die sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen....sowie die Belange von Freizeit, Sport und Erholung.

Dem § 9 BauGB, Abs. 1 zufolge können Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen im Bebauungsplan festgesetzt und somit planerisch gesichert werden.

⁷ „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (Kinderrechtskonvention) (engl. Convention on the Rights of the Child, CRC) vom 20. November 1989 von der BRD unterzeichnet am 6. März 1992

⁸ „AGENDA 21- Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung“, Rio de Janeiro, Juni 1992

⁹ aus Wikipedia, http://de.wikipedia.org/wiki/Agenda_21, August 2012

¹⁰ Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23. September 2004, Zuletzt geändert durch Art. 1 G v 22.7.2011

Sächsische Bauordnung

Die Sächsische Bauordnung¹¹, enthält im §8, Abs. 2 allgemeine Hinweise zur Errichtung von Kinderspielplätzen:

Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck rechtlich gesichert sein muss, ein ausreichend großer Spielplatz für Kleinkinder anzulegen. Dies gilt nicht, wenn in unmittelbarer Nähe eine Gemeinschaftsanlage oder ein sonstiger für die Kinder nutzbarer Spielplatz geschaffen wird oder vorhanden oder ein solcher Spielplatz wegen der Art und der Lage der Wohnung nicht erforderlich ist. Bei bestehenden Gebäuden nach Satz 1 kann die Herstellung von Spielplätzen für Kleinkinder verlangt werden, wenn dies die Gesundheit und der Schutz der Kinder erfordern.

in § 89 Abs. 1 Örtliche Bauvorschriften heißt es:

Die Gemeinden können durch Satzung örtliche Bauvorschriften erlassen über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen.

Sächsisches Naturschutzgesetz

Gemäß § 35 Abs. 1 des Sächsisches Naturschutzgesetzes¹² gehört es zu den Pflichten der öffentlichen Hand, dass „...in geeigneten Fällen durch den Freistaat, die Gemeinden sowie die sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts ... Erholungs- und Spielflächen eingerichtet ... werden. Hierbei sind Unterhaltungsregelungen zu treffen.

3.3.2 Planungsgrundlagen**DIN Normen**

In Deutschland regeln Normen die Sicherheit auf Kinderspielplätzen.

Die beiden wichtigsten sind dabei die seit Ende 1999 europaweit gültige EN 1176 (Spielplatzgeräte) sowie die DIN 18034 (Spielplätze und Freiräume zum Spielen). Diese Normen enthalten sowohl konstruktive Angaben zu den Sicherheitsstandards von Spielgeräten als auch Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb von Spielplätzen sowie Freiräumen zum Spielen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es werden u.a. Angaben über die Erreichbarkeit, Vielfalt, Flächengröße und über Spielplatzböden gemacht.

Planerische Grundlagen

Folgende städtische Planungen und statistische Datengrundlagen sind der 2. Fortschreibung zugrundegelegt:

- Spielplatzentwicklungskonzept der Stadt Dresden, Erstfassung 2004¹³
- 1. Fortschreibung des Spielplatzentwicklungskonzeptes, 2007¹⁴
- Spielplatzdatenbank, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Stand Dezember 2011
- Einwohnerstatistik Dresden, Stand: 30.06.2011, Kommunale Statistikstelle Dresden
- Soziale Daten, Prognose, Stand 16.04.2012, Kommunale Statistikstelle Dresden
- Stadtkartenwerk der Stadt Dresden, daraus
 - Blockkarte und erweiterte Blockkarte, Stand 2011
 - Flurstückskarte der Stadt Dresden, Stand 2011
 - thematische Karte „Mietspiegel 2010 – Wohnlagenkarte“, Stand November 2009
 - thematische Karte „Geplante Wohnungsbaustandorte ab ca. 0,5 ha“, Stand 2011
- Flächennutzungsplan Dresden, Vorentwurf 2009, daraus
 - thematische Karte „Arbeiten“,
 - Grün- und Freiraumstruktur, Bearbeitungsstand 2008
- Landschaftsplan Dresden, Entwurf, Stand Mai 2011

¹¹ Sächsische Bauordnung (SächsBO), In der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2004 (SächsGVBl. Seite 200); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. Seite 377)

¹² Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG), Stand 19. Oktober 2010

¹³ Landeshauptstadt Dresden, Grünflächenamt, Spielplatzentwicklungskonzeption der Stadt Dresden, Erstfassung; 2004

¹⁴ Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Spielplatzentwicklungskonzeption der Stadt Dresden, 1. Fortschreibung; 2007

4 Bestandserfassung

4.1 Bestandsdaten

Die Aktualisierung des Datenbestandes erfolgte zwischen Juni 2011 und Dezember 2011 nach einheitlichen Kriterien für jeden erfassten Spielplatz. Diese aktuellen Bestandsdaten wurden i.d.R. durch die jeweiligen Eigentümer selbst aufgenommen und durch das Amt für Stadtgrün zusammenfasst und in die Datenbank eingepflegt.

Folgende Eigentümer übergaben ihre Bestandsdaten an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft:

Stadtverwaltung Dresden:	Jugendamt Schulverwaltungsamt Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb
Wohnungsunternehmen:	Eisenbahner Wohnungsgenossenschaft Dresden e. G. Sächsische Wohnungsgenossenschaft e. G. Wohnungsgenossenschaft Aufbau e. G. Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf Süd“ e.G. Wohnungsgenossenschaft Johannstadt e.G. Wohnungsgenossenschaft Trachau-Nord e.G.

Die Standorte der Spielplätze sonstiger Eigentümer (z.B. Wohnungsbauträger, kirchliche Einrichtungen, Kleingärten) aus der 1. Fortschreibung wurden vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft örtlich begangen und aktualisiert.

Durch die GAGFAH Group wurde eine Übersichtsliste der Spielplatzstandorte zugearbeitet, welche durch das Amt für Stadtgrün auf die aktuellen Bestandsdaten örtlich überprüft und aktualisiert wurde.

Je Spielplatz wurden folgende Stammdaten erfasst:

- Eigentümer
- Lage (Flurstück und Adresse)
- Altersgruppe
- Flächengröße je Altersgruppe

Die Zuordnung der Altersgruppen erfolgte dabei entsprechend der vorgefundenen alterstypischen Ausstattung:

Spielplatz für ältere Kinder und Jugendliche 12-17 Jahre:

Angebote für Ballspiel, Aufenthaltsbereiche, Trendsport, Gerätespiel

Typische Ausstattung: Tischtennisplatte, Kleinfeld (Bolzplatz u. a.), Streetballkorb, Skater- und Biker-Anlagen, Schutzhütte, Geräte zur Sinnentfaltung

Spielplatz für Kinder 6-11 Jahre:

Angebote für Fahr- und Bewegungs- und Rollenspiel, Gerätespiel, Wasserspiel

Typische Ausstattung: Klettergeräte, Spielgerätekombinationen, Schaukel, Rutsche usw., Hütte, Geräte zur Sinnentfaltung usw.

Spielplatz für Kleinkinder 0-5 Jahre:

Angebote für die Entwicklung der Grob- und Feinmotorik, kleinkindgemäßes Bewegungsspiel (geringer Aktionsradius), eingeschränktes Rollenspiel

Typische Ausstattung: Sandkasten, Wipptiere, Kleinstgeräte, Spielhäuschen in Kombination mit vorgenannter Ausstattung

Bei Angeboten für mehrere Altersgruppen auf einem Platz wurden die Nutzungsanteile flächenanteilig erfasst und der jeweiligen Altersgruppe zugeordnet. Die in der Nutzungsrealität üblichen Altersüberschneidungen mussten vernachlässigt werden. Angebote, die praktisch von mehreren Altersgruppen angenommen werden, wurden derjenigen Altersgruppe zugeordnet, zu der sie von der Ausstattung her maßgeblich zugeordnet werden kann.

Bestandsdaten für Spielplätze ausschließlich für Kleinkinder 0-5 Jahre liegen nicht vor. Der Bestand für Spielangebote der Kleinkinder 0-5 Jahre liegen nur für die Spielplätze vor, welche auch Angebote für die älteren Altersgruppen ab 6 Jahre haben und somit aktuell erfasst wurde.

4.2 Ergebnis der Bestandserfassung

4.2.1 Lage und Anzahl der Spielplätze – Spielangebote nach Altersgruppen

Im Rahmen der 2. Fortschreibung wurden in der Stadt Dresden

839 Spielplätze

ermittelt, welche die Untersuchungskriterien erfüllen (siehe Kap. 3.1).

In der Regel sind die Spielplätze nicht nur auf eine Altersgruppe ausgerichtet, sondern haben Spielangebote für mehrere Altersgruppen. Für die ermittelten Spielplätze stellt sich das im Detail wie folgt dar:

- 158 Plätze mit Spielangeboten für alle drei Altersgruppen: 0-5, 6-11 und 12-17-Jährige,
- 425 Plätze mit Spielangeboten für 0-5 und 6-11-Jährige,
- 23 Plätze mit Spielangeboten für 0-5 und 12-17-Jährige,
- 69 Plätze mit Spielangeboten für 6-11 und 12-17-Jährige,
- 94 Plätze mit Spielangeboten nur für 6-11-Jährige und
- 70 Plätze mit Spielangeboten nur für 12-17-Jährige

839 Spielplätze Gesamtsumme

Spielplätze nur mit Spielangeboten der Altersgruppe 0-5 Jahre wurden nicht erfasst.

Auf den 839 Spielplätzen gibt es 606 Plätze mit Spielangeboten für die Altersgruppe 0-5 Jahre, 746 für die Altersgruppe 6-11 Jahre und 320 für die Altersgruppe 12-17 Jahre.

Gegliedert nach Ortsämtern und Ortschaften ergibt sich daraus folgende Übersicht:

	Anzahl Spielplätze Gesamt	darin enthalten sind Spielangebote für Altersgruppe		
		0-5 Jahre *)	6-11 Jahre	12-17 Jahre
	Stück	Stück	Stück	Stück
Ortsämter				
Altstadt	120	92	103	48
Neustadt	41	32	38	18
Pieschen	77	55	69	31
Klotzsche	23	17	22	9
Loschwitz	11	10	10	3
Blasewitz	141	110	131	45
Leuben	42	28	36	14
Prohlis	99	65	89	40
Plauen	106	86	98	30
Cotta	111	66	92	51
Ortschaften		0		
Weixdorf	9	6	7	5
Langebrück	5	2	3	4
Schönborn	1	1	1	1
Schönfeld-Weißig	29	20	26	12
Cossebaude	10	7	8	4
Oberwartha	1	1	1	1
Mobschatz	4	2	4	2
Gompitz	6	4	5	1
Altfranken	3	2	3	1
Gesamtstadt	839	606	746	320

*) Spielplätze für die Altersgruppe der Kleinkinder von 0-5 Jahren wurden nur dort erfasst, wo diese auf Spielplätzen der 6- bis 17-Jährigen als Bestandsdaten mit zur Verfügung standen.

Tabelle 1: Bestand, Anzahl Spielangebote nach Altersgruppen

Die Einzelauflistung der ermittelten Spielplätze mit Lage, Eigentümer und Flächengröße, gegliedert nach Ortsämtern/Ortschaften, ist zu entnehmen der

→ **Anlage 1: Liste der Spielplätze Bestand (Stand: Dezember 2011).**

Die Lage der Spielplätze ist in den Bestandskarten grafisch dargestellt:

→ **Blatt 1 - Bestandskarte: Spielplatzbestand für Kinder und Jugendliche 6 bis 17 Jahre**

→ **Blatt 2 - Bestandskarte: Spielplatzbestand für Kleinkinder 0 bis 5 Jahre**

4.2.2 Spielflächenangebot

Für die Stadt Dresden wurde ein Gesamtbestand an

Spielplatzfläche für alle Altersgruppen von 650.544 m² (ca. 65,1 ha)

ermittelt, welche die Untersuchungskriterien erfüllen (siehe Kap. 3.1).

Davon sind enthalten:

- ca. 10,1 ha für Kleinkinder 0-5 Jahre
- ca. 34,4 ha für Kinder von 6-11 Jahren und
- ca. 20,6 ha für Kinder und Jugendliche von 12-17 Jahren
- ca. 65,1 ha Gesamtfläche

Gegliedert nach Ortsämtern und Ortschaften ergibt sich daraus folgende Übersicht:

	Spielflächen für Altersgruppen			Fläche
	0-5 Jahre *)	6-11 Jahre	12-17 Jahre	Gesamt
	m ²	m ²	m ²	m ²
Ortsämter				
Altstadt	13.005	41.355	43.380	97.740
Neustadt	6.055	32.285	12.420	50.760
Pieschen	9.375	32.904	14.510	56.789
Klotzsche	3.940	12.585	4.180	20.705
Loschwitz	2.945	8.660	3.250	14.855
Blasewitz	12.785	39.775	15.850	64.610
Leuben	3.551	13.885	11.770	29.206
Prohlis	11.326	41.330	27.170	79.826
Plauen	13.770	32.925	7.413	54.108
Cotta	13.210	43.857	31.382	88.449
Ortschaften				
Weixdorf	1.660	5.815	5.891	13.366
Langebrück	2.500	11.780	3.330	17.610
Schönborn	65	110	110	285
Schönfeld-Weißig	4.125	12.560	15.190	31.875
Cossebaude	850	2.995	2.525	6.370
Oberwartha	200	1.250	1.485	2.935
Mobschatz	935	4.510	3.365	8.810
Gompitz	400	3.080	2.470	5.950
Altfranken	105	1.990	400	2.495
Gesamtstadt	100.802	343.651	206.091	650.544

*) Spielflächen für die Altersgruppe der Kleinkinder von 0-5 Jahren wurden nur dort erfasst, wo diese auf Spielplätzen der 6- bis 17-Jährigen als Bestandsdaten mit zur Verfügung standen.

Tabelle 2: Bestand, Spielplatzflächen nach Altersgruppen

Die ermittelten Spielplätze in Dresden weisen sehr unterschiedliche Flächengrößen auf.

Für die Altersgruppe Kinder 6 bis 11 Jahre gibt es Spielplätze folgender Flächengrößen:

Kinder 6 - 11 Jahre Spielplatz, vorhanden	Anzahl der Spielplätze		Spielplatzfläche	
	Summe	prozentualer Anteil	Summe	prozentualer Anteil
	[Stück]	[%]	[m ²]	[%]
≤ 100 m ²	254	34,0	19.020	5,5
> 100-200 m ²	188	25,2	30.865	9,0
> 200-300 m ²	82	11,0	22.335	6,5
> 300-400 m ²	43	5,8	16.060	4,7
> 400-500 m ²	33	4,4	15.355	4,5
> 500-1.000 m ²	71	9,5	56.020	16,3
> 1.000-2.000 m ²	44	5,9	64.317	18,7
> 2.000-3.000 m ²	14	1,9	37.154	10,8
> 3.000-5.000 m ²	10	1,3	38.760	11,3
> 5.000 m ²	7	0,9	43.765	12,7
Gesamt	746	100,0	343.651	100,0

Die durchschnittliche Größe eines Spielplatzes für Kinder von 6 bis 11 Jahren beträgt in Dresden ca. 460 m².

So sind z. B.

- 59%, also mehr als die Hälfte aller Spielplätze (442 Stück) nicht größer als 200 m² oder
- 80 % aller Spielplätze (600 Stück) nicht größer als 500 m².

Für die Altersgruppe Kinder und Jugendliche 12 bis 17 Jahre weisen die Spielplätze folgende Flächengrößen auf:

Kinder/ Jugendliche 12 - 17 Jahre Spielplatz, vorhanden	Anzahl der Spielplätze		Spielplatzfläche	
	Summe	prozentualer Anteil	Summe	prozentualer Anteil
	[Stück]	[%]	[m ²]	[%]
≤ 100 m ²	143	44,7	10.888	5,3
> 100-200 m ²	39	12,2	6.715	3,3
> 200-300 m ²	19	5,9	5.230	2,5
> 300-400 m ²	14	4,4	5.210	2,5
> 400-500 m ²	20	6,3	9.875	4,8
> 500-1.000 m ²	39	12,2	33.860	16,4
> 1.000-2.000 m ²	26	8,1	41.968	20,4
> 2.000-3.000 m ²	8	2,5	19.490	9,5
> 3.000-5.000 m ²	7	2,2	27.955	13,6
> 5.000-10.000 m ²	3	0,9	17.700	8,6
> 10.000 m ²	2	0,6	27.200	13,2
Gesamt	320	100,0	206.091	100,0

Die durchschnittliche Größe eines Spielplatzes für Kinder und Jugendlichen von 12-17 Jahren beträgt in Dresden ca. 640 m².

So sind z. B.

- 57 %, also mehr als die Hälfte aller Spielplätze (182 Stück) nicht größer als 200 m² oder
- 86 % aller Spielplätze (274 Stück) nicht größer als 1.000 m².

Eine detaillierte Übersicht zum Flächenbestand ist in der tabellarischen Gesamtauswertung im Rahmen der Bedarfsanalyse enthalten:

→ **Anlage 2: Flächenbilanz nach stadträumlicher Auswertung**

4.2.3 Eigentum

Die Eigentumsverhältnisse der erfassten Spielplätze gliedern sich in:

Kommunales Eigentum:

Flächen der „Landeshauptstadt Dresden“, in Verwaltung durch
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft..... LHDD ASA

Flächen der „Landeshauptstadt Dresden“, in Verwaltung durch
sonstige Ämter und Einrichtungen:
Schulverwaltungsamt,
Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb,
Jugendamt, einschließlich Freie Träger..... LHDD SONST

Privates Eigentum/sonstiges Eigentum:

Flächen der großen Wohnungsgenossenschaften und –unternehmen:
Eisenbahner Wohnungsgenossenschaft Dresden e. G.
Sächsische Wohnungsgenossenschaft e. G.
Wohnungsgenossenschaft Aufbau e. G.
Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf Süd“ e.G.
Wohnungsgenossenschaft Johannstadt e.G.
WG Trachau-Nord e.G.
GAGFAH Dresden WG/WU

Flächen der „sonstigen Eigentümer“:
private Eigentümer wie Bau- und Immobilienträger,
sonstige Eigentümer von öffentlich zugänglichen Spielplätzen
kleinerer Einzelwohnobjekte, von kirchlichen Einrichtungen,
Kleingärten u. a. SONST

Von den insgesamt erfassten Spielplatzflächen befinden sich
- ca. 46,7 ha (71,8%) in kommunalem Eigentum der Landeshauptstadt Dresden
- ca. 18,3 ha (28,2%) in privatem und sonstigem Eigentum

Für die einzelnen Altersgruppen stellt sich das wie folgt dar:

Eigentümer	Spielplatzfläche			Fläche gesamt
	0-5 Jahre*)	6-11 Jahre	12-17 Jahre	0-17 Jahre
	m ²	m ²	m ²	m ²
LHDD ASA	42.045	208.419	119.005	369.469
LHDD SONST	8.887	38.220	50.524	97.631
WG/WU	42.140	77.390	28.940	148.470
SONST	7.730	19.622	7.622	34.974
Gesamtfläche	100.802	343.651	206.091	650.544

*) Spielflächen für die Altersgruppe der Kleinkinder von 0-5 Jahren wurden nur dort erfasst, wo diese auf Spielplätzen der 6- bis 17-Jährigen als Bestandsdaten mit zur Verfügung standen.

Tabelle 3: Bestand, Spielflächenanteil nach Eigentum

Bei der Altersgruppe 6-11 Jahre sind 72 % der Spielflächen in Kommunalem Eigentum und 28 % in privatem und sonstigem Eigentum.

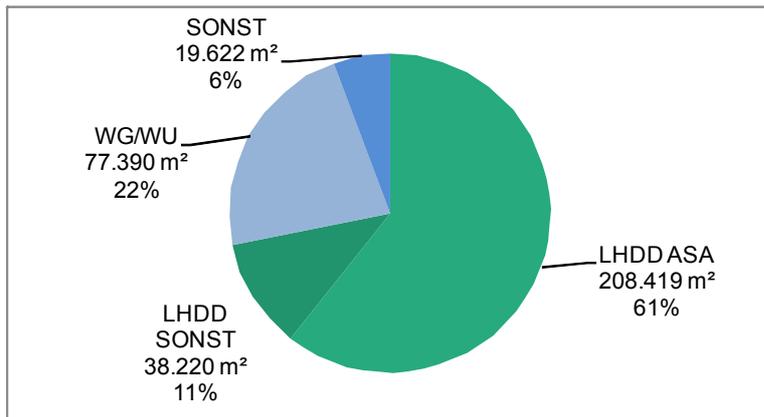


Diagramm 1: Bestand, Spielflächenanteil nach Eigentum 6-11 Jahre

Bei der Altersgruppe 12-17 Jahre sind 82 % der Spielflächen in Kommunalem Eigentum und 14 % in privatem und sonstigem Eigentum.

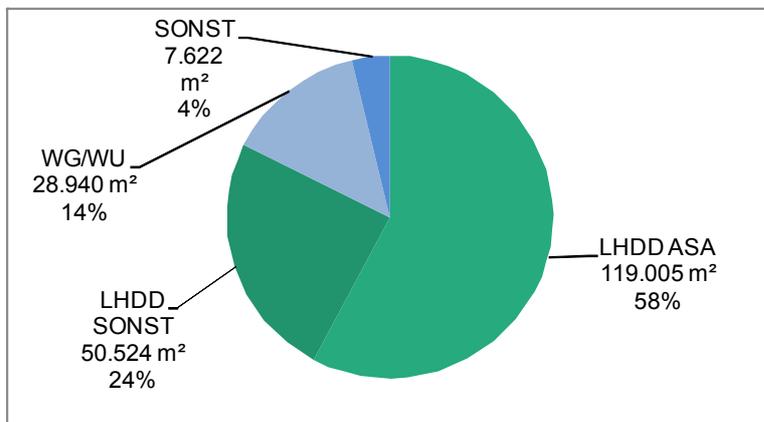


Diagramm 2: Bestand, Spielflächenanteil nach Eigentum 12-17 Jahre

5 Bedarfsanalyse

5.1 Städtebauliche Richtwerte

5.1.1 Bevölkerungsstatistik

Mit Stichtag 30.06.2011 lebten 518.620 Einwohner in Dresden, davon 31.343 Kinder 0-5 Jahre, 24.458 Kinder 6-11 Jahre und 17.593 Kinder und Jugendliche 12-17 Jahre (Quelle: Statistikstelle der Stadt Dresden). Der Anteil der Kinder und Jugendlichen zusammen beträgt somit 14,1 % von der Gesamteinwohnerzahl. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung wohnen derzeit die meisten Kinder und Jugendlichen in den Ortsämtern Loschwitz (17,2%), Pieschen (16,3), Klotzsche (15,9%) und Neustadt (15,4%). Die wenigsten im Ortsamt Altstadt (8,7%). Die Ortschaften haben einen relativ hohen Anteil Kinder und Jugendlicher im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.

In der räumlichen Verteilung nach Ortsämter und Ortschaften sieht die Verteilung wie folgt aus.

	Einwohner Gesamt	Kinder 0-5 Jahre	Kinder 6-11 Jahre	Jgdl. 12-17 Jahre	Anteil Kinder 0-5 Jahre	Anteil Kinder 6-11 Jahre	Anteil Jgdl. 12-17 Jahre	Anteil Ki./Jgdl. 0-17 Jahre
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in %	in %	in %	in %
Ortsamt								
Altstadt	52.058	2.067	1.371	1.082	4,0%	2,6%	2,1%	8,7%
Neustadt	45.367	3.594	2.178	1.228	7,9%	4,8%	2,7%	15,4%
Pieschen	50.645	3.931	2.579	1.724	7,8%	5,1%	3,4%	16,3%
Klotzsche	20.109	1.184	1.173	844	5,9%	5,8%	4,2%	15,9%
Loschwitz	19.694	1.235	1.258	892	6,3%	6,4%	4,5%	17,2%
Blasewitz	82.609	5.431	4.222	2.830	6,6%	5,1%	3,4%	15,1%
Leuben	38.500	2.087	1.943	1.480	5,4%	5,0%	3,8%	14,3%
Prohlis	55.307	3.006	2.638	2.081	5,4%	4,8%	3,8%	14,0%
Plauen	52.009	2.776	2.109	1.583	5,3%	4,1%	3,0%	12,4%
Cotta	68.314	4.180	3.011	2.121	6,1%	4,4%	3,1%	13,6%
Ortschaft								
Weixdorf	5.930	318	336	288	5,4%	5,7%	4,9%	15,9%
Langebrück	3.642	215	238	177	5,9%	6,5%	4,9%	17,3%
Schönborn	502	43	34	36	8,6%	6,8%	7,2%	22,5%
Schönfd.-W.	12.527	664	750	609	5,3%	6,0%	4,9%	16,1%
Cossebaude	5.497	293	301	253	5,3%	5,5%	4,6%	15,4%
Oberwartha	376	31	23	14	8,2%	6,1%	3,7%	18,1%
Mobschatz	1.461	94	73	64	6,4%	5,0%	4,4%	15,8%
Gompitz	2.968	142	139	134	4,8%	4,7%	4,5%	14,0%
Altfranken	1.105	52	82	53	4,7%	7,4%	4,8%	16,9%
Gesamtstadt	518.620	31.343	24.458	17.493	6,0%	4,7%	3,4%	14,1%

Tabelle 4: Bevölkerungsstatistik, Stand: 30.06.2011

5.1.2 Spielflächenbedarf pro Kind/Jugendlicher

Die Ermittlung des Spielflächenbedarfs berechnet sich aus dem bereits in der Erstfassung der Spielplatzentwicklungskonzeption¹⁵ festgelegten städtebaulichen Mindestbedarf für Flächengröße und den aktuellen örtlichen demografischen, städtebaulichen und sozialen Sachdaten.

Städtebauliche Mindestbedarfswerte

Flächenbedarf:

- Mindestflächenbedarf an Spielfläche je Kleinkind 0,75 m² pro Einwohner
- Mindestflächenbedarf an Spielfläche je Kind 0,75 m² pro Einwohner
- Mindestflächenbedarf an Spielfläche je Jugendlicher 0,75 m² pro Einwohner

Aus diesem Flächenrichtwert für Spielplätze von 0,75 m² für jede Altersgruppe pro Einwohner und unter Berücksichtigung der Gesamteinwohnerzahl zum Berechnungszeitraum (2011) ergibt sich der Gesamtbedarf an Spielfläche je Altersgruppe.

Um eine auf die Kinder und Jugendlichen ausgerichtete (zugeschnittene) Bedarfsberechnung zu erhalten, wird in einem Zwischenschritt der Spielflächenbedarf je Einwohner in einen Spielflächenbedarf je Kind 6-11 Jahre und einen Spielflächenbedarf je Kind/Jugendlicher 12-17 Jahre umgerechnet. Somit werden in der Bedarfsberechnung die aktuell im Einzugsbereich wohnenden Kinder und Jugendlichen berücksichtigt.

¹⁵ Landeshauptstadt Dresden, Grünflächenamt, Spielplatzentwicklungskonzeption der Stadt Dresden, Erstfassung; 2004

Aus der Einwohnerstatistik zum Berechnungszeitraum 2011 ergibt sich danach folgender Spielflächenbedarf pro Kind/Jugendlichen:

	ME	Altersgruppe		
		0-5 Jahre	6-11 Jahre	12-17 Jahre
Gesamteinwohnerzahl	EW	518.620		
Mindestspielflächenbedarf	m ² /EW	0,75	0,75	0,75
Gesamtbedarf an Spielfläche je Altersgruppe	m ²	388.965	388.965	388.965
Einwohnerzahl je Altersgruppe	EW	31.343	24.458	17.493
Spielflächenbedarf pro Kind/Jugdl.	m ² /Kind	12,4	15,9	22,24

Tabelle 5: Spielplatzbedarf nach Altersgruppen

5.1.3 Erreichbarkeit und Einzugsradius

Die Erreichbarkeit wird durch zwei Kriterien bestimmt:

- die Entfernung zwischen Spielplatz und Wohnung, dem Einzugsradius und
- durch Barrieren zwischen Wohnung und Spielplätzen

Der Einzugsradius eines Spielplatzes für das tägliche Spielen wird durch die zumutbare maximale fußläufige Entfernung zwischen Wohnung und Spielplatz definiert.

Je nach Altersklasse werden den Berechnungen folgende Einzugsradien zugrunde gelegt:

- für Kleinkinder 0-5 Jahre : maximal 100 m
- für Kinder von 6-11 Jahren: 300 m (das entspricht etwa einem maximalen Fußweg von 400 m oder ca. 8 Gehminuten)
- für Jugendliche von 12-17 Jahren: 750 m (das entspricht etwa einem maximalen Fußweg von 1.000 m oder ca. 15 Gehminuten)

Barrieren sind unüberwindliche Hindernisse zwischen Wohnung und Spielplatz (z.B. Gewässer ohne Brücken, Bahntrassen ohne Brücken, großflächige Gewerbeflächen). Für die Altersgruppe 6-11 Jahre ist entwicklungsbedingt zusätzlich auch jede verkehrsreiche Hauptstraße eine Barriere und für die Altersgruppe 0-5 Jahre ist es jede Straße. Spielplätze hinter derartigen Barrieren gelten im Sinne dieses Konzeptes als für die jeweilige Altersgruppe nicht erreichbar.

Bei der Erreichbarkeit eines Spielplatzes werden daher auch immer o.g. Barrieren berücksichtigt.

5.2 Bedarfsanalyse Kleinkinder 0-5 Jahre

Gemäß den benannten städtebaulichen Richtwerten sollen Spielplätze für Kleinkinder 0-5 Jahre nur maximal 200 m Fußweg bzw. Einzugsradius von 175 m von der Wohnung entfernt sein. Dieser Richtwert gibt ein so dichtes Netz an Spielplätzen vor, welches in erster Linie nur durch die Wohnungseigentümer selbst verwirklicht werden kann.

Bei der vorliegenden Bestandserfassung konnten Spielangebote für die Altersgruppe 0-5 Jahre deshalb nur dort mit erfasst werden, wo sie auf Spielplätzen der älteren Altersgruppen ab 6 Jahre vorgefunden wurden:

Es wurden **606 Spielplätze** mit Angeboten für die Altersgruppe 0-5 Jahre, mit einer Gesamtfläche von **100.802 m²** erfasst.

Daraus ergibt sich folgende Übersicht (ohne Berücksichtigung der Erreichbarkeit (Einzugsradien, Barrieren):

	Einwohner		Bestandserfassung		Bedarf	Defizit	Versorgungsgrad*)
	Gesamt	0-5 Jahre	Anzahl	Spielfläche			
	Anzahl	Anzahl	m ²	m ²			
Ortsamt							
Altstadt	52.058	2.067	92	13.005	25.649	-12.644	51%
Neustadt	45.367	3.594	32	6.055	44.601	-38.546	14%
Pieschen	50.645	3.931	55	9.375	48.784	-39.409	19%
Klotzsche	20.109	1.184	17	3.940	14.692	-10.752	27%
Loschwitz	19.694	1.235	10	2.945	15.326	-12.381	19%
Blasewitz	82.609	5.431	110	12.785	67.397	-54.612	19%
Leuben	38.500	2.087	28	3.551	25.901	-22.350	14%
Prohlis	55.307	3.006	65	11.326	37.304	-25.978	30%
Plauen	52.009	2.776	86	13.770	34.449	-20.679	40%
Cotta	68.314	4.180	66	13.210	51.875	-38.665	25%
Ortschaft							
Weixdorf	5.930	318	6	1.660	3.946	-2.286	42%
Langebrück	3.642	215	2	2.500	2.668	-168	94%
Schönborn	502	43	1	65	534	-469	12%
Schönfd.-W.	12.527	664	20	4.125	8.239	-4.114	50%
Cossebaude	5.497	293	7	850	3.635	-2.785	23%
Oberwartha	376	31	1	200	385	-185	52%
Mobschatz	1.461	94	2	935	1.168	-233	80%
Gompitz	2.968	142	4	400	1.761	-1.361	23%
Altfranken	1.105	52	2	105	645	-540	16%
Gesamtstadt	518.620	31.343	606	100.802	388.959	-288.157	26%

*) Der tatsächliche Versorgungsgrad ist geringer, da die Einzugsradien und die Erreichbarkeit hier nicht berücksichtigt werden konnten.

Tabelle 6: Bilanz der Spielplatzflächen für Kleinkinder 0-5 Jahre

Im Vorfeld der 2. Fortschreibung wurde eine Untersuchung „Vergleichende Berechnung unter zusätzlicher Berücksichtigung von Spielflächen für 0-6 Jährige am Beispiel Ortsamt Neustadt“ von 2009¹⁶ erstellt, um Analysemöglichkeiten zur Bedarfsermittlung für Kleinkinder zu prüfen.

Im Ergebnis dieser Untersuchung wurden im Statistischen Bezirk 114 des Ortesamtes Neustadt unter Einbeziehung der Gebietsbetreuer des Sanierungsgebietes Dresden-Neustadt eine Gesamtversorgung der Kinder von 0-6 Jahren mit Spielflächen von über 90% ermittelt. Die Bestandsanalyse basierte auf empirischen Einschätzungen und es ist zu unterstellen, dass sich die im Sanierungsgebiet erfolgte Förderung und Beauftragung zum Bau von Kinderspielplätzen ebenfalls positiv auf das Spielflächenangebot ausgewirkt hat.

Das für die Bedarfsanalyse der Kinder und Jugendlichen von 6-17 Jahren entwickelte, nachfolgend beschriebene stadträumliche Modell, ist auf die Altersgruppe 0-5 Jahre nicht anwendbar, da die Datengrundlage für diese Altersgruppe so detailliert nicht vorgelegt werden kann, wie für die beiden älteren Altersgruppen.

Jedoch werden in der vorliegenden Arbeit grundlegende planerische Empfehlungen für die Entwicklung von Spielangeboten der Altersgruppe 0-5 Jahre formuliert. (siehe Kapitel 8 und 9).

¹⁶ Landeshauptstadt Dresden Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, „Vergleichende Berechnung unter zusätzlicher Berücksichtigung von Spielflächen für 0-6 Jährige am Beispiel Ortsamt Neustadt“, 2009
Landschaftsarchitektur Frase

5.3 Bedarfsanalyse Kinder und Jugendliche 6-17 Jahre

5.3.1 Kurzbeschreibung des Berechnungsmodells

5.3.1.1 Stadträumliches Berechnungsmodells

Die Bedarfsanalyse für die Spielflächen der Kinder 6-11 Jahre und der Kinder und Jugendlichen 12-17 Jahre erfolgt auf Grundlage eines stadträumlichen Berechnungsmodells, welches für die Spielplatzkonzeption 2004¹⁷ entwickelt und in der 1. Fortschreibung 2007¹⁸ weitergeführt wurde. Das Berechnungsmodell ist in diesen Dokumenten ausführlich erläutert.

Das stadträumliche Berechnungsmodell wurde gewählt, um realitätsnahe Ergebnisse zu erhalten. Dafür bezieht es folgende Kriterien in die Berechnung ein:

- Lage der Spielplätze
- Spielplatzfläche je Altersgruppe
- Einzugsradien der Spielplätze je nach Altersgruppe
- Einwohnerstatistik (Anzahl der Kinder/Jugendlichen im Einzugsradius)
- Spielflächenbedarf pro Kind/Jugendlicher
- Wohngebiete im Stadtgebiet
- Barrieren je nach Altersgruppe

Dieses Berechnungsmodell ermöglicht, die Versorgungswirksamkeit der Spielplätze über die administrativen Grenzen der statistischen Bezirke hinaus zu berücksichtigen.

Die Berechnung erfolgte mit dem GIS-Programm YADE.

5.3.1.2 Versorgte und nicht versorgte Wohngebiete

Aus der Berechnung resultiert zunächst eine Defizitkarte. Hieraus geht hervor, welche Wohngebiete mit Spielflächen versorgt sind und welche Wohngebiete nicht versorgt sind.

Versorgte Wohngebiete liegen innerhalb eines Einzugsradius eines Spielplatzes. Der Spielplatz ist so groß, dass er die Kinder und Jugendlichen dieses konkreten Wohngebietes mit Spielfläche versorgt.

Nicht versorgte Wohngebiete liegen entweder außerhalb der Einzugsradien oder das Wohngebiet liegt zwar im Einzugsradius eines Spielplatzes, aber der Spielplatz ist nicht groß genug für die Anzahl der hier lebenden Kinder und Jugendlichen.

5.3.1.3 Dringlichkeit

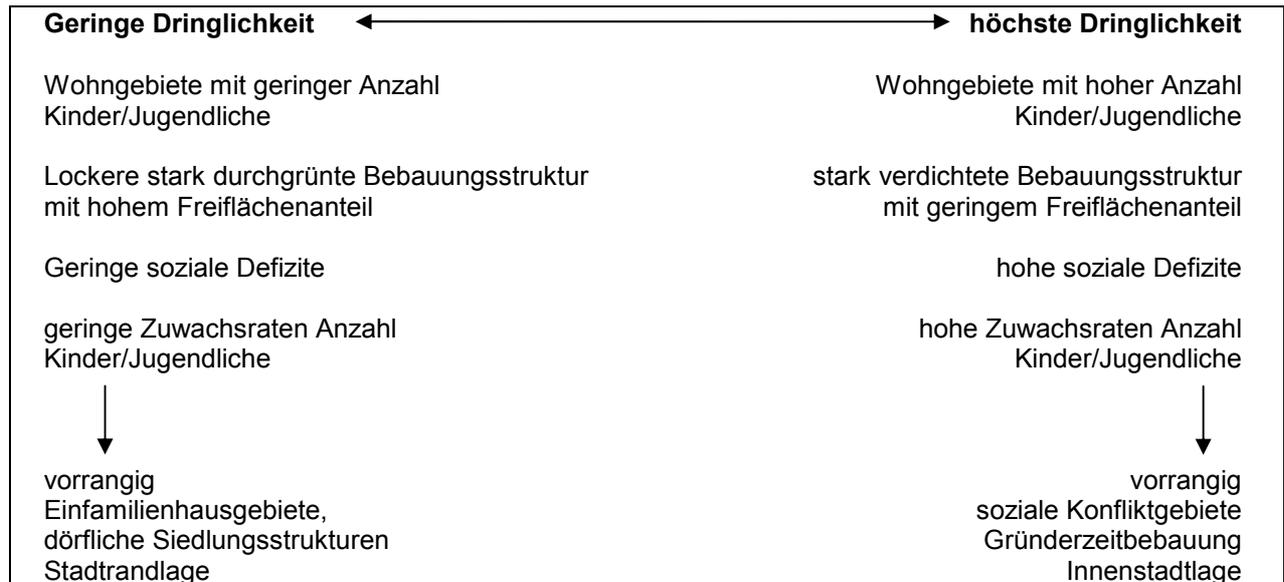
In einer weiteren Stufe werden die nicht versorgten Wohngebiete nach Dringlichkeiten differenziert. Dieses Instrument dient dazu, anhand möglichst objektiver Kriterien den Abbau der Defizite dort zu realisieren, wo er am dringendsten ist.

Der Grundsatz ist, dass in stadtstrukturell und sozial benachteiligten Wohngebieten der Stadt eine höhere Verantwortung besteht, Spielplatzdefizite abzubauen als in anderen Wohngebieten.

¹⁷ Landeshauptstadt Dresden, Grünflächenamt, Spielplatzentwicklungskonzeption der Stadt Dresden, Erstfassung; 2004

¹⁸ Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Spielplatzentwicklungskonzeption der Stadt Dresden, 1. Fortschreibung; 2007

Dazu werden folgende Parameter überlagert berechnet:



Die Differenzierung der nicht versorgten Wohngebiete nach Dringlichkeiten des Handlungsbedarfs ist dargestellt in den Karten

- **Blatt 3.1 - Defizitkarte:** Nicht versorgte Wohngebiete für Kinder 6 bis 11 Jahre, mit Dringlichkeit des Handlungsbedarfs
- **Blatt 3.2 - Defizitkarte:** Nicht versorgte Wohngebiete für Kinder und Jugendliche 12 bis 17 Jahre, mit Dringlichkeit des Handlungsbedarfs

Höhere Handlungsdringlichkeiten bestehen da, wo die derzeitige Spielflächenversorgung, das Wohnumfeld und der Sozialstatus in Verbindung mit Bestand und Entwicklungsprognose der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Bewertung die größten Defizite aufweisen. Verwaltung und Planung können hier erkennen, in welchen Wohngebieten das Spielplatzangebot dringend und vorrangig verbessert werden muss.

5.3.1.4 Versorgungswirksamkeit

Im Ergebnis der stadträumlichen Berechnungen ergeben sich Spielflächen, die nach den in dieser Arbeit angewandten Bedarfskriterien als versorgungswirksam für die Kinder und Jugendlichen gelten und welche, die als nicht versorgungswirksam gelten.

Versorgungswirksame Spielflächen sind die Spielflächen eines vorhandenen Spielplatzes

- die den rechnerisch ermittelten Bedarf nach den städtebaulichen Richtwerten im Einzugsradius des Spielplatzes abdecken.

Nicht versorgungswirksame Spielflächen sind die Spielflächen eines vorhandenen Spielplatzes

- die den rechnerisch ermittelten Bedarf nach den städtebaulichen Richtwerten im Einzugsradius des Spielplatzes nicht abdecken, weil
 - die Spielplatzfläche größer ist, als der im Einzugsradius rechnerisch ermittelte Bedarf und/oder
 - die Spielplätze, die ganz oder teilweise zu weit entfernt von den Wohngebiete sind

Das ist ein theoretisch-rechnerisches Ergebnis. In der praktischen Realität wird jedoch davon ausgegangen, dass diese Flächen ebenso bespielt werden. Den Kindern und Jugendlichen steht in diesem Fall hier eine größere Spielfläche zur Verfügung, als es normative Richtwerte vorgeben und/oder Kinder und Jugendliche nehmen aus defizitären Wohngebieten längere Wege in Kauf, um diese Spielflächen zu erreichen.

Außerdem handelt es sich bei den als nicht versorgungswirksam ermittelten Spielflächen teilweise um Spielanlagen besonderer Spezifik. Sie sind durch spezielle Angebote und ihre Größe über den Alltagsbedarf der Wohngebiete hinaus für ganze Stadtteile oder auch für die Gesamtstadt von Bedeutung. Beispiele hierfür sind: Skaterplatz Lingnerallee, Sportpark Ostra Pieschener Allee, Johannstädter Gärten, Spielplatz Albertpark, Spielplatz Wallstraße/Antonsplatz.

Der Versorgungsgrad ist das Verhältnis von versorgungswirksamer Fläche zum Bedarf.

Den Versorgungsgrad mit Spielfläche zu verbessern, ist das grundsätzliche Ziel der Spielplatzentwicklungskonzeption. Anzumerken ist jedoch, dass vor dem Hintergrund von mitunter fehlender Flächenverfügbarkeit, dezentraler Siedlungsstrukturen und anderer Kriterien eine hundertprozentige Versorgung praktisch nicht erreichbar ist.

5.3.2 Ergebnisse der Bedarfsanalyse Kinder 6-11 Jahre

Es wurden 746 Spielplätze mit Angeboten für die Altersgruppe 6-11 Jahre mit einer Gesamtfläche von 343.651 m² erfasst.

Aus Bestand und Bedarf ergibt sich nachfolgende Flächenbilanz und der Versorgungsgrad:

Es stehen **207.008 m² Spielfläche** innerhalb des Einzugsradius zur Verfügung, d.h. diese Fläche ist für die Kinder **versorgungswirksam**. Der Versorgungsgrad beträgt 53%.

In der räumlichen Verteilung nach Ortsämter und Ortschaften sieht die Bilanz wie folgt aus.

	Einwohner		Altersgruppe 6-11 Jahre					
	Einwohner Gesamt	6-11 Jahre	Bestandserfassung		versorgungswirksame Spielflächen			
			Anzahl	Spiel- fläche	Bestand	Bedarf	Defizit	Versor- gungs- grad
Anzahl	Anzahl	Stk	m ²	m ²	m ²	m ²	%	
Ortsamt								
Altstadt	52.058	1.371	103	41.355	15.428	21.805	-6.377	71%
Neustadt	45.367	2.178	38	32.285	16.627	34.637	-18.010	48%
Pieschen	50.645	2.579	69	32.904	22.248	41.016	-18.768	54%
Klotzsche	20.109	1.173	22	12.585	8.450	18.654	-10.204	45%
Loschwitz	19.694	1.258	10	8.660	5.210	20.009	-14.799	26%
Blasewitz	82.609	4.222	131	39.775	35.476	67.143	-31.667	53%
Leuben	38.500	1.943	36	13.885	11.600	30.901	-19.301	38%
Prohlis	55.307	2.638	89	41.330	24.152	41.955	-17.803	58%
Plauen	52.009	2.109	98	32.925	22.636	33.539	-10.903	67%
Cotta	68.314	3.011	92	43.857	27.709	47.886	-20.177	58%
Ortschaft								
Weixdorf	5.930	336	7	5.815	1.985	5.341	-3.356	37%
Langebrück	3.642	238	3	11.780	2.406	3.785	-1.379	64%
Schönborn	502	34	1	110	110	541	-431	20%
Schönfd.-W.	12.527	750	26	12.560	6.816	11.925	-5.109	57%
Cossebaude	5.497	301	8	2.995	2.829	4.787	-1.958	59%
Oberwartha	376	23	1	1.250	366	366	-0	100%
Mobschatz	1.461	73	4	4.510	934	1.161	-227	80%
Gompitz	2.968	139	5	3.080	982	2.210	-1.228	44%
Altfranken	1.105	82	3	1.990	1.044	1.304	-260	80%
Gesamtstadt	518.620	24.458	746	343.651	207.008	388.965	-181.957	53%

Tabelle 7: Bilanz der Spielplatzflächen für Kinder 6-11 Jahre

Der Bestand für Altersgruppe 6-11 Jahre beträgt 343.651 m². Davon versorgungswirksam ist nur eine Spielfläche von 207.008 m².

Der Grund dafür ist, dass die Spielplätze nicht gleichmäßig (bedarfsgerecht) über die Stadt verteilt sind. Außerdem sind im Bestand Spielplätze enthalten, welche erheblich größer sind als der rechnerische Bedarf im Einzugsradius (z.B. Spielplatz Wallstraße, Johannstädter Gärten), abseits derjenigen Wohngebiete mit hohen Kinderzahlen liegen (z.B. Spielplatz Albertpark, Kinder- und Jugendbauernhof Nickern) oder durch Hauptverkehrsstraßen (Barrieren) von den Wohngebieten getrennt sind (z.B. Spielplatz Bürgerwiese). Damit sind Teile der Flächen im Sinne der Berechnung nicht versorgungswirksam.

Fazit für die Kinder von 6 – 11 Jahren:

In der Bilanz von Bedarf und versorgungswirksamer Spielfläche besteht gesamtstädtisch ein

➔ **Defizit an Spielfläche von 181.957 m² oder 46,8% des Flächenbedarfs** für Kinder von 6-11 Jahren.

Gegliedert nach Ortsamtämtern und Ortschaften stellt sich die Bilanz der versorgungswirksamen Spielplatzflächen wie folgt dar:

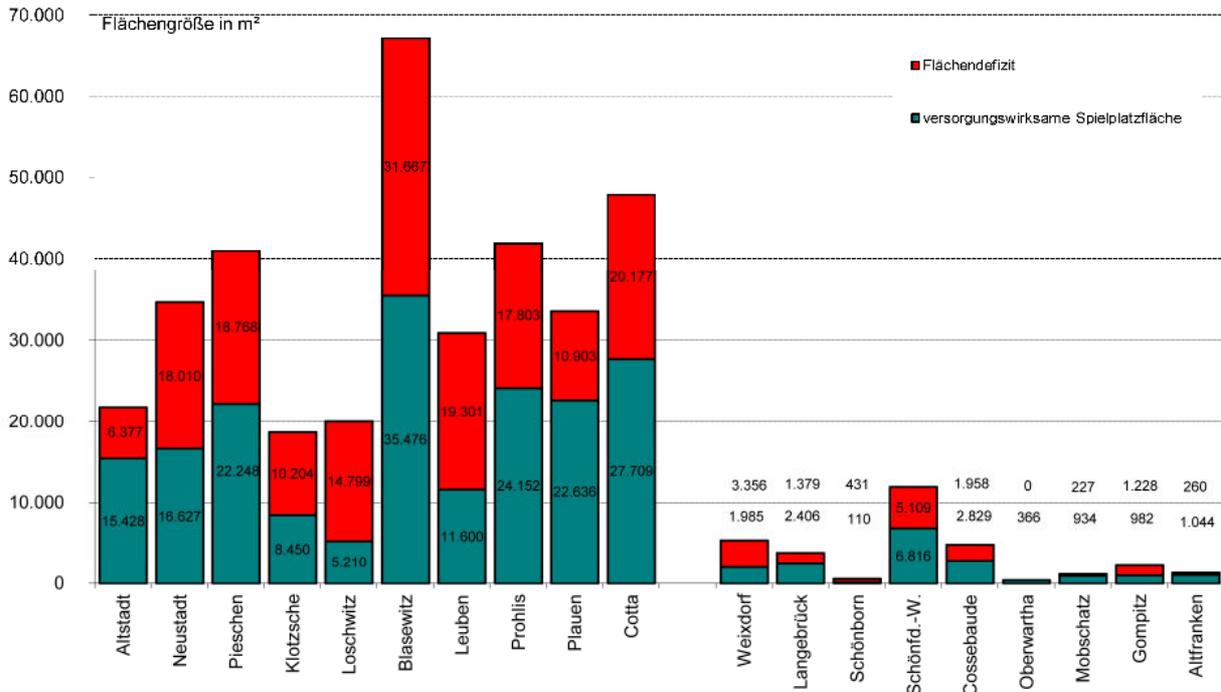


Diagramm 3: Bilanz versorgungswirksame Spielplatzflächen für Kinder 6-11 Jahre

Die Gesamtübersicht zur Flächenbilanz aller Ortsämter/Ortschaften, Stadtteile und statistischen Bezirke ist aufgestellt in

➔ **Anlage 2: Flächenbilanz nach stadträumlicher Auswertung.**

Die stadträumliche Darstellung der nicht mit Spielfläche versorgten Wohngebiete erfolgt in der Karte:

➔ **Blatt 3.1 Defizitkarte: Nicht versorgte Wohngebiete für Kinder 6 bis 11 Jahre, mit Dringlichkeit des Handlungsbedarfs**

5.3.3 Ergebnisse der Bedarfsanalyse für Kinder und Jugendliche von 12-17 Jahren

Es wurden 320 Spielplätze mit Angeboten für die Altersgruppe 12-17 Jahre mit einer Gesamtfläche von 206.091 m² erfasst.

Aus Bestand und Bedarf ergibt sich nachfolgende Flächenbilanz und der Versorgungsgrad:

Es stehen **147.725 m² Spielplatzfläche** innerhalb des Einzugsradius zu Verfügung, d.h. sind **versorgungswirksam**. Der Versorgungsgrad beträgt 38%.

In der räumlichen Verteilung nach Ortsämtern und Ortschaften sieht die Bilanz wie folgt aus.

	Einwohner		Altersgruppe 12-17 Jahre					
	Einwohner Gesamt	12-17 Jahre	Bestandserfassung		versorgungswirksame Spielflächen			
			Anzahl	Spiel- fläche	Bestand	Bedarf	Defizit	Versor- gungs- grad
Anzahl	Anzahl	Stk	m ²	m ²	m ²	m ²	%	
Ortsamt								
Altstadt	52.058	1.082	48	43.380	18.662	24.057	-5.395	78%
Neustadt	45.367	1.228	18	12.420	9.103	27.305	-18.202	33%
Pieschen	50.645	1.724	31	14.510	13.772	38.335	-24.563	36%
Klotzsche	20.109	844	9	4.180	4.172	18.765	-14.593	22%
Loschwitz	19.694	892	3	3.250	2.704	19.835	-17.131	14%
Blasewitz	82.609	2.830	45	15.850	15.592	62.924	-47.332	25%
Leuben	38.500	1.480	14	11.770	11.981	32.907	-20.926	36%
Prohlis	55.307	2.081	40	27.170	23.554	46.271	-22.717	51%
Plauen	52.009	1.583	30	7.413	7.413	35.197	-27.784	21%
Cotta	68.314	2.121	51	31.382	20.157	47.158	-27.001	43%
Ortschaft								
Weixdorf	5.930	288	5	5.891	5.074	6.405	-1.331	79%
Langebrück	3.642	177	4	3.330	2.972	3.935	-963	76%
Schönborn	502	36	1	110	110	800	-690	14%
Schönfd.-W.	12.527	609	12	15.190	6.279	13.543	-7.264	46%
Cossebaude	5.497	253	4	2.525	3.048	5.625	-2.577	54%
Oberwartha	376	14	1	1.485	311	311	-0	100%
Mobschatz	1.461	64	2	3.365	1.067	1.423	-356	75%
Gompitz	2.968	134	1	2.470	1.354	2.979	-1.625	45%
Altfranken	1.105	53	1	400	400	1.178	-778	34%
Gesamtstadt	518.620	17.493	320	206.091	147.725	388.953	-241.228	38%

Tabelle 8: Bilanz der Spielplatzflächen für Kinder und Jugendliche 12-17 Jahre

Der Spielflächenbestand für die Altersgruppe 12-17 Jahre beträgt 206.091 m². Die berechnete versorgungswirksame Fläche beträgt nur 147.725 m².

Grund dafür sind vor allem einige große Spielplätze, welche erheblich größer sind als der rechnerische Bedarf im Einzugsradius (z.B. Skaterpark Gorbitz - Omsewitzer Ring, Skaterplatz Lingnerallee) bzw. ihre dezentrale Lage abseits der Wohngebiete mit vielen Jugendlichen (z.B. Pieschener Allee - Sportpark Ostra, Spielplatz Fernsehturmstraße-Pappritz, Gönnsdorfer Straße-Cunnersdorf). Damit sind Teile der Flächen im Sinne der Berechnung nicht versorgungswirksam.

In Leuben und Cossebaude ist die versorgungswirksame Fläche größer als die Bestandsfläche selbst. Hier profitieren die Jugendlichen von großen Spielplätzen (und deren Einzugsradius) aus angrenzenden, benachbarten Ortsämtern bzw. Ortschaften.

Fazit für die Kinder und Jugendlichen von 12 – 17 Jahren:

In der Bilanz von Bedarf und versorgungswirksamer Spielfläche besteht gesamtstädtisch ein

- ➔ **Defizit an Spielfläche von 241.228 m² oder 62,0% des Flächenbedarfs** für Kinder und Jugendliche von 12-17 Jahren.

Gegliedert nach Ortsämtern und Ortschaften stellt sich die Bilanz der versorgungswirksamen Spielplatzflächen wie folgt dar:

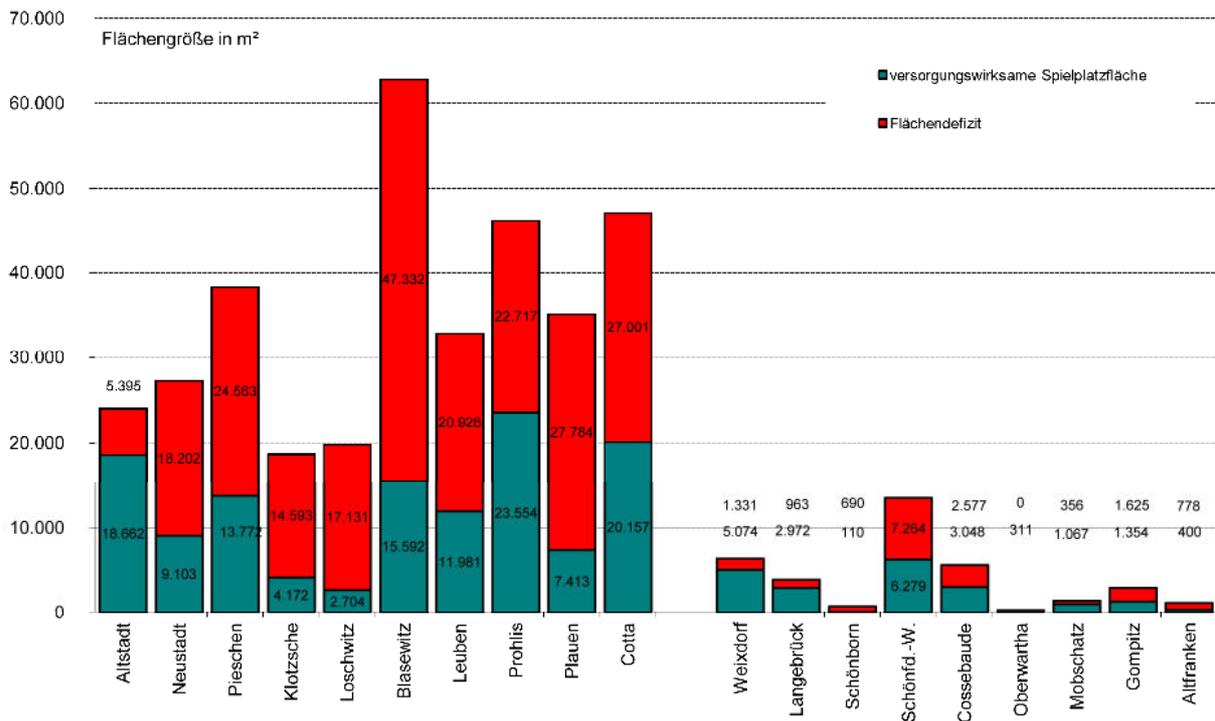


Diagramm 4. Bilanz versorgungswirksame Spielplatzflächen für Kinder und Jugendliche 12-17 Jahre

Die Gesamtübersicht zur Flächenbilanz aller Ortsämter/Ortschaften, Stadtteile und statistischen Bezirke ist aufgestellt in

→ **Anlage 2: Flächenbilanz nach stadträumlicher Auswertung.**

Die stadträumliche Darstellung der nicht mit Spielfläche versorgten Wohngebiete erfolgt in der Karte:

→ **Blatt 3.2 Defizitkarte: Nicht versorgte Wohngebiete für Kinder und Jugendliche 12 bis 17 Jahre, mit Dringlichkeit des Handlungsbedarfs**

5.3.4 Dringlichkeiten

Durch Überlagerung der nicht versorgten Wohngebiete (Defizitgebiete) mit den Dringlichkeitskriterien (Siehe 5.3.1.3), ergeben sich drei Dringlichkeitsstufen:

- höchste Dringlichkeit
- hohe Dringlichkeit
- geringere (weniger hohe) Dringlichkeit.

Nicht versorgte Wohngebiete mit höchster Dringlichkeit sind in nachfolgenden Stadtteilen besonders häufig anzutreffen:

Kinder 6-11 Jahre:

- 06 Johannstadt-Nord
- 11 Äußere Neustadt (Antonstadt)
- 22 Mickten
- 25 Pieschen-Nord/Trachenberge
- 91 Cotta
- 52 Striesen-Ost
- 55 Tolkewitz/Seidnitz Nord

Kinder und Jugendliche 12-17 Jahre:

11	Äußere Neustadt (Antonstadt)
21	Pieschen-Süd
24	Trachau
91	Cotta
51	Blasewitz
52	Striesen-Ost
54	Striesen-West
55	Tolkewitz/Seidnitz Nord

Die differenzierte Einstufung nach höchster, hoher oder geringerer Dringlichkeit zum Abbau des Spielplatzdefizits in den nicht versorgten Wohngebieten ist dargestellt in der Karte

→ **Blatt 3.1 - Defizitkarte:** Nicht versorgte Wohngebiete für Kinder 6 bis 11 Jahre, mit Dringlichkeit des Handlungsbedarfs

→ **Blatt 3.2 - Defizitkarte:** Nicht versorgte Wohngebiete für Kinder und Jugendliche 12 bis 17 Jahre, mit Dringlichkeit des Handlungsbedarfs

Aus diesen Karten leitet sich ab, in welchen Wohngebieten das Spielplatzangebot dringend und vorrangig verbessert werden muss.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung bilden die Basis für den Handlungsbedarf der Stadt Dresden für die erforderlichen Verbesserungen des Spielangebotes für Kinder und Jugendliche im Freiraum.

Die Untersuchungen stellen Argumentationsmaterial und Planungshilfe für eine Koordinierung der Spielangebote zwischen den verschiedenen Eigentümern an Spielflächen dar.

5.4 Ergebnisvergleich 2006-2011

Grundlage des nachfolgenden Ergebnisvergleichs sind die Ergebnisse der Spielplatzkonzeption Erstfassung 2004 mit der Bestandserfassung aus 2002 und das Ergebnis der 1. Fortschreibung 2007 mit der Bestandserfassung aus 2006.

Aufgrund der vorhandenen Datenlage sind nur die Spielplatzflächen der Altersgruppe 6-11 Jahre und der Altersgruppe 12-17 Jahre vergleichbar.

5.4.1 Einwohnerentwicklung/Spielplatzbedarf

Da sich der Spielplatzbedarf gemäß der städtebaulichen Richtwerte an der Gesamteinwohnerzahl orientiert, muss zunächst die Einwohnerentwicklung betrachtet werden.

	Einwohner Anzahl	Richtwert je Altersgruppe	Spielflächenbedarf je Altersgruppe
2002	472.900	 x 0,75 m ² /EW	354.675 m ²
2006	487.199		365.399 m ²
2011	518.620		388.965 m ²

Tabelle 9: Vergleich - Einwohnerentwicklung – Spielflächenbedarf 2002-2006-2011

Durch die steigende Einwohnerzahl im Betrachtungszeitraum hat sich der Bedarf an Spielflächen je Altersgruppe von 354.675 m² (2002) auf 388.965 m² (2011), um ca. 34.000 m² erhöht.

Da sich die Einwohnerzahl in den nächsten Jahren weiter erhöhen wird und ebenso die Kinderzahlen steigen werden, besteht allein durch die wachsende Bevölkerungszahl auch künftig ein erhöhter Spielflächenbedarf.

Laut Prognose (Kommunale Statistikstelle) steigt die Einwohnerzahl bis 2020 auf 548.307 Einwohner. Damit ergäbe sich 2020 folgender Spielflächenbedarf je Altersgruppe.

	Einwohner Anzahl	Richtwert je Altersgruppe	Spielflächenbedarf je Altersgruppe
2020	548.307	x 0,75 m ² /EW	411.230 m ²

Das wäre ein Bedarfszuwachs von 22.265 m² je Altersgruppe gegenüber 2011.

5.4.2 Anzahl der Spielplätze

Die Anzahl der Spielplätze in der Stadt Dresden hat sich im Ergebnis der 2. Fortschreibung von 2011 zu 2006 nur gering verändert. Es ist insgesamt ein

Zuwachs von 11 Spielplätzen zu verzeichnen,

davon

ein Zuwachs von 10 Stück in der Altersgruppe 6-11 Jahre

ein Zuwachs von 1 Stück in der Altersgruppe 12-17 Jahre

In den einzelnen Ortschaften und Ortsämtern veränderte sich der Spielplatzbestand wie folgt:

	Spielplätze insgesamt		davon mit Angeboten für Altersgruppe			
			6-11 Jahre		12-17 Jahre	
	2006	2011	2006	2011	2006	2011
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Ortsamt						
Altstadt	112	120	98	103	46	48
Neustadt	43	41	40	38	16	18
Pieschen	75	77	66	69	32	31
Klotzsche	22	23	22	22	10	9
Loschwitz	7	11	7	10	1	3
Blasewitz	141	141	131	131	47	45
Leuben	49	42	44	36	16	14
Prohlis	109	99	96	89	46	40
Plauen	101	106	94	98	30	30
Cotta	109	111	87	92	53	51
Ortschaft						
Weixdorf	6	9	5	7	2	5
Langebrück	3	5	2	3	1	4
Schönborn	1	1	1	1	1	1
Schönfd.-W.	28	29	23	26	10	12
Cossebaude	11	10	10	8	4	4
Oberwartha	1	1	1	1	1	1
Mobschatz	3	4	3	4	1	2
Gompitz	5	6	4	5	1	1
Altfranken	2	3	2	3	1	1
Gesamtstadt	828	839	736	746	319	320
Zunahme		11		10		1

Tabelle 10: Vergleich - Anzahl der Spielplätze 2006 – 2011

Das Gesamtergebnis (Zuwachs von 11 Spielplätzen) setzt sich zusammen aus:

- Zuwachs von 82 Spielplätzen
- Abgang von 71 Spielplätzen.

Die Ursachen für die Veränderung der Anzahl der Spielplätze sind:

- Neubau von Spielplätzen auf neuen Standorten
- Öffnung bisher nicht zugänglicher Spielplätze
- Einbeziehung der Freiflächen an Kinder- und Jugendhäusern in den Spielplatzbestand bzw.

- Rückbau von Spielplätzen
- Abbau von Spielgeräten
- Wohnungsrückbau einschließlich Freiflächen
- Veränderung der Zugänglichkeit

sowie

- Abgleich des Datenbestandes, auch mit den Eigentümern

5.4.3 Größe der Spielfläche

Auch das absolute Flächenangebot an Spielfläche hat sich im Ergebnis der „ Fortschreibung 2011 zu 2006 vergrößert:

In der Stadt Dresden ist eine

Zunahme von 124.746 m² absoluter Spielfläche für Kinder 6-17 Jahre zu verzeichnen.

Davon:

ein Zuwachs von 90.050 m² in der Altersgruppe 6-11 Jahre

ein Zuwachs von 32.496m² in der Altersgruppe 12-17 Jahre

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die konkrete Veränderung in den einzelnen Ortschaften und Ortsämtern.

	Altersgruppe 6-11 Jahre		Altersgruppe 12-17 Jahre		Zusammen	
	2006	2011	2006	2011	2006	2011
	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²
Ortsamt						
Altstadt	29.318	41.355	33.845	43.380	63.163	84.735
Neustadt	20.085	32.285	11.555	12.420	31.640	44.705
Pieschen	26.953	32.904	10.997	14.510	37.950	47.414
Klotzsche	11.940	12.585	6.130	4.180	18.070	16.765
Loschwitz	4.950	8.660	1.500	3.250	6.450	11.910
Blasewitz	34.248	39.775	16.641	15.850	50.889	55.625
Leuben	10.105	13.885	7.065	11.770	17.170	25.655
Prohlis	27.578	41.330	20.816	27.170	48.394	68.500
Plauen	27.365	32.925	8.018	7.413	35.383	40.338
Cotta	32.234	43.857	31.863	31.382	64.097	75.239
Ortschaft						
Weixdorf	1.460	5.815	1.100	5.891	2.560	11.706
Langebrück	5.200	11.780	600	3.330	5.800	15.110
Schönborn	110	110	110	110	220	220
Schönfd.-W.	9.278	12.560	14.228	15.190	23.506	27.750
Cossebaude	2.892	2.995	2.324	2.525	5.216	5.520
Oberwartha	1.250	1.250	1.250	1.485	2.500	2.735
Mobschatz	3.447	4.510	2.938	3.365	6.385	7.875
Gompitz	948	3.080	2.415	2.470	3.363	5.550
Altfranken	2.240	1.990	200	400	2.440	2.390
Gesamt	251.601	343.651	173.595	206.091	425.196	549.742
Zunahme		90.050		32.496		124.746

Tabelle 11: Vergleich - Spielflächen 2006-2011

Ursachen für die Veränderungen, für Zuwachs bzw. Rückgang von Spielfläche sind vor allem

- Neubau von Spielplätzen an neuen Standorten
- Rekonstruktion vorhandener Plätze mit Flächenerweiterung
- Öffnung vorhandener, bisher nicht öffentlich nutzbarer Flächen für die Freizeitnutzung (z. B. Öffnung von Schulhöfen)
- Einbeziehung der Kinder- und Jugendhäuser in den Spielplatzbestand

bzw.

- Rückbau von Spielplätzen
- Abbau von Spielgeräten
- Wohnungsrückbau einschließlich Freiflächen

sowie

- Abgleich des Datenbestandes, auch mit den Eigentümern

Besonders sichtbarer Zuwachs ist in nachfolgenden Ortsämtern/Ortschaften zu verzeichnen:

Für Altersgruppe 6-11 Jahre

Großer Zuwachs:

Altstadt	mehrere neue Spielplätze, z.B. Weißeritzgrünzug, Berliner Straße, Erweiterung Spielplatz Blüherpark, Erweiterung Spielplatz Hohentalplatz, Pieschener Allee - Sportpark Ostra, Berücksichtigung Jugendhäuser: Jugendtreff Adlergasse 2, Jugendzentrum Trinitatiskirche,
Neustadt	neue Spielplätze, z.B. 30. Grundschule Hechtstraße 55, Erweiterung Spielplatz Theresienstraße / Hainstraße, Berücksichtigung Jugendhäuser: Abenteuerspielplatz "Panama" Seifhennersdorfer Straße 2,
Prohlis	Berücksichtigung Jugendhäuser: Jugendhaus Prohlis Niedersedlitzer Straße 50, Jugendhaus Pixel und Abenteuerspielplatz Elsterwerdaer Straße 21, Kinder- und Jugendhaus Mareicke Vetschauer Straße 14
Cotta	Neubau Spielplatz Friedhofsweg
Weixdorf	Neubau Spielplätze Rähnitzer Mühlweg, Alte Dresdner Straße
Langebrück	Neubau Spielplätze Badstraße, Gompitz Neubau Spielplatz Am Graben

Für Altersgruppe 12-17 Jahre

Großer Zuwachs:

Altstadt	neue große Plätze z.B. Pieschener Allee - Sportpark Ostra, 101. Mittelschule, Pfothenerstraße 42/44
Prohlis	Neubau Gamigstraße BMX-Anlage Berücksichtigung Jugendhäuser: Jugendhaus Pixel und Abenteuerspielplatz Elsterwerdaer Straße 21, Kinder- und Jugendhaus Mareicke, Vetschauer Straße 14
Weixdorf	Neubau Spielplatz Rähnitzer Mühlweg, Alte Dresdner Straße Berücksichtigung Jugendhäuser: Jugendzentrum Weixdorf, Pastor-Roller-Straße 14a
Langebrück	Neubau Spielplatz Badstraße

5.4.4 Eigentum

Das nachfolgende Diagramm gibt eine Übersicht über die Eigentumsverteilung der Spielflächen der Altersgruppen 6-11 und 12-17 Jahre von 2002 bis 2011, untergliedert in:

Flächen der „Landeshauptstadt Dresden“, in Verwaltung durch
 Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft..... LHDD ASA

Flächen der „Landeshauptstadt Dresden“, in Verwaltung durch
 sonstige Ämter und Einrichtungen LHDD SONST

Flächen der großen Wohnungsgenossenschaften und -unternehmen..... WG/WU

Flächen der „sonstigen Eigentümer“ SONST

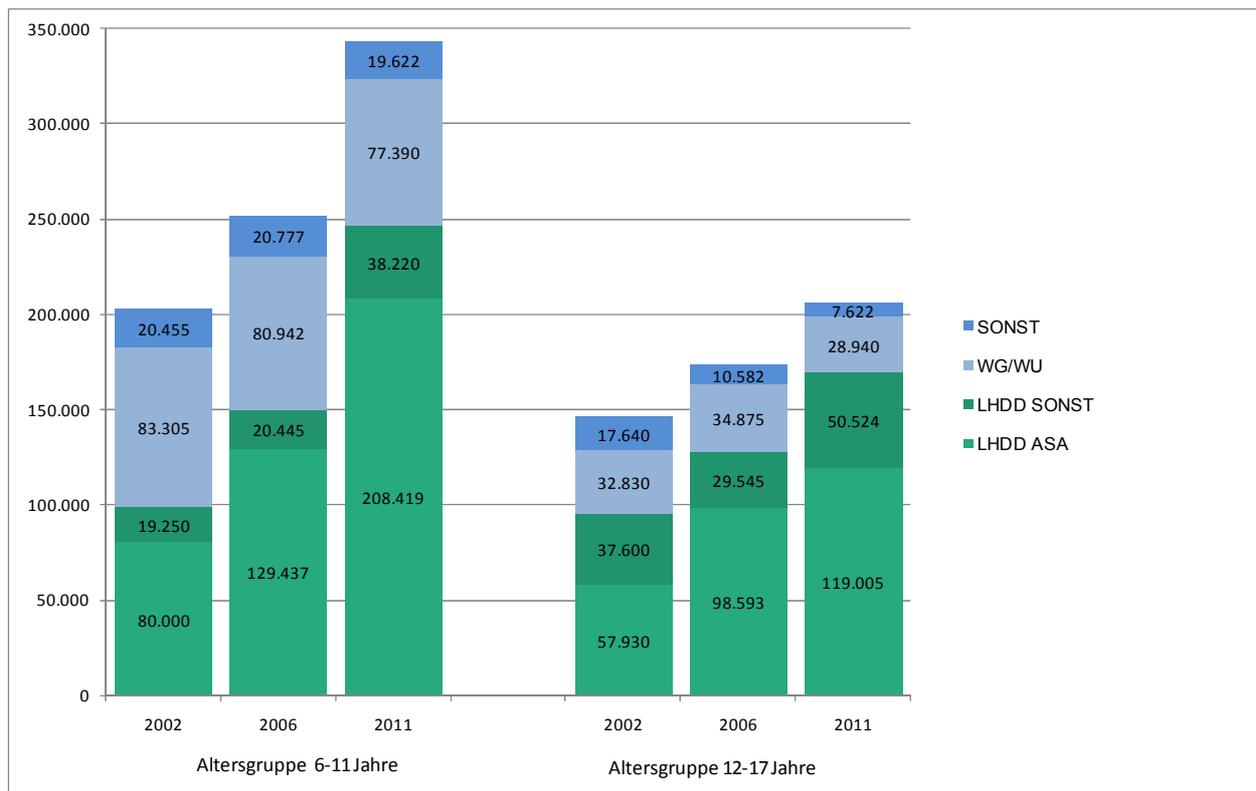


Diagramm 5: Vergleich - Flächenbestand in m² nach Eigentum, 2002-2011

Während sich der Eigentumsanteil an kommunalen Spielflächen kontinuierlich erhöhte, nahm der Anteil der Spielflächen privater Eigentümer ab.

Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (LH DD ASA) ist seit 2006 ein Flächenzuwachs von fast 80.000 m² bei der Altersgruppe 6-11 Jahre und von ca. 10.000 m² bei der Altersgruppe 12-17 Jahre zu verzeichnen. Das resultiert aus der Neuanlage und Erweiterung von Spielplätzen. Außerdem ist hier im Zuwachs ein Korrekturabgleich mit dem amtsinternen Spielplatzpflegekataster enthalten.

Ein begünstigender Umstand war dabei, dass durch das aufgelegte Konjunkturprogramm in dieser Zeit „außerplanmäßig“ Spielplätze errichtet werden konnten. Nicht zuletzt rückte das Thema Spielen nach dem Ergebnis der Erstfassung der Spielplatzentwicklungskonzeption 2004 selbst stärker in den Focus von Politik und Öffentlichkeit, was sich ebenfalls finanziell positiv auswirkte.

Der Flächenzuwachs bei sonstigen Ämtern und Einrichtungen der Landeshauptstadt Dresden (LH DD Sonst) resultiert wie folgt:

Durch das Jugendamt werden die Spielflächen in den Kinder- und Jugendhäusern wieder in die Statistik aufgenommen. In Verantwortung des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb ist der „Sportpark Ostra“ Pieschener Allee mit einer Größe von 12.500 m², als neuer Spiel-Sport- und Bewegungsraum aufgenommen.

In einer Aufschlüsselung nach prozentualen Anteil ergibt sich folgendes Diagramm:

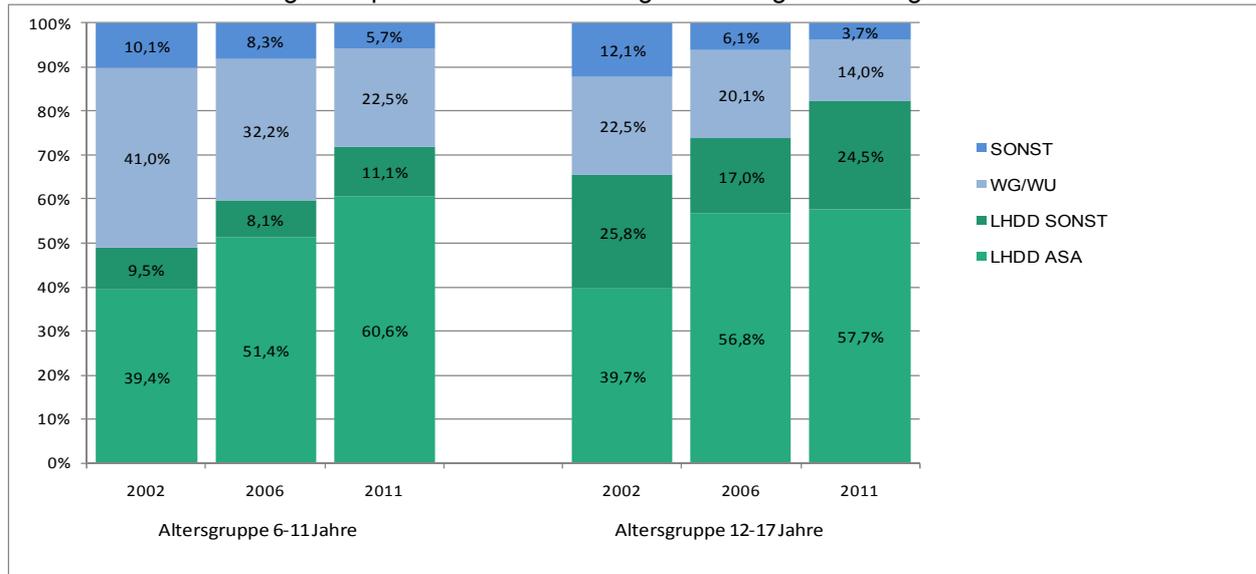


Diagramm 6: Vergleich - Flächenbestand in Prozent nach Eigentum, 2002-2011

Eine unerfreuliche Entwicklung ist der Rückgang der Spielflächen für die Altersgruppen von 6-11 Jahren und 12-17 Jahren bei den privaten Eigentümern: Einerseits ist ein realer Rückgang durch den Rückbau von Wohnungen (Plattenbaugebiete) vorhanden. Andererseits wurde auch festgestellt, dass bei mehreren Spielplätzen Geräte abgebaut, d.h. die Flächengrößen reduziert oder nur noch Bereiche für 0-5 Jahre (nur diese sind durch die Sächsische Bauordnung rechtlich eingefordert) angeboten wurden, wie z. B. bei der Begehung und Überprüfung der Spielplätze der GAGFAH durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft 2011 festgestellt. Einige Spielplätze wurden ganz beseitigt.

5.4.5 Bedarf, Bestand, Versorgungswirksame Spielflächen

Die folgenden Diagramme geben eine Übersicht und einen Vergleich über die Entwicklung des Bedarfes, des Bestandes und der nach Richtwerten versorgungswirksamen Spielflächen von der Erstfassung der Spielplatzentwicklungskonzeption (Datengrundlage 2002) über die 1. Fortschreibung (Datengrundlage 2006) bis 2011.

In der Altersgruppe der Kinder 6 bis 11 Jahre ergibt sich folgende Übersicht:

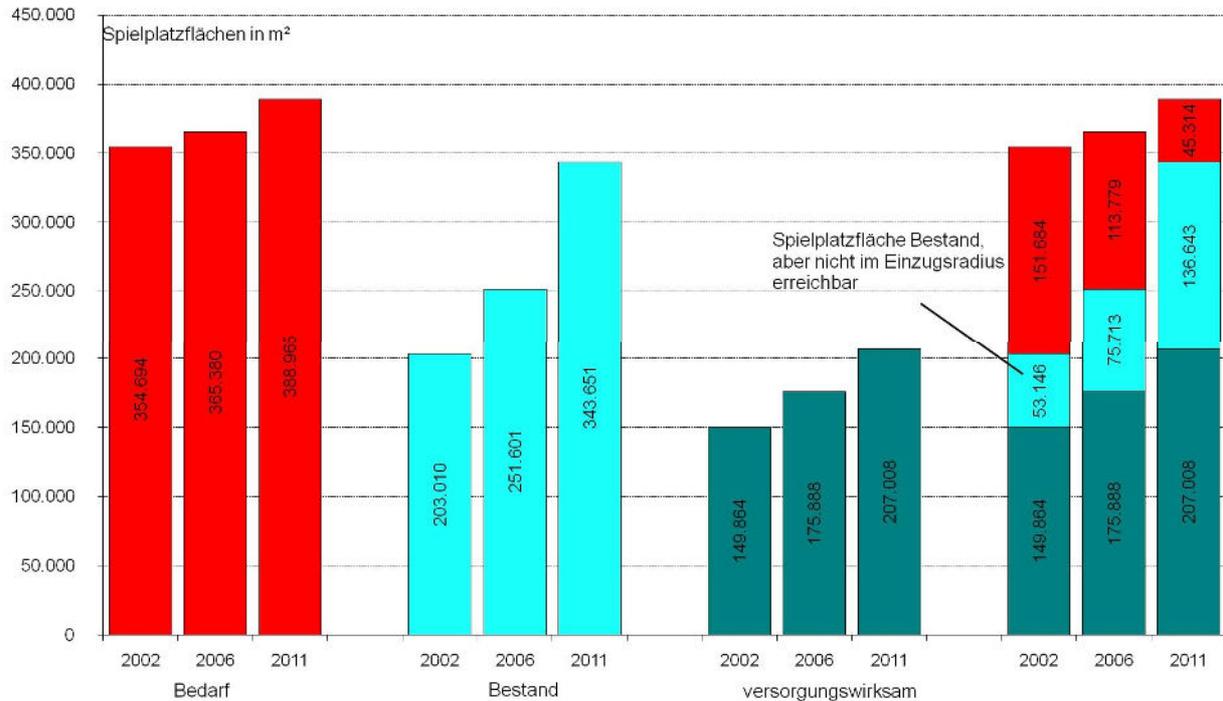


Diagramm 7: Vergleich - Spielplatzflächen für Kinder 6-11 Jahre, 2002-2011

Für die Altersgruppe 6-11 Jahre konnte der Spielplatzbestand von 2002 bis 2011 um fast 150.000 m² erweitert werden. Die nach Richtwerten versorgungswirksame Fläche erhöhte sich um 60.000 m². Die Gründe dafür sind vielseitig:

- In den akut defizitären Gebieten ist es sehr schwer, geeignete Flächen für Spielplätze zu entwickeln, weil in der Regel keine Flächen dafür zur Verfügung stehen und erst Flächen umgewidmet oder erworben werden müssen.
- Es konnten zwischen 2002 und 2011 Spielplätze nur dort gebaut werden, wo Flächen verfügbar waren und die Finanzierung (auch unter Nutzung der Fördergebiete/ Förderprogramme) gesichert war. Das betraf nicht immer Wohngebiete mit den größten Spielflächendefiziten.
- Große Spielflächen sind hingegen in Gebieten entstanden, die nicht unmittelbar im Einzugsbereich vieler Kinder liegen: z.B. Spielplatz Fernsehturmstraße (Pappritz), Badstraße (Langebrück), Rähnitzer Mühlweg (Weixdorf).
- Außerdem wurden in der Erfassung 2011 auch Kinder- und Jugendhäuser mit zum Teil sehr großen Außenanlagen, aber wenigen Kindern im Einzugsradius, aufgenommen: z.B. Kinder- und Jugendbauernhof Nickern

In der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen 12-17 Jahre ergibt sich folgende Übersicht:

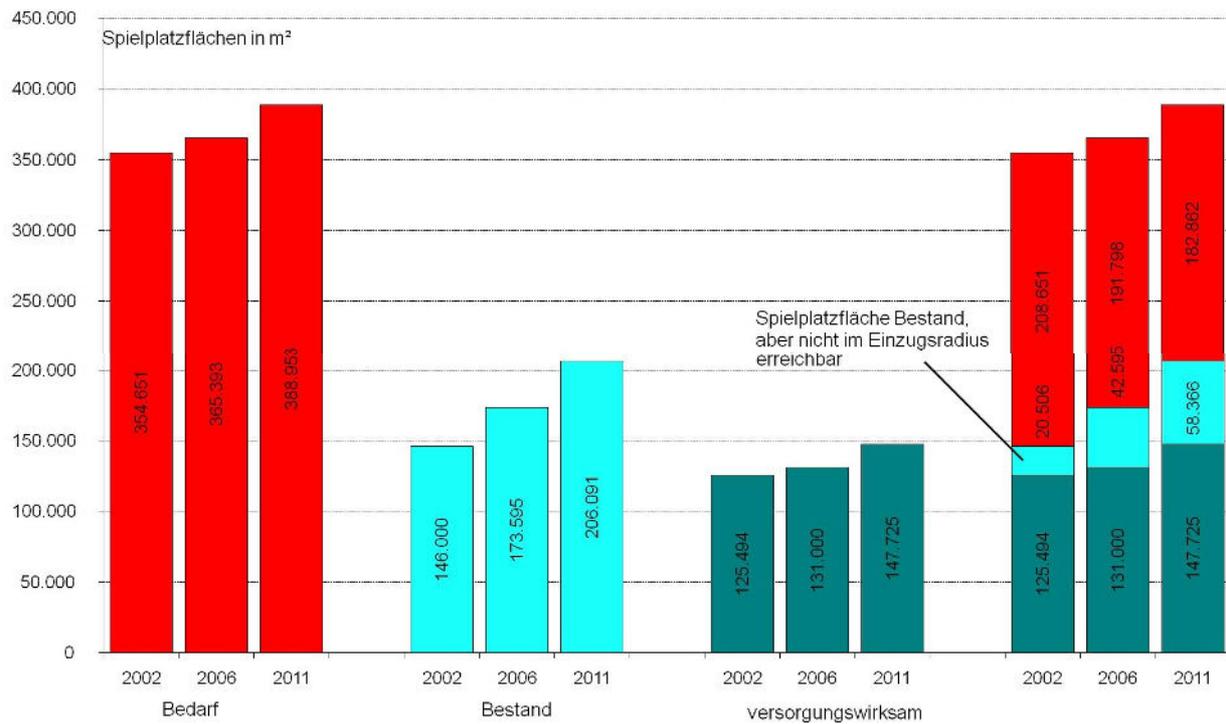


Diagramm 8: Vergleich - Spielplatzflächen für Kinder und Jugendliche 12-17 Jahre, 2002-2011

In den Jahren von 2002 bis 2011 konnte der Spielplatzbestand für die Altersgruppe 12-17 Jahre um ca. 50.000 m² erweitert werden. Die versorgungswirksame Fläche erhöhte sich um ca. 22.000 m².

Der Grund dafür ist auch hier, dass es in den akut defizitären Gebieten sehr schwer ist, geeignete Flächen dafür zu entwickeln.

Große Spielflächen entstanden in Gebieten, die nicht unmittelbar im Einzugsbereich vieler Kinder und Jugendlichen liegen (z.B. Sportpark Ostra Pieschener Allee, Spielplatz Fernsehturmstraße (Pappritz), Badstraße (Langebrück), Rähnitzer Mühlweg (Weixdorf).

Außerdem wurden mit der Erfassung 2011 auch für diese Altersgruppe Kinder- und Jugendhäuser mit zum Teil sehr großen Außenanlagen aber wenigen Kindern und Jugendlichen im Einzugsradius aufgenommen.

5.4.6 Versorgungsgrad

In den beiden folgenden Diagrammen ist dargestellt, wie sich der Versorgungsgrad mit Spielflächen von 2006 zu 2011 verändert hat. Der Versorgungsgrad ist das Verhältnis von versorgungswirksamer Fläche zum Bedarf (siehe auch Kap. 5.3.1.4)

Die zwei nachfolgenden Diagramme zeigen auf, dass sich der Versorgungsgrad in fast allen Ortsämtern und Ortschaften verbessert hat.

In der Altersgruppe der Kinder 6 bis 11 Jahre ergibt sich folgende Übersicht:

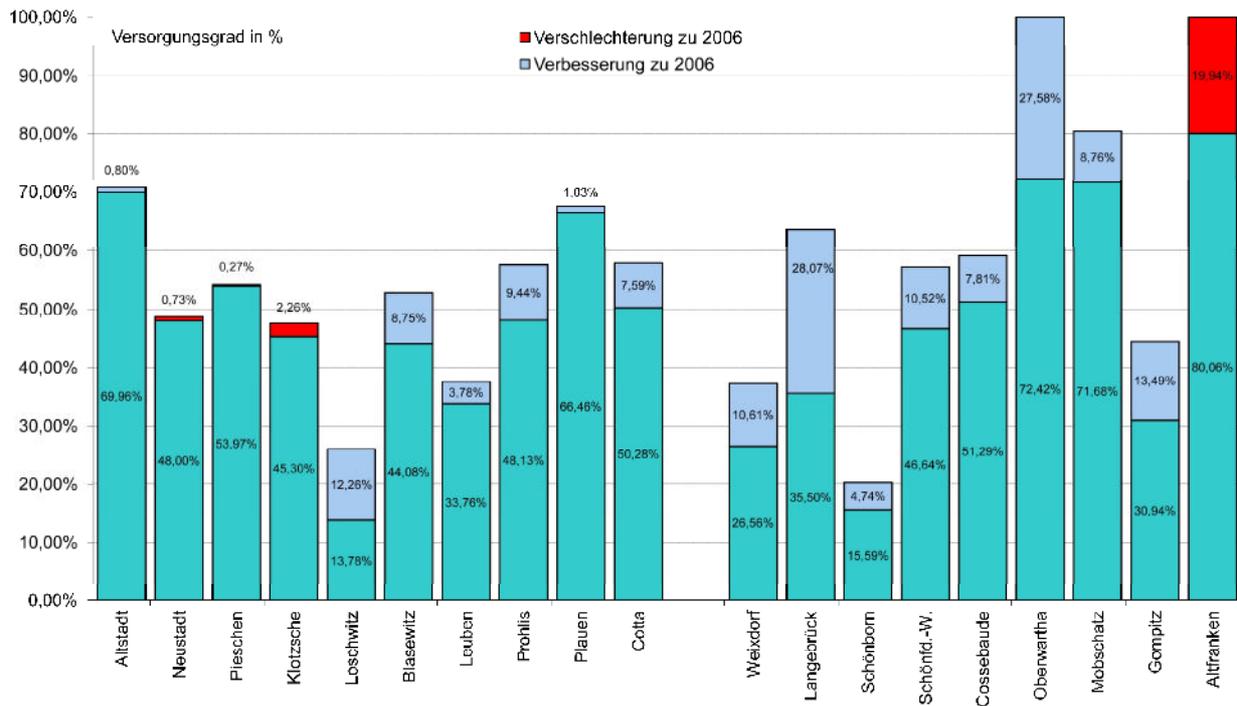


Diagramm 9: Vergleich - Versorgungsgrad für Kinder 6-11 Jahre, 2006-2011

Besonders auffällig sind die Verbesserungen im Ortsamt Loschwitz und der Ortschaft Langebrück, zurückzuführen vor allem auf die in den letzten Jahren dort neu gebauten Spielplätze.

Die deutliche Verschlechterung in der Ortschaft Altfranken kann vernachlässigt werden, da hier über die berücksichtigte versorgungswirksame Spielfläche hinaus weitere Spielflächen zur Verfügung stehen.

In den Ortsämtern Neustadt und Klotzsche ist trotz Spielflächenzuwachs eine Verschlechterung eingetreten, da der Bedarf aufgrund des Bevölkerungszuwachses höher gestiegen ist als der Spielflächenzuwachs.

In der Altersgruppe der Kinder und Jugendliche 12 bis 17 Jahre ergibt sich folgende Übersicht:

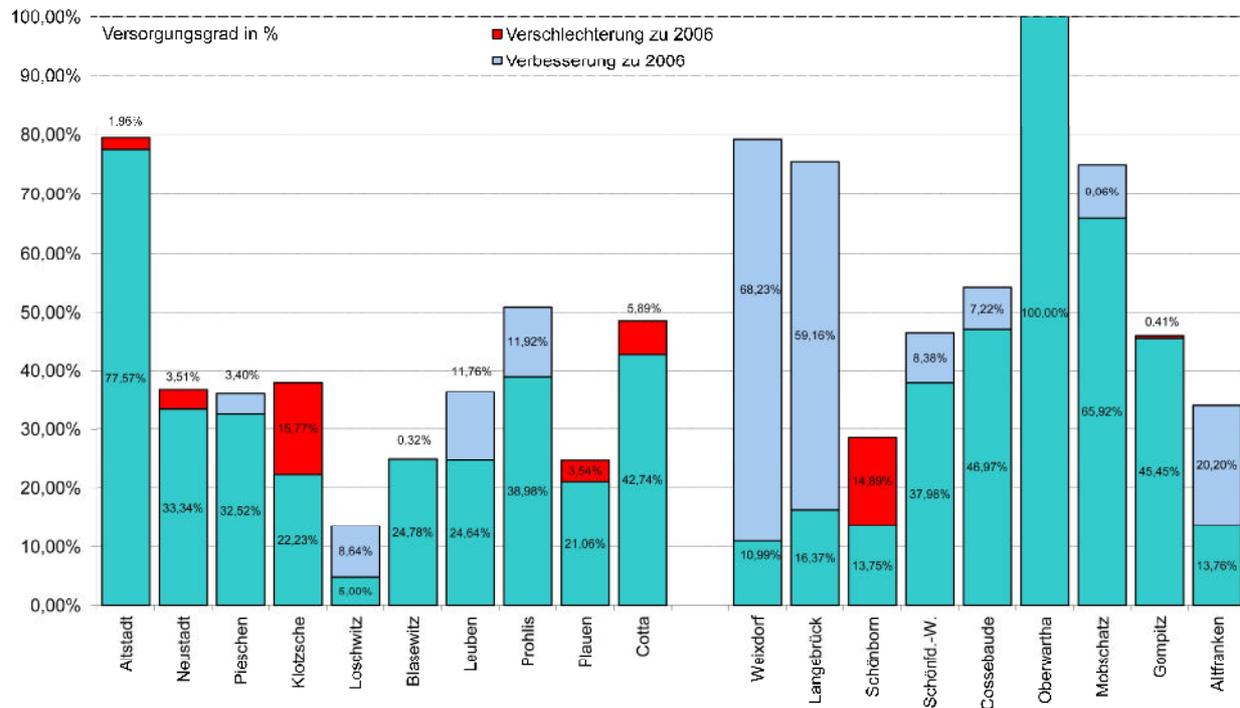


Diagramm 10: Vergleich - Versorgungsgrad für Kinder und Jugendliche 11-17 Jahre 2006-2011

In der Altersgruppe 12-17 Jahre sind sowohl nennenswerte Verbesserungen als auch Verschlechterungen zu verzeichnen:

Die Verbesserungen um über 50% in den Ortschaften Weixdorf und Langebrück sind vor allem auf die in den letzten Jahren dort neu gebauten Spielplätze zurückzuführen.

Die Verschlechterungen in der Neustadt und in Cotta sind darauf zurückzuführen, dass der Bedarf aufgrund der Bevölkerungsentwicklung gestiegen ist, aber der Zuwachs an Spielfläche in etwa gleich geblieben ist.

Die Verschlechterung in Klotzsche und Plauen ist auf den Rückgang an Spielfläche bei gleichzeitig steigendem Bedarf aufgrund der Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen.

Die Veränderungen (Verbesserung/Verschlechterung der Versorgung) ist in folgenden Karten grafisch dargestellt:

→ **Blatt 4.1 – Veränderungskarte:** Entwicklung der Versorgung 2002-2006, für Kinder 6 bis 11 Jahre

→ **Blatt 4.2 – Veränderungskarte:** Entwicklung der Versorgung 2002-2006, für Kinder und Jugendliche 12 bis 17 Jahre

6 Bewegungsräume

Die Tätigkeit des „Spielens“ ist vielschichtiger, als es im Sinne der rechnerischen Analyse im Spielplatzkonzept Dresden behandelt werden kann

Dass Spielen und Bewegen unbedingte Voraussetzungen für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung sind, wird heutzutage niemand mehr ernsthaft in Frage stellen und ist wissenschaftlich hinreichend belegt. Spielen und Bewegen sind Grundbedürfnisse aller Menschen, nicht nur von Kindern und Jugendlichen. Dabei sind die Übergänge von Spiel, Bewegung und Sport fließend.

In der Stadt Dresden wurde die „Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung für Dresden“ (FoSep) erarbeitet, welche seit März 2011 vorliegt¹⁹. Hier wird neben den traditionellen Sportanlagen vor allem auch die Thematik „Bewegungsräume“ als übergreifende Definition für städtische Freiräume untersucht, welche für Sport und Bewegung geeignet erscheinen. Der Begriff des Sports wird hier auf das allgemeine Bedürfnis nach Bewegung erweitert.

In der näheren Betrachtung gibt es zwischen FoSep und Spielplatzentwicklungskonzeption wichtige Kontaktpunkte, jedoch auch deutliche Unterschiede:

Die „**Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung für Dresden**“ geht grundsätzlich von der Betrachtung aller Altersgruppen aus.

Das FoSep 2011 definiert den Begriff „Bewegungsräume“ allgemein als „Räume für Sport und Bewegung“ und meint damit

- Außenanlagen der „klassischen“, wettkampforientierten Sportstätten und
- alle sonstigen Freiräume und Landschaftsräume mit Potenzialen für Sport und Bewegung, auf denen Sport getrieben werden und man sich bewegen kann (auch Straßen, Wege, Plätze, Spiel- und Parkanlagen, Felder und Wälder ...)¹⁹

Unterschieden wird dabei in

- bedarfsnahe Alltagsangebote (untersucht erst ab > 5.000 m² Größe) und
- stadtwert bedeutsame Bewegungsräume (teilraumübergreifende Bewegungsräume).¹⁹

Die bedarfsnahen Alltagsangebote werden dabei untergliedert in:

- „Kernflächen“ für Sport und Bewegung (typische Gelegenheiten)
 - a) Sportanlagen
 - b) Freiräume und Landschaftsräume
- eingeschränkte Bewegungsräume (Spielplätze, Kleingarten-Anlagen, Friedhöfe, sonstige Grünanlagen, Gewässer) und
- und bandartige Bewegungsräume¹⁹

Spielplätze werden zu den „eingeschränkten Bewegungsräumen“ gezählt, weil durch die geringe Flächengröße und die jeweilige Ausstattung i. d. R. nur ganz bestimmte Altersgruppen und Nutzungsformen angesprochen werden, wodurch Nutzungseinschränkungen für andere Zielgruppen entstehen.

Spielplätze mit einer Flächengröße von über 5.000 m² werden als Flächen mit einem Potenzial für eine Mischung verschiedener Altersklassenangebote (auch Erwachsene) besonders erwähnt.

Die „**Spielplatzentwicklungskonzeption**“ geht grundsätzlich von der Betrachtung der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0-17 Jahren aus. Spielplätze für diese Altersgruppen sind prinzipiell Bewegungsräume, unabhängig von Ihrer Größe. Die Größe und die Ausstattung ist entwicklungsbedingt für Kleinkinder eine andere, als für Schulkinder und Jugendliche, beides sind jedoch Bewegungsräume. So hat der Sandkasten gleichberechtigt seine Funktion als Bewegungsraum wie der Bolzplatz.

Wenn auch nicht jeder Bewegungs(Frei)raum - allein aus Sicherheitsgründen - gleichsetzbar mit potenziellem Spielraum ist, so ist doch jeder Spielplatz für die angesprochene Nutzergruppe ein Bewegungsraum.

¹⁹ Landeshauptstadt Dresden, Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Dresden (FoSep), 2011

Die Spielplatzentwicklungskonzeption untersucht entsprechend der Aufgabenstellung zunächst die Grundversorgung der Kinder und Jugendlichen mit Spielflächen.

In der Erarbeitung des Leitbildes, der Qualitäts- und Entwicklungsziele sowie des Maßnahmenkataloges geht die Spielplatzentwicklungskonzeption jedoch grundsätzlich von einer generationsübergreifenden Betrachtung aus. So wird berücksichtigt, dass die Benutzung der Spielfläche, welche einer Altersgruppe entwicklungsbedingt zugeordnet wird, auch von anderen Altersgruppen - auch von Erwachsenen - (mit)genutzt werden kann und in der Praxis auch wird. Das Spielplatzentwicklungskonzept unterstützt ausdrücklich das Spielen der Altersgruppen miteinander, das **Familienpiel und eine generationsübergreifende Nutzung der Spielplätze**. Allerdings entsteht daraus ein zusätzlicher Flächenbedarf auch für diese Altersgruppen. Dieser ist derzeit jedoch nicht quantifizierbar und daher nicht Gegenstand der Spielplatzentwicklungskonzeption.

Die Nutzungseinschränkung eines Spielplatzes für bestimmte Altersgruppen, für bestimmte Spiel(Bewegungs-)arten enthält auch immer einen Sicherheitsaspekt, der gleichzeitig mit betrachtet werden muss. Da auch alle anderen Bewegungsräume objektive Nutzungseinschränkungen irgendwelcher Art aufweisen, wird aus der Sicht der Spielplatzplanung der Einschränkungaspekt nicht als negativ sondern funktionell bestimmt betrachtet. In anderen Bewegungsräumen kann es ebenso Einschränkungen geben, insbesondere bei der Betrachtung der Nutzergruppe der Kinder und Jugendlichen.

Im Spielplatzkonzept sind bei der Bedarfsanalyse der Spielplätze für die Altersgruppe 12-17 Jahre auch Trendsportarten wie Skaten und Biken als typische Angebote erfasst, auch kleiner als 5.000 m². Diese werden regelmäßig auch von Nutzern über 17 Jahre besucht.

Seit 2004 ist ein Ziel der Spielplatzentwicklungskonzeption, die Spielplätze über ein kinderfreundlichen Fuß- Radwegenetz in ein **Verbundsystem** zu integrieren und dieses mit den Grünzügen und Landschaftsräumen der Stadt zu verbinden. Damit erhöhen sich die Attraktivität des Spielplatzes und die Abwechslung des Spielens an sich. Andererseits werden damit zusätzliche Spielräume erschlossen.

Die städtischen **Grünzüge und Landschaftsräume** im Spielplatzentwicklungskonzept sind dem Grunde nach den Bewegungsraum-Kernflächen im Sinne des FoSep 2011 (Sportanlagen, Freiräume und Landschaftsräume) gleichgesetzt. Sie sind ein Zusatzpotenzial für das Spielen im Freiraum. Wenn sich diese Flächen in angemessener Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen befinden und sie das Spielen und Bewegen dort in irgendeiner Form zulassen und dort zugelassen werden, haben diese Flächen ähnliche Bedeutung und Wichtigkeit wie Spielplätze. Sie können damit – wenn auch nicht statistisch erfasst – rein praktisch das Spielflächendefizit verringern.

Das zunehmende Bedürfnis an Spiel- und Bewegungsarten mit vornehmlich linearen Flächenansprüchen für Radfahren, Skaten, Joggen, Walken u. ä. vor allem für ältere Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene erfordert entsprechend **bandartige Bewegungsräume**.

Die Gewohnheiten und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen für die Nutzung z. B. von Wegen und Straßen als Bewegungsraum sind jedoch statistisch nicht erfasst.

Für die Verknüpfung und Ergänzung der flächenhaften Bewegungsräume „Spielplatz“ spielen bandartige Bewegungsräume jedoch sowohl für Kinder (auf kürzeren Distanzen) als auch für Jugendliche und Erwachsene (auch längere Distanzen) eine sehr wichtige Rolle:

- als verkehrsberuhigte Verbindungen zwischen Spiel- (und Sport-) plätzen in Form von Geh- und Radwegen
- als sogenannte „Spielwege“ zwischen Spielplätzen und anderen Freiräumen mit hoher Aufenthaltsqualität (z. B. Wohngrün, Parks, innerstädtische Grünzüge und Landschaftsräume), in Form von verkehrsfreien oder –armen Wegeverbindungen innerhalb von Wohngebieten - oder stadtgebietsübergreifend innerhalb der Stadt
- als Bewegungsangebote selbst für Radfahren, Skaten, Joggen usw.

Bandartige Bewegungsräume können je nach Ausdehnung von gesamtstädtischer als auch wohnungsnaher Wirksamkeit sein.

Gesamtstädtisch wirksame bandartige Bewegungsräume als Spielangebote für Kinder und Jugendliche
Als solche können u. a. stadtteilübergreifende Radwege im verkehrsfernen Raum (z. B. innerstädtische Grünzüge, große Landschaftsräume) betrachtet werden, wie z. B. der Elberadweg oder der Weißeritzradweg.

Aufgrund der nutzungsbedingt größeren Distanz zum Wohnumfeld wird hiermit eher die ältere Altersgruppe von 12-17 Jahren angesprochen.
Einschränkungen der Nutzung durch die Überlagerung mit anderen Nutzungsarten wie Fußgänger und Jogger sind hier objektiv vorhanden und nicht zu vermeiden.

Wohnungsnaher bandartige Bewegungsräume als Spielangebote für Kinder und Jugendliche
Wohnungsnaher Freiflächen mit bandartigen Bewegungsräumen oder –angeboten über vorhandene Spielplätze hinaus können in den Ortsamtsbereichen und Ortschaften zusätzliche Spiel- und Bewegungsflächen sowohl für Jugendliche als auch für Kinder von 6-11 Jahren im Sinne des SPEK darstellen. Deren Aktionsradius ist entwicklungsbedingt geringer als der von Jugendlichen.

Als Beispiele noch verhältnismäßig größerer Dimension sollen beispielhaft genannt sein: der Weißeritzgrünzug mit Rad- und Gehweg, Renaturierungsgebiet Gorbitzbach/Weidigbach mit begleitenden Wegen.

Angebote kürzerer Bewegungsbänder insbesondere für jüngere Kinder können im Grunde auch Wege in Parkanlagen und Wohnhöfen sein.

Die Entwicklung eines alltagstauglichen Wegenetzes zwischen Spielplätzen und Grünsystemen verbessert gleichzeitig das Netz der band- und flächenartigen Bewegungsräume und umgekehrt.

Die Umsetzung des FoSep 2011 unterstützt somit grundsätzlich auch die Ziele der Spielplatzentwicklungskonzeption zum Abbau der Spielflächendefizite, durch die Untersuchung und Erschließung von Bewegungsräumen als alternative Flächenangebote zu Spielplätzen.

7 Erschließung von Flächenreserven

In der vorliegenden Spielplatzentwicklungskonzeption werden konkrete Maßnahmen und Handlungsanleitungen zur Erschließung von Flächenreserven aufgestellt.

Gleichzeitig werden in enger Zusammenarbeit mit der AG „Spielplatzentwicklungskonzeption“ bereits grundstückskonkrete Standortvorschläge für die Erweiterung bzw. Neuerrichtung von Spielplätzen erarbeitet.

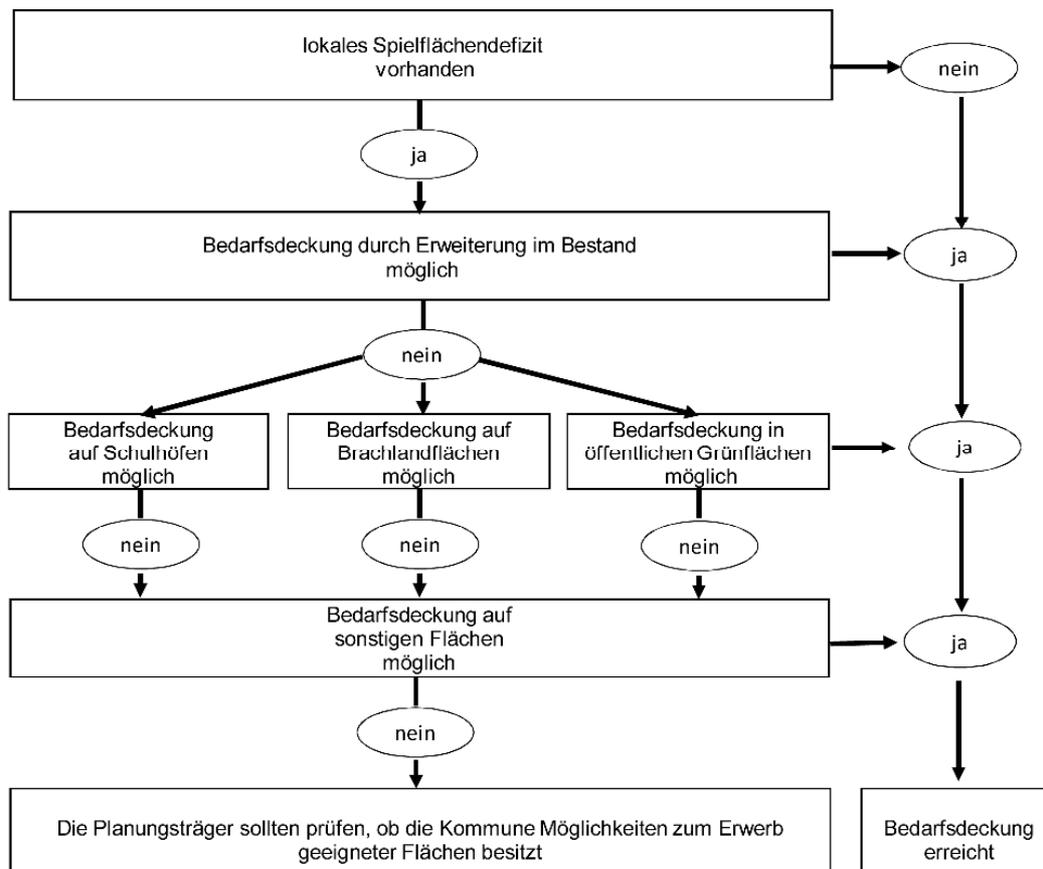
7.1 Gesamtstädtische Recherche

Für die nicht mit Spielfläche versorgten Wohnbereiche gilt es, vorhandene Spielflächen zu erweitern oder neue Freiflächen für die Neuanlage von Spielflächen zu aktivieren. In erster Linie ist dafür der vorhandene Bestand an Freiflächen als potenzielle Flächenreserve zu ermitteln, zu prüfen und zu aktivieren.

Bei der Recherche nach zusätzlichen Spielflächen sollten zunächst alle kommunalen Flächenreserven geprüft werden.

Die Nutzung oder der Erwerb von Flächen aus privater Hand sollte dabei als letzter Ausweg erwogen werden, der bei entsprechend hoher Handlungsdringlichkeit oder bei sich günstig ergebender Gelegenheit jedoch auch nicht ausgeschlossen bleiben darf.

Bei der Prüfung, mit welcher Maßnahme die Bedarfsdeckung in einem Defizitgebiet am effektivsten zu erreichen ist, wird - in absteigender Rangfolge der Maßnahmen - folgende Handlungshierarchie empfohlen (in Anlehnung an das Spielplatzkonzept Heidelberg²⁰):



²⁰ Stadt Heidelberg (Hrsg.). 1992: Spielflächenkonzept

7.2 Anlage und Pflege eines Flächenpools

Seit der Erstfassung des Spielplatzentwicklungskonzeptes 2002/2004 wurde ein Flächenpool für potenzielle Spielflächen angelegt und in der 1. Fortschreibung fortgeführt. Hierin wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt und den anderen Ämtern der AG Spielplatzentwicklungskonzept Grundstücke zur Prüfung eingebracht. Aus diesem Pool wurden bisher

14 neue Spielplätze

generiert.

Die aktuellen Ergebnisse der Flächenrecherche im Rahmen der 2. Fortschreibung sind in Kapitel 7.6 dargestellt.

Angestrebt wird die Erfassung aller kommunalen und privaten Flächen, die derzeit nicht dem Spiel gewidmet sind, aber als Flächenreserve dafür als prüfenswert erscheinen: Kommunale Flächenpotenziale wie Schulflächen, Anlagen an Kinder- und Jugendhäusern, Kindertagesstätten, Sportanlagen, Erweiterungsbereiche an vorhandenen Spielplätzen Parks und Grünanlagen sowie Baulücken, Brachen, Bauland und ähnliche Flächen sollten auf Eignung für eine temporäre oder dauerhafte (Um)Nutzung als Spielfläche geprüft werden. Auch Spielplätze mit Erweiterungspotenzial sind hierfür relevant.

Wichtige Prüfkriterien dabei sind u.a.:

- Lage in nicht versorgten Wohngebieten, mit besonderer Dringlichkeit
- Eigentum
- Nutzergruppe (für Kinder von 6-11 Jahren und/oder für Jugendliche von 12-17 Jahren)
- Zeiträume der Realisierbarkeit

Dieses System der Standortrecherche hat sich bewährt, ist fortzusetzen und weiter zu qualifizieren.

Wichtig ist die Pflege der Daten dieses Flächenpools. Dies sollte fortlaufend ohne Unterbrechung erfolgen. Somit können diese Informationen für die täglichen Handlungsentscheidungen der Ämter zur Verfügung stehen. Die Pflege des Flächenpools sollte in Federführung des Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft oder des Liegenschaftsamtes liegen. Die laufende Zuarbeit aktueller Flächendaten erfolgt durch die Ämter in der AG „Spielplatzentwicklungskonzeption“.

7.3 Prüfung von Ausschlusskriterien

Bei der Prüfung neuer Spielplatzstandorte auf Eignung sind die Einzelkriterien, welche ggf. zum Ausschluss eines Standortes führen, im Einzelfall zu hinterfragen. Besonders in akut defizitären Wohngebieten sind Ausschlusskriterien in ihrer Wertigkeit gegenüber dem Spielflächendefizit abzuwägen und ggf. zugunsten eines Spielplatzstandortes im Rahmen gesetzlicher und planerischer Entscheidungsspielräume nachrangig zu betrachten.

Selbst bei schwerwiegenden Standorteinschränkungen wie z. B. durch Anforderungen aus Hochwasserschutz und Lärmschutz, Kontaminierungsprobleme, die Vorgaben zur Erreichbarkeit (Einzugsradien) für Spielplätze, u. ä. sollte geprüft werden, ob durch Einzelfallentscheidungen mit geeigneten Maßnahmen ebenfalls zugunsten eines Standortes entschieden werden kann.

7.4 Erschließung von Flächenreserven

7.4.1 Flächengrößen

Im Ergebnis der Bestandsanalyse bezüglich der vorhandenen Spielplatzgrößen wurde ermittelt, dass in Dresden die meisten Spielplätze für Kinder von 6-11 Jahre, nämlich 80 %, nicht größer als 500 m² sind und für die Kinder und Jugendlichen von 12-17 Jahren die meisten Spielplätze (86 %) nicht größer als 1.000 m² sind.

Aus der Bedarfsberechnung wurde dann ermittelt, dass in Wohngebieten mit durchschnittlicher und mit überdurchschnittlicher Zahl an Kindern/Jugendlichen ein Mindestflächenbedarf pro Spielplatz von 500 m² bzw. 1.000 m² besteht, um versorgungswirksam sein zu können.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, bei der Flächenrecherche die folgenden Flächengrößen für potenzielle Spielplätze anzusetzen:

- Für Kinder 6- 11 Jahre: mindestens 500 m² und größer
- Für Kinder und Jugendliche: mindestens 1.000 m² und größer

7.4.2 Flächenrecherche spezifisch nach Baustrukturen

Die Verfügbarkeit geeigneter Flächenreserven für Spielplätze ist in Abhängigkeit von den städtebaulichen Verhältnissen verschieden und für bestimmte Bebauungsstrukturen typisch:

Wohngebiete in Plattenbauweise der 70er/ 80er Jahre:

Flächenerweiterungen vorzugsweise durch Erweiterung im Spielplatzbestand durch Vergrößerung der Angebotsflächen in den Wohnhöfen und durch Erschließung von noch nicht genutzten Reserveflächen in den Randbereichen, in Verantwortung der Wohnungseigentümer, für beide Altersgruppen;
hoher Wert liegt auf Sicherung der Spielplatzqualität wegen hohem Nutzungsdruck;

Wohngebiete in Blockrandbebauung vorwiegend der Gründerzeit:

intensive und Mehrfachnutzung städtischer Flächen (Grünanlagen, Schulhöfe und -sportplätze, Vereinssportplätze etc.),
Grundstückszusammenlegung verschiedener (privater/städtischer) Eigentümer für Gemeinschaftsflächen, Nutzung von Brachflächen und Baulücken, temporär oder dauerhaft, für beide Altersgruppen, für 12-17 Jahre vorzugsweise außerhalb der geschlossenen Baustrukturen, um Lärmkonflikten vorzubeugen, hoher Wert liegt auf der Sicherung der Spielplatzqualität wegen hohem Nutzungsdruck;

Wohngebiete in Zeilenbebauung der 20er und 30er, 50er und 60er Jahre:

Aktivierung der vorhandenen Reserven im Grünflächenbestand, vor allem für die Altersgruppe 6-11 Jahre, auf den Flächen der privaten Wohnungseigentümer;
Spielflächen für ältere Kinder und Jugendliche sind hier noch eher bereitstellbar als in Gründerzeitgebieten, wenn nicht sind auch hier städtische wie kombinierte Lösungen wie zuvor im Punkt Gründerzeitgebiete genannt, erforderlich;

Wohngebiete in offener Bauweise (z. B. Dresdner Kaffeemühlen):

Versorgung mit Spielflächen für Kinder von 6-11 Jahren, vor allem aber Jugendliche meist nur in öffentlichen Grünanlagen möglich; trotz Seltenheit jede Brachflächen - und Baulückenerschließung oder jede andere noch so kleine Flächenreserve prüfen (z. B. Baulücken, wenn vorhanden);
Auslastung öffentlicher Anlagen und die Prüfung von Möglichkeiten der Mehrfachnutzung von Schul- bzw. Sportstandorten ist hier vorrangig, für Erweiterung von Angeboten für Jugendliche ähnliche Ansätze wie für die Gründerzeitgebiete;

Wohngebiete mit Ein-, Zweifamilien- oder Reihenhäuser:

Bei Spielflächendefiziten in erster Linie öffentliche Flächen für die Altersgruppe 6-11 Jahre (in Wohngebietsnähe) erschließen, Flächenreserven für Jugendliche in Randbereichen prüfen;

Wohngebiete in Mehrgeschossbauweise nach 1990:

Ähnlich der Gebiete der Zeilenbebauung der 20er/ 30er und 50er/60er Jahre ist vorhandenes Potenzial zusammenhängender, noch nicht für Spiel erschlossener Freiflächen für die Anlage von Spielplätzen der Altersgruppe 6-11 Jahre nutzbar, Reserven sind hier allerdings meist in noch geringeren Dimensionen vorhanden als in den genannten Zeilenbebauungsgebieten; aufgrund der oft hohen Wohndichte der Kinder und Jugendlichen in diesen noch relativ jungen Baugebieten ist bei Abwägung verschiedener Belange zugunsten der Spielangebote zu entscheiden;
Einordnung von Jugendangeboten vorzugsweise in den Randbereichen wichtig, in entsprechender Entfernung zu den Wohnungen, ggf. unter Nutzung angrenzender Parkanlagen und Grünräume weitere Reserven: gewerbliche Brachen, Sportanlagen (Doppelnutzung!)

Wohnbauflächen in Planung:

Einhaltung der baurechtlichen Forderungen zur Einordnung von Spielanlagen im Rahmen der Genehmigungsplanung zur Vermeidung von zusätzlichem Nutzungsdruck auf vorhandene Wohngebiete, ggf. Abbau vorhandener Defizite mit neuen Anlagen;
temporäre Nutzung von Wohnbaureserveflächen (FlächenPotenzial!) für Spielanlagen bei einstweiliger Zurückstellung der baulichen Realisierung, über Nutzungsverträge mit Eigentümer o. ä.

bei grundsätzlicher Infragestellung der geplanten Wohnungsbauabsicht sollte die Stadt diese Flächen bei Spielflächendefizit vorrangig auf eine dauerhafte Nutzung als Spielstandort überprüfen.
Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist die DIN 18034 zu beachten, d. h. die Flächen für Spielplätze sind in den erforderlichen Größen auszuweisen.

7.4.3 Flächenrecherche in spielrelevanten Freiflächen

Spielplätze innerhalb der Wohngebiete:

Spielplätze im Wohnumfeld sind vorzugsweise für die jüngeren Altersgruppen bis 11 Jahre vorzusehen, überwiegend in privatem bzw. Eigentum von Wohnungsunternehmen.

Als Vorzugsgrößen sollten Flächen von mindestens 50 m² für Kleinkinder bis 6-Jahre und mindestens 500 m² für 6-11-Jährige bereitgestellt werden.

Diese Spielplätze decken einen hohen Anteil des Bedarfes im unmittelbaren Wohnumfeld ab. Diese Flächen müssen für das tägliche Spielen der Kinder dauerhaft gewidmet bleiben.

Gleichzeitig sind die städtischen Kinderspielplätze zu sichern und auf Entwicklungsreserven zu prüfen.

Sportplätze, Spiel- und Sportplätze an Schulen und Schulhorten:

Die ohnehin für den Schulsport erforderlichen Anlagen und Freiflächen in Schulen und Schulhorten, sowie Sportplätze bilden ein hohes Flächenpotenzial an Spiel- und Sportangeboten auch für die Wohngebiete.

Es sind i. d. R. kommunale Flächen. Besonders in mit Spielplätzen unterversorgten Wohngebieten mit hoher Bebauungsdichte und ohne neues Flächenpotenzial ist eine Öffnung für die Mehrfachnutzung dieser Anlagen oft objektiv die einzige Möglichkeit, Spielflächenreserven zu erschließen. Perspektivisch ist das ggf. auch finanziell günstiger als Flächenerwerb. Dass dabei das Haftungs- und Instandsetzungsproblem von der öffentlichen Verwaltung lösbar ist, zeigen andere Städte wie Karlsruhe, Oldenburg, Ludwigshafen oder Heidelberg, wo z. B. Schulhöfe zugleich öffentliche Spielplätze sind. Auch für den Schulbetrieb selbst ist der Einsatz von Spielgeräten für die Pausenhöfe zu thematisieren.

Spielanlagen an Jugendhäusern, betreute Spielplätze:

Unter diese Rubrik fallen alle Angebote wie Abenteuerplatz, Jugendfarmen u. ä. sowie alle Spiel- und Freizeitangebote an Jugendhäusern der Stadt und Freier Träger, Standorte mit einem sozialen/pädagogischen Konzept und einer Betreuung.

Sie sind von besonderem Wert, weil hier die Kinder und Jugendlichen auf Grund eines entsprechenden Materialangebotes und unter Aufsicht aktiv und kreativ tätig werden (können) und durch bestehende Räumlichkeiten (Wetterschutz) die Angebote auch ganzjährig nutzbar sind.

Diese Anlagen sind nach aktueller Bestandslage in überwiegender Zahl uneingeschränkt öffentlich zugänglich. Nicht öffentlich zugängliche Anlagen sollten auf öffentliche Nutzbarkeit, z. B. auch für die Wochenenden, überprüft werden.

Brachen/ Baulücken:

Für bestimmte Spielarten sind Brachflächen mitunter geradezu prädestiniert: ideale Spiellandschaften für Bewegungsspiel, für kreative und konstruktive Spiele von Abenteuer, Naturerlebnis oder Kunstinstallation bis BMX-Bahn, Mountainbiking, Skaterfläche und Bolzplatz u. v. a. lassen sich hier mitunter mit verhältnismäßig wenig Materialaufwand ermöglichen, unter Beachtung der notwendigen Sicherheitsbestimmungen.

Diese Flächen sind besonders für temporäre Zwischennutzungen als Spielfläche interessant, bis der dauerhaft geplante (oft andere) Nutzungszweck realisiert wird. Vor dem Hintergrund steigender Kinderzahlen und steigendem Spielflächenbedarf und nicht zuletzt der Thematik Stadttökologie sollte grundsätzlich geprüft werden, ob Baulücken künftig öfter in Flächen für Spiel, Bewegung und Grün umgewidmet werden und unbebaut bleiben sollten.

Jugendspielplätze an Wohngebieten:

Viele der o.g. Eigenschaften von Brachflächen bieten gute Voraussetzungen für Jugendspielplätze: Gerade für die heutigen Trend- sowie Ballsportarten wie Skaten, Fußball usw. sind große ungenutzte Flächen ideal geeignet. Vor allem dann, wenn sie sich in ausreichend weiter Entfernung zu den Wohnungen betreffs Lärmschutz befinden, aber genügend nah, dass sie für ein Wohngebiet noch versorgungswirksam sind. Als Flächengröße sind mindestens 1.000 m² vorzuhalten.

Wenn auch auf den privaten Wohnbauflächen keine Flächenreserven vorhanden sind, ist für den Bedarf dieser Altersgruppe die Doppelnutzung mit kommunalen Anlagen an Schulen, Jugendhäusern und Sportanlagen - wie benannt - unumgänglich.

Straßenräume und Stadtplätze:

Der Platz vor der Haustür war früher ein traditioneller Spielraum. Im Siedlungskern ist dieser Raum heute nahezu vollständig verloren gegangen, weil er zu gefährlich geworden ist durch den Autoverkehr. Durch die Umgestaltung von geeigneten Straßenräumen zu Spielräumen und die Ausweisung als verkehrsberuhigte Zonen können neue Spielflächen gewonnen werden. Besonders in defizitären Gebieten, in denen keine Grundstücksflächen zur Verfügung stehen, sollten Spielstraßenprojekte intensiv untersucht werden.

7.5 Entwicklung integrativer Nutzungsmodelle:

Städtische Flächenreserven

Zur Erschließung von städtischen Flächenreserven ist ein wichtiger Lösungsansatz, bisherige Nutzungsmodelle aufzubrechen, zu ändern oder zu modifizieren. Andernfalls bleiben enorme Flächenpotenziale in kommunalem Besitz weiterhin der öffentlichen Nutzung für Kinder- und Jugendspiel verschlossen.

Derzeit *geltende Regelungen*, die eine erweiterte Nutzung von Schul-, Hort- und Sportanlagen für Kinderspiel bisher ausschließen oder zu stark einschränken, sind zu hinterfragen und ggf. sinnvoll zu ändern oder modifizieren, wie:

- Nutzungsvereinbarungen
- Versicherungsverträge
- Einfriedungsregelungen
- Nutzungszeiten und Schließdienste
- Sicherheit

Gleichzeitig sind die *finanziellen Voraussetzungen* zu schaffen, um - der intensiveren Nutzung entsprechend - den höheren Aufwand für die laufende Pflege und Unterhaltung zu sichern.

Diese Maßnahmen sind langfristig betrachtet für die Stadt finanziell ggf. günstiger als Flächenzukauf.

Nach wie vor sollten Nutzungsmodelle anderer Städte geprüft werden, ob sie für Dresden anwendbar sind: in zahlreichen Städten Deutschlands unterliegen kommunale Flächen, teilweise seit Jahrzehnten, einer erfolgreich praktizierten Doppelnutzung. Insbesondere werden hier Schulhöfe nach Schulschluss grundsätzlich oder in der Regel als öffentliche Spielflächen vorgehalten. Beispielhaft dafür seien hier aktuell folgende Städte genannt:

- Heidelberg (Baden-Württemberg),
- Karlsruhe (Baden-Württemberg),
- Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz),
- Oldenburg (Niedersachsen).

Flächen privater Eigentümer

Für Flächen privater Eigentümer sind Mehrfachnutzungen, Nutzungsfolgen, temporäre Nutzungen u. ä. ebenso zu hinterfragen, wie vorangegangen für kommunale Flächen beschrieben. Der erforderliche rechtliche Handlungsrahmen hierfür ist zu prüfen.

7.6 Ergebnisse der aktuellen Standortrecherche

Im Ergebnis der Erstfassung zur Spielplatzentwicklungskonzeption wurden konkrete Standortvorschläge für die Entwicklung neuer Spielplätze in akut defizitären Gebieten erarbeitet, die zum Abbau der Defizite beitragen könnten. Schwerpunktmäßig wurde nach Standorten in nicht versorgten Wohngebieten mit höchster und hoher Handlungspriorität sowie für Jugendliche von 12-17 Jahren recherchiert.

Im Zuge der 2. Fortschreibung wurde durch die Arbeitsgruppe „Spielplatzentwicklungskonzeption“ eine erneute Prüfung dieser Standortvorschläge innerhalb der Stadtverwaltung auf generelle Eignung für die temporäre oder dauerhafte Widmung als Spielflächen vorgenommen sowie durch neue Vorschläge der beteiligten Ämter ergänzt.

Die Daten dieser Vorschläge können die Grundlage bilden für die Einrichtung des unter Pkt. 7.1.2 benannten städtischen „Flächenpools“ als eine zentrale Maßnahme zur Recherche und Sicherung potenzieller Spielplatzstandorte in der Stadt Dresden.

Derzeit werden

59 Standortvorschläge zur weiteren Prüfung vorgehalten.

Die erfassten Standortvorschläge sind i. d. R. flurstücksgenau erfasst und mit Eigentümer, Standortbeschreibung und Problemstellung, Altersgruppenvorschlag sowie Realisierungszeitraum und Handlungsprioritäten untersetzt.

Die benannten Verantwortlichkeiten beziehen sich sowohl auf die weitere Prüfung der Standortvorschläge als auch auf deren Umsetzung. Sie liegt nach wie vor bei der städtischen Arbeitsgruppe „Spielplatzentwicklungskonzept Dresden“ unter Federführung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, maßgeblich unterstützt in konkreten Fällen durch die benannten Fachämter.

In Bezug auf die Eignung der 59 Standorte für die beiden Altersgruppen wurden ermittelt:

43 Standorte für Angebote für Kinder 6-11 Jahre,
30 Standorte für Angebote für Jugendliche 12-17 Jahre.

Dabei sind enthalten:

14 Standorte, die für beide Altersgruppen als geeignet erscheinen.

Der Zeitkorridor für die angenommene Realisierbarkeit von Spielplätzen auf diesen Flächen wird in kurzfristig, mittelfristig und langfristig gegliedert und nach derzeitigem Erkenntnisstand wie folgt eingeschätzt:

- 11 Standorte mit "kurzfristig – ohne Hindernisse" (erscheint kurzfristig realisierbar, da bereits entsprechende Randbedingungen geklärt oder Vorarbeiten angelaufen sind),
- 22 Standorte mit "mittelfristig - Klärungsbedarf" (einer Realisierung stehen keine grundsätzlichen Ausschlusskriterien entgegen, Standort sollte zielgerichtet als Flächenpotenzial gesichert werden),
- 26 Standorte mit "langfristig – erheblicher Klärungsbedarf" (eine Realisierung ist von der Klärung einzelner Ausschlusskriterien abhängig; sind teils aus derzeitiger Sicht nicht realisierbar, aber als Flächenreserve hier besonders wertvoll und stehen bei Wegfall von Ausschlusskriterien als Flächenreserve ggf. wieder zur Verfügung)

Die aktuell recherchierten und geprüften Vorschläge zu Standortreserven (Standortvorschläge zur Spielplatzentwicklung) sind symbolisch in der Karte

→ **Blatt 5 – Spielplatzentwicklungskonzept**

dargestellt sowie

i. d. R. flurstücksgenau aufgelistet in

→ **Anlage 3: - Standortliste: Liste der Standortvorschläge zur Spielplatzentwicklung**

8 Entwicklungskonzept

8.1 Allgemeine Anforderungen

Wie bereits in der Erstfassung der Spielplatzentwicklungskonzeption aufgestellt, behalten die allgemeinen Anforderungen an Spielplätze weiter ihre Gültigkeit (Siehe auch Kap. 2.3 Qualitätsziele)

Allgemeine Standortkriterien für die Anlage von Kinder- und Jugendspielplätzen für Wohngebiete:

- Erreichbarkeit der Spielplätze innerhalb der altersgerechten Entfernung
- jeweils ausreichende Bemessung auf die im Einzugsgebiet lebenden Kinder /Jugendlichen
- Geschützte Lage vor Verkehrslärm, Abgasen, Müllanlagen oder anderen schädlichen Einflüssen
- Ungestörtheit der Kinder und Jugendlichen beim Spiel
- empfohlene Mindestflächengröße je Altersgruppe
- Sicherer Zugang aus den Wohngebieten
- Lage möglichst innerhalb oder tangierend an Grünanlagen,
- Vernetzung der Spielstandorte untereinander durch kinderfreundliche Verbindungen wie Rad- und Gehwege
- Vernetzung mit Grünzügen und Erholungsbereichen

Konkrete Anforderungen an Gestaltung und Ausstattung von Spielplätzen:

Bei der Anlage von Spielplätzen sind grundsätzliche Kriterien zu berücksichtigen, wie:

- Bedarfsgerechte Ausstattung
- Art und Vielfalt der Spielzonen/Spielbereiche
- Art und Vielfalt der Spielangebote
- Baulicher Zustand der Spielgeräte
- Größe der Bewegungsflächen
- witterungsabhängige/-unabhängige Nutzbarkeit
- Materialverwendung und -vielfalt, Farben, Formen
- Naturnähe
- Anregung zu Kreativität
- Anregung zum gemeinsamen Spiel zwischen den Altersgruppen
- Möglichkeiten der Einbeziehung von Erwachsenen in Spielabläufe
- Behindertengerechte Erreichbarkeit und Nutzbarkeit von Spielangeboten
- Allgemeinzustand wie Sicherheit und Sauberkeit der Plätze

Für die Gestaltung und Ausstattung jedes Spielplatzes sind insbesondere zu beachten:

- Bereitstellung von Angeboten für mehrere Altersgruppen
- Vielseitige Nutzungsmöglichkeiten der Angebote für verschiedene Grundarten der Motorik wie klettern, hangeln, hängen, drehen, rutschen, wippen, schaukeln, balancieren, schaukeln, springen, steigen...
- Bereitstellung von Angeboten für sogenannte Rollenspiele
- Bereitstellung von Angeboten zur Entfaltung der Sinne
- Beachtung zusammenhängender Spielabläufe in der Gestaltung
- Erhaltung oder Schaffung abwechslungsreicher Geländemodellierungen
- Berücksichtigung untergliederter Aktivitätsbereiche und Rückzugsmöglichkeiten
- Ermöglichung gestaltbarer und veränderbarer Bereiche und Elemente
- Sicherung eines hohen Wiedererkennungswertes zwecks Identifizierung und Wertschätzung, „Marke“ des Spielplatzes
- naturnahe Spielangebote und Wasser als Spielelement berücksichtigen
- Bereitstellung von Sitzmöglichkeiten

Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Die möglichst genaue Kenntnis der Bedürfnisse der konkreten Zielgruppe (Kinder, Jugendliche, Anwohner) für einen geplanten Spielplatz ist von großer Bedeutung für die spätere Akzeptanz dieser Anlage. Die frühzeitige Einbeziehung der künftigen Nutzer und Anwohner in die Planung für Um- oder Neugestaltung von Spielanlagen ist damit ein wesentliches Qualitätskriterium. Ein gutes Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen ist letztendlich auch ein ökonomisches Kriterium.

Orts- und Nutzungsspezifika ausgewählter Spielbereiche:

Spielplätze in Wohngebieten

Spielplätze im Wohnumfeld sind aufgrund der Wohnungsnähe und geringeren Lärmimmission vorzugsweise für die jüngeren Altersgruppen bis 11 Jahre vorzusehen. Die empfohlenen Vorzugsgrößen sind mindestens 50 m² für die Altersgruppe 0-5 Jahre und mindestens 500 m² für die Altersgruppen 6-11 Jahre.

Öffentlich nutzbare Spiel- und Sportplätze kommunaler Einrichtungen:

Die kommunalen Freiflächen für Spiel und Sport an Schulen, Schulhorten, Kinder- und Jugendhäusern sowie Vereins-Sportplätze sind als wertvolles Angebotspotenzial, besonders in unterversorgten Wohngebieten, in geeigneter Weise der öffentlichen Nutzung zugänglich zu machen. Die Öffnung für die Mehrfachnutzung dieser Anlagen ist perspektivisch ggf. finanziell günstiger als zusätzlicher Flächenerwerb für neue Spielanlagen und in Gebieten ohne Flächenalternativen die einzige Möglichkeit der Angebotsverbesserung.

Jugendspielplätze an Wohngebieten:

Spielplätze für ältere Kinder und Jugendliche können in größerer Entfernung zur Wohnung angelegt sein bzw. müssen es ggf. auch aufgrund der Einhaltung des Lärmschutzes. Da auch der Flächenbedarf höher ist als für kleinere Kinder, sind geeignete Flächen auch objektiv oft nur außerhalb der unmittelbaren Wohnanlagen vorhanden.

Hierfür eignen sich Grünzüge und Landschaftsräume, aber oft auch brachliegende Baugrundstücke wie stillgelegte Gewerbeflächen.

Solche Flächen eignen sich besonders, weil gerade für die Trend- sowie Ballsportarten große Flächen erforderlich sind. Vor allem dann, wenn sich diese Fläche noch in ausreichend weiter Entfernung zu den Wohnungen betreffs Lärmschutz befinden, aber noch genügend nah, dass sie für ein Wohngebiet noch versorgungswirksam sind. Auch wenn für Brachflächen mitunter nur temporäre Nutzungen möglich sind, sind sie für eben diesen Zeitraum versorgungswirksam.

Als erforderliche Flächengröße wird mindestens 1.000 m² empfohlen.

8.2 Entwicklung von Spielangeboten für Kleinkinder von 0-5 Jahren

Bei der Entwicklung und Sicherung von Spielflächen für Kleinkinder 0-5 Jahre kommt den Wohnungseigentümern aufgrund der altersbedingt kurzen Entfernung zur Wohnung und einer sicheren Lage in Wohnungsnähe eine besondere Verantwortung zu.

Laut Sächsischer Bauordnung²¹ (Siehe Kap. 3.3.1) sind Wohnungseigentümer bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen für Familien mit Kindern verpflichtet, auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe einen ausreichend großen Spielplatz für Kleinkinder anzulegen und deren Nutzung dauerhaft zu sichern. Darauf kann nur verzichtet werden, wenn in unmittelbarer Nähe (bei Kleinkindern ist das nach vorliegenden Richtlinien eine Entfernung von 200 m) ein vorhandener oder geplanter Ersatz (z.B. ein öffentlicher Spielplatz) besteht.

Im Entwicklungskonzept wird vorgeschlagen:

Sicherung und Entwicklung von Spielflächen für Kleinkinder von 0-5 Jahren in Gebieten mehrgeschossiger Block- und Zeilenbebauung mit gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen.

Aufgrund der genannten Kriterien ist es erforderlich, dass mindestens 75 % der erforderlichen Spielplatzflächen von den Wohnungseigentümern bereitgestellt werden.

Die Sicherung und Entwicklung der Spielangebote in dicht gebauten Wohngebieten mit geringem Freiflächenanteil kann durch die Bereitstellung von Spielflächen für Kleinkinder durch die Stadt Dresden unterstützt werden.

Die Bereitstellung und Entwicklung von Spielplatzflächen in geplanten Wohnbau- und gemischten Bauflächen ist durch die Stadt im Zuge der Planungs- und Genehmigungsverfahren zu sichern, indem die baurechtlichen Instrumente ausgeschöpft werden.

²¹ Sächsische Bauordnung (SächsBO), In der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2004 (SächsGVBl. Seite 200); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. Seite 377)

Ziel

- Sicherung des Spielplatzbestandes durch
 - Standortsicherung,
 - Verbesserung der Qualität
- Abbau von Spielplatzdefiziten vorrangig durch die Wohnungseigentümer selbst
- nachdrückliche Berücksichtigung der Entwicklung /Neuanlage von Spielplätzen durch die Stadtverwaltung im Rahmen der Genehmigungsverfahren für Planung und Entwicklung von Wohnbau- und Gemischten Bauflächen
- Orientierungsgröße für Spielflächen für Kleinkinder 0-5 Jahre: mind. 50 m²
- Lage in altersspezifisch möglichst kurzer Entfernung zu den Wohnungen: maximal 200 m Gehweg

8.3 Entwicklung von Spielflächen für Kinder von 6-11 Jahren

Auch für die Bereitstellung von Spielflächen für Kinder von 6-11 Jahren kommt den Wohnungseigentümern eine hohe Verantwortung zu, insbesondere in Wohngebieten mit zusammenhängenden oder zusammengelegten Wohngrundstücken.

Diese Altersgruppe benötigt Spielflächen in maximaler Entfernung von 400 m zur Wohnung. Insbesondere die großen Wohnungsgenossenschaften und Wohnungsunternehmen sind selbst Eigentümer verhältnismäßig großer und zusammenhängender Freiflächen innerhalb ihrer Wohngebiete und tragen somit hier die Hauptverantwortung für die Bereitstellung von Spielflächen.

Eine wesentliche Reserve für die Verbesserung der Spielangebote für Kinder von 6-11 Jahren besteht damit bei den privaten Wohnungseigentümern selbst, in der Wahrnehmung ihrer benannten Verantwortung.

In denjenigen Stadtteilen, in denen auf privaten Grundstücken objektiv durch die Dichte der Bebauung nicht ausreichend Spielfläche bereitstellbar ist, muss die Stadt Dresden die Hauptverantwortung für den Abbau der Spielflächendefizite übernehmen, durch Errichtung öffentlicher Spielangebote auf kommunalen oder alternativen Flächen.

Im Entwicklungskonzept wird vorgeschlagen:

Die vorhandenen Spielplätze für Kinder von 6-11 Jahren sind zu sichern.

Die Sicherung und Entwicklung der Spielangebote in Gebieten mit mehrgeschossiger Block- und Zeilenbebauung mit ausreichendem Freiflächenangebot sollte vorrangig durch die Wohnungseigentümer selbst als Eigentümer der Flächen erfolgen.

Die Sicherung und Entwicklung der Spielangebote in Gebieten von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen mit nur geringem Anteil gemeinschaftlich nutzbarer Freiflächen innerhalb privater Wohngrundstücke erfolgt vorrangig durch die Stadt Dresden.

Darüber hinaus werden im Rahmen des vorliegenden Konzeptes Untersuchungsbereiche in Defizitgebieten vorgeschlagen, in denen der Abbau des bestehenden Defizits besonders dringlich ist und aufgrund des geringen Freiflächenangebots privater Wohnungseigentümer vorrangig in Verantwortung der Stadt erfolgen muss. Hier muss besonders gezielt nach Flächenreserven für neue Spielangebote recherchiert werden.

Die Bereitstellung und Entwicklung von Spielangeboten in geplanten Wohnbau- und Gemischten Bauflächen ist ebenfalls durch die Stadtverwaltung im Zuge der Planungs- und Genehmigungsverfahren, u.a. Bebauungspläne, zu sichern:

Ziel:

- Sicherung des Spielplatzbestandes durch
 - Standortsicherung,
 - Verbesserung der Qualität
 - Partizipation der Kinder und Jugendlichen bei Rekonstruktion und Neuanlage von Spielplätzen,

- Standortuntersuchungen zur Neuanlage und Erweiterung von Spielplätzen
 - in öffentlichen Anlagen
 - durch Öffnung vorhandener kommunaler Anlagen, besonders Schulhöfe und Sportanlagen zur Doppelnutzung mit dem Wohngebiet
 - auch Realisierung temporärer Anlagen
- nachdrückliche Berücksichtigung der Entwicklung /Neuanlage der erforderlichen Spielflächen in geplanten Wohnbau- und Gemischten Bauflächen
- Orientierungsgröße für Spielflächen: mind. 500 m²
- Lage in altersspezifisch möglichst kurzer Entfernung zu den Wohnungen, maximal 400 m Gehweg

8.4 Entwicklung von Spielflächen für Jugendliche von 12-17 Jahren

Bei der Errichtung von Spielangeboten für die Altersgruppe 12-17 Jahre kommt der Stadt Dresden eine große Verantwortung beim Abbau der Spielflächendefizite zu:

Bestimmte Jugendangebote erfordern von vornherein einen größeren Flächenanteil, wofür das Freiflächendargebot eines Wohnungseigentümers oft objektiv nicht ausreicht. Hinzu kommt die Berücksichtigung des Lärmschutzes, wodurch ein Teil der Jugendangebote nicht in unmittelbarer Nähe der Wohnungen liegen kann.

Auf kleineren Flächen sind Angebote wie Treffplätze, Tischtennis und ähnliches möglich. Sie sind zur Bedarfsdeckung jedoch nicht ausreichend und kleine Einzelflächen sind nicht immer sinnvoll. Anlagen mit Bedarf an größeren zusammenhängenden Flächen wie Kleinfeldplätze sowie Trendsportanlagen (Streetball, Biker- und Skateranlagen) müssen bei fehlenden Flächen in privaten Wohngebieten dann auf kommunalen oder alternativen Flächen bereitgestellt werden.

Im Entwicklungskonzept wird vorgeschlagen:

Die vorhandenen Spielplätze für Kinder und Jugendliche von 12-17 Jahren sind zu sichern.

Darüber hinaus werden im Rahmen des vorliegenden Konzeptes Untersuchungsbereiche in Defizitgebieten vorgeschlagen, in denen der Abbau des bestehenden Defizits besonders dringlich ist und aufgrund des geringen Freiflächenangebots privater Wohnungseigentümer vorrangig in Verantwortung der Stadt erfolgen muss. Hier muss besonders gezielt nach Flächenreserven für neue Spielangebote recherchiert werden.

Auch große kommunale Flächen, wie vor allem Schulanlagen, sind dafür wertvolle Flächenpotenziale.

Ziel:

- Sicherung des Spielplatzbestandes durch
 - Standortsicherung,
 - Qualitätsverbesserung
 - Partizipation der Kinder und Jugendlichen vor Ort bei Rekonstruktion und Neuanlage von Spielplätzen,
- Standortuntersuchungen zur Neuanlage und Erweiterung von Spielplätzen in defizitären Wohngebieten und in öffentlichen Anlagen:
 - Öffnung vorhandener kommunaler Anlagen, besonders Schulhöfe und kommunale Sportanlagen zur Doppelnutzung mit dem Wohngebiet
 - auch Realisierung temporärer Anlagen
 - Erweiterung vorhandener, zu kleiner Anlagen
- nachdrückliche Berücksichtigung der Entwicklung /Neuanlage von Spielplätzen durch die Stadtverwaltung im Rahmen der Genehmigungsverfahren für Planung und Entwicklung von Wohnbau- und gemischten Bauflächen
- Orientierungsgröße für Spielflächen: von mind. 1.000 m² und größer, je nach Art und Lage der Anlage (ggf. auch unter 500 m² sinnvoll (z.B. Treffplätze)),
- Lage in erreichbarer Entfernung zu den Wohnungen, Orientierung: maximal 1.000 m Gehweg

8.5 Entwicklung von regionalen Spielanlagen

Mehrere, meist große Spielplätze dienen durch Ihre besondere Lage, oder die Einzigartigkeit ihrer Ausstattung der Versorgung mit Spiel- und Bewegungsfläche über die Alltagsversorgung hinaus. Das sind z. B. Albertpark in Dresdner Heide, Spielplatz Großer Garten, Spielplatz Elbwiesen Johannstadt, Johannstädter Gärten, Sportpark Ostra, Skateranlage Lingnerallee.

Diese Anlagen spielen trotz teilweise größerer Entfernung zu Wohngebieten eine wichtige Rolle für die zusätzliche Versorgung von Defizitgebieten mit Spielflächen.

Gleichzeitig haben diese Spielplätze in oder an großen Parks, Wald und Landschaftsräumen und mit Alleinstellungsmerkmalen eine hervorragende Bedeutung für die regionale, also stadtteilwirksame oder gar stadtweite Erholungsvorsorge für die ganze Familie.

Im Entwicklungskonzept wird vorgeschlagen:

- Verbesserung der Erreichbarkeit regional bedeutsamer Spielplätze durch Sicherheit der Zugangswege
- Vernetzung der Zuwege mit Rad- und Gehwegen
- Ausstattung mit Spielangeboten aller Altersgruppen
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Anlage sowohl der Anlage selbst als auch deren Erreichbarkeit (Kinderstadtplan, Internet o.ä.)

Ziel:

- Entwicklung von Familienspielplätzen, Jugendsportparks o.ä., mit alters- und generationenübergreifenden Nutzungsangeboten über das alltägliche Spielen hinaus
- in hoher Qualität und guter Erreichbarkeit

8.6 Entwicklung von Frei- und Landschaftsräumen für Spiel und Bewegung, Freizeit und Erholung

Landschaftsräume haben zusätzlich zu den Spielangeboten des Wohnumfeldes eine hohe Bedeutung für Erholung, Freizeit und Spiel sowie Bewegung allgemein. Die Dresdner Waldgebiete und Parkanlagen, die Elbwiesen sowie die Landschaftsräume im Osten (z. B. Alt-Elbarm Leuben), Süden („Südpark“) oder Westen („Cottaer Bogen“, Ostragehege) sind aktuelle wie potenzielle Bewegungs-, Spiel- und Erholungsräume für alle Altersgruppen.

Spiel- und Sportanlagen in Landschaftsräumen sind Angebote für aktives Spiel, für aktive Bewegung und Erholung, welche die passive Erholungswirksamkeit der Naturräume selbst wertvoll ergänzen und den Landschaftsraum weiter aufwerten. Hier eingeordnete Angebote in ausreichender Nähe zu Wohngebieten bieten ideale Verknüpfungspunkte zwischen Wohnumfeld und naturbezogenem Spiel.

Im Entwicklungskonzept wird vorgeschlagen:

- Erhalt und Sicherung von vorhandenen Parkanlagen, Waldgebieten und Wiesenflächen (besonders Elbwiesen und Alt-Elbarme) einschließlich Wegenetz, als Standortpotenziale für naturbezogenes, der Hauptnutzung untergeordnetes Spiel und Bewegung
- Prüfung und Sicherung von sonstigen Grün-, Frei- und unbebauten Flächen als Standortpotenziale für Spiel und Bewegung
- Entwicklung und Erschließung innerstädtischer Freiräume und Grünzüge für naturbezogene Erholung, Freizeit, Spiel und Bewegung wie z.B. Grünzug „Cottaer Bogen“, Ostragehege, „Weißeritzgrünzug“, „Südpark“.

8.7 Vernetzung von Spiel und Bewegung - Wohnen - Landschaft

Fuß- und Radwegeverbindungen, möglichst barrierearm, zwischen Wohngebieten, Spielflächen und naturbezogenen Landschaftsräumen sind wichtige Voraussetzungen sowohl für eine optimale Nutzung vorhandener Anlagen wie auch eine gezielte Neuanlage von Spielbereichen.

Die sichere Erreichbarkeit von Spielanlagen ist sowohl eine Voraussetzung für die tägliche Nutzung durch die Kinder und Jugendlichen aus den Wohngebieten als auch für die regionale Erholungsnutzung. Die Verknüpfung von Spielangeboten erhöht gleichzeitig die Angebotsvielfalt und das Spielerlebnis "aus der Bewegung heraus".

Im Entwicklungskonzept wird vorgeschlagen,

Zur Vernetzung von Spiel- und Freizeitangeboten mit den Wohngebieten sind sichere und kurze Geh- und Radwegverbindungen zwischen den Angeboten zu schaffen. Das betrifft Spielplätze innerhalb der Wohngebiete selbst ebenso wie in angrenzende Landschafts- und Erholungsräume. Andererseits sind neue Angebote unter Berücksichtigung der erforderlichen Erreichbarkeit vorzugsweise in Grünbereichen und Landschaftsräumen einzuordnen:

- Entwicklung von „Spielwegen“
- im Zuge von Fuß- und Radwegesystemen,
- für direkte und sichere Erreichbarkeit der Spielangebote untereinander,
- für direkte oder bessere Verknüpfung von Wohngebieten mit Natur- und Landschaftsräumen.
- Verknüpfung mit dem vorhandenen Fuß-, Rad- und Wanderwegesystem

Dabei sind die vorhandenen und geplanten innerstädtischen Grünverbindungen ebenso zu nutzen wie die erholungsrelevanten Landschaftsräume

Ziel:

Entwicklung vom Spielplatzkonzept zum Spielraumkonzept.

Die vorgenannten Entwicklungsschwerpunkte zur Sicherung des Bestandes an Spielplätzen, zur Erweiterung und Neuanlage von Spielflächen für Kinder und Jugendliche zum Zweck des Defizitabbaus, für Spiel und Bewegung in Landschaftsräumen und deren Vernetzung untereinander sowie die derzeit aktuellen kommunalen Schul- und Sportplatzstandorte als wertvolle Flächenpotenziale sind dargestellt in der Karte:

→ **Blatt 5 - Spielplatzentwicklungskonzept**

9 Lösungsansätze und Maßnahmen

Um das gestellte Ziel zu erreichen wird vorgeschlagen:

- Die in der Erstfassung der „Spielplatzentwicklungskonzeption“, 2004 formulierten Lösungsansätze und Maßnahmen zum Abbau des Versorgungsdefizits und zur Spielplatzentwicklung behalten aufgrund des weiterhin bestehenden Defizits ihre grundlegende Gültigkeit und werden nachfolgend übernommen und ergänzt.
- Es sind künftig Schwerpunkte bei der Umsetzung dieser Maßnahmen zu setzen.
- Die zusätzliche Festlegung neuer Maßnahmen, die speziell aus dem Ergebnis der 1. Fortschreibung resultieren, erscheint notwendig.
- Die Festlegung von Entwicklungsschritten und
- die Festlegung neuer Realisierungszeiträume ist erforderlich.

9.1 Allgemeine Ansätze, Öffentlichkeitsarbeit

- Öffentliche Diskussion zum Thema Kinderspiel anregen zur Erhöhung der allgemeinen Akzeptanz: Kinderspiel als Ausdruck von Lebensqualität im Wohnumfeld!
- Interessenvertretung o. ä. "Institution" zum Thema Kinderspiel schaffen
- Erarbeitung einheitlicher Standortkriterien (Lage, Ausstattungsqualität, Akzeptanz, ...) für die Beurteilung vorhandener Plätze
die Standortauswahl und Gestaltung neuer Plätze
- Neue Wege wie integrative Nutzungsmodelle entwickeln für Erschließung von Flächenreserven
- Wettbewerb(e): "Schönster Spielplatz" zurzeit
"Schönster Spielplatz des Jahres" (jährlich)
Entwurfswettbewerb (TU, HTW) zu Spielplätzen für Auswahlstandorte

Die Arbeitsgruppe "Spielplatzentwicklungskonzeption" in der Stadtverwaltung Dresden ist unter Federführung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Aktualisierung und Fortschreibung des Konzeptes weiter zu führen.

Dabei ist eine noch engere Zusammenarbeit mit den sieben großen Wohnungsgenossenschaften und -unternehmen als maßgebliche Eigentümer der privaten Spielflächen der Stadt anzustreben.

9.2 Planung/ Stadtentwicklung

9.2.1 Planungs- und Genehmigungsverfahren

Im Rahmen von vorbereitender wie verbindlicher Bauleitplanung bis zu Bauantragsverfahren sollten durch die Genehmigungsbehörden selbst die verfügbaren rechtlichen Instrumente zur Spielflächensicherung wie BauGB, SächsBO, SächsNatSchG konsequent genutzt bzw. ausgeschöpft werden:

- bei Neubebauung Spielflächenbedarf ausreichend berücksichtigen, ggf. vorhandene Defizite in Nachbarschaft mit entschärfen
- städtebauliche Abrundungen (z.B. Baulücken) an geeigneten Standorten auch durch eine Freiraumnutzung lösen
- Darstellung von Kinder- und Jugendspielplätzen ab einer bestimmten Größenordnung (z.B. ab 5.000 m²) im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan zwecks Flächensicherung
- Aufstellung von städtischen Satzungen (z. B. Bebauungspläne) unter Berücksichtigung der Lösungsansätze und Maßnahmen der vorliegenden 2. Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption, insbesondere in Stadtteilen mit hohem Defizit und Dringlichkeitsbedarf vorrangig zugunsten von Spielangeboten
- Auslegung städtischer Satzungen (z. B. Stellplatzsatzung) zugunsten von Spielfläche (z. B. Stellplatzsatzung),
- Integration der Thematik Spielflächenbedarf in aktuellen städtebaulichen Planungen (z. B. Stadterneuerungskonzepte, Sanierungskonzepte, Rahmenpläne, Landschaftskonzept Altelbarm)

Die Spielplatzentwicklung ist im Kontext mit anderen städtischen Planungen mindestens gleichrangig zu betrachten.

9.2.2 Stadtteilkonzepte zur Spielplatzentwicklung

Wenn durch andere städtebauliche Planungen nicht leistbar wird vorgeschlagen, für die aus der Defizitkarte abgeleiteten Stadtteile mit der höchsten Dringlichkeit zum Abbau der Flächendefizite sowie zur Verbesserung der Spielplatzqualität, hierfür entsprechende Einzelkonzepte (Stadtteilkonzepte) zur Spielplatzentwicklung aufzustellen.

Hiermit sollte in diesen Gebieten nach Flächenreserven für die Spielplatzentwicklung gezielt recherchiert werden. Innerhalb der Stadtverwaltung sind die ermittelten Flächenreserven unter Abwägung der fachlichen Belange auf Machbarkeit zu prüfen.

Die Stadtteilkonzepte können damit eine konkrete Entscheidungshilfe auch für die tägliche Arbeit in den Ortsämtern sein.

9.3 Maßnahmenkatalog

9.3.1 Maßnahmen zum Abbau der Defizite

9.3.1.1 *Erhalt und Sicherung des Spielflächenbestandes*

In den mit Spielflächen versorgten Wohngebieten haben der Erhalt und die Sicherung des Spielplatzbestandes oberste Priorität.

9.3.1.2 *Qualitative Aufwertung des Spielflächenbestandes*

Werden qualitative Defizite auf Spielplätzen festgestellt, ist die Beseitigung der Mängel bzw. die Aufwertung durch mehr oder bessere Spielangebote erforderlich. In Stadtgebieten mit wenigen oder zu kleinen Spielplätzen sollte die Qualität der Ausstattung umso besser sein.

9.3.1.3 *Räumliche Erweiterung von vorhandenen Spielflächen*

Wenn Spielplätze flächenmäßig zu klein sind, um umliegende Wohngebiete zu versorgen, ist die Flächenerweiterung zu prüfen oder neue Flächen zu erschließen. Die Größe der Erweiterungsfläche orientiert sich am Spielflächenbedarf.

9.3.1.4 *Erschließung von neuen Spielflächen*

Der Neubau von Spielflächen muss vorrangig in nicht versorgten Wohngebieten geschehen, wo keine Spielplätze in altersgerechter Entfernung vorhanden sind. Die Größe der neuen Spielplätze orientiert sich am Spielflächenbedarf.

9.3.1.5 *Öffnung von Schulhöfen*

In defizitären Wohngebieten, in denen objektiv kaum Flächenreserven vorhanden sind, ist das Öffnen von Schulhöfen und Ballspielplätzen nach Schulschluss, am Wochenende und in den Ferien (Doppelnutzung) weiterhin anzustreben.

9.3.1.6 *Erschließung von neuen Spielplätzen in Kleingartenanlagen*

Besonders in Defizitgebieten ist die Integration von Spielplätzen auch in Kleingartenanlagen und im Rahmen der Entwicklung von Kleingartenparks vorzusehen.

9.3.1.7 *Berücksichtigung der Dringlichkeit*

Beim Abbau der Defizite sind vorrangig die Wohngebiete mit hoher und höchster Dringlichkeit zu berücksichtigen. Dabei ist auch die Größe des Defizits zu beachten sowie die Entfernung zum nächsten Spielangebot.

9.3.1.8 *Deklaration von Freiflächen zu Bewegungsräumen*

Vor allem in Defizitgebieten ist bei Flächenmangel die Entwicklung auch von Spiel(ersatz)angeboten über den klassischen Spielplatz hinaus gefordert. Es sind hierbei geeignete, verkehrsarme, frei zugängliche, möglichst durchgrünte Freiflächen als potenzielle Bewegungsräume zu proklamieren und deren Nutzung für Spiel und Bewegung zuzulassen (z.B. in Form von Radwegen, Skatewegen, in Fußgängerzonen, in Parks und Landschaftsräumen, Grünzügen, Einrichtung neuer Spielstraßen u. ä.) und – wo möglich - in geeigneter Weise auszustatten.

9.3.1.9 Spielflächenverbund

Zwischen den Spielplätzen ist ein alltagstauglicher und kinderfreundlicher Wegeverbund zu entwickeln. Der Verbund korreliert mit dem Grünsystem der Stadt, mit dem Wanderwegenetz, dem Fuß- und Radwegesystem sowie mit dem System der flächen- und bandartigen Bewegungsräume und ist mit diesen zu koordinieren.

9.3.2 Organisatorische Maßnahmen

9.3.2.1 Arbeitsgruppe "Spielplatzentwicklungskonzeption"

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe "Spielplatzentwicklungskonzeption Dresden" in der Stadtverwaltung Dresden als federführende Einrichtung zur Steuerung der Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung ist aktiv weiterzuführen. Dabei ist die Spielplatzentwicklungskonzeption als gesamtstädtische Aufgabe in den haushaltspolitischen und stadtplanerischen Entscheidungen stärker zu berücksichtigen.

9.3.2.2 Spielplatzsatzung der Stadt Dresden

Die „Spielplatzsatzung der Stadt Dresden“ (Stand 1998) ist zu aktualisieren und durch Stadtratsbeschluss zur verbindlichen städtischen Satzung zu erheben.

9.3.2.3 Interessenvertretung und Partizipation

Bei der Spielplatzentwicklung ist die Interessenvertretung für Kinder und Jugendlichen zu sichern. Von der Arbeitsgruppe "Spielplatzentwicklungskonzeption" wird die Benennung eines Kinderbeauftragten in der Stadt Dresden gefordert.

Grundsätzlich sollte das Verhalten von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Spielplätzen und Bewegungsbereichen Berücksichtigung finden.

Die Partizipation der Nutzer sowie tangierender Interessengruppen ist deshalb als ein wesentlicher Maßnahmenbereich für eine bedarfsgerechte und effektive Entwicklung von Spiel- und Bewegungsbereichen zu praktizieren.

9.3.2.4 Flächenpool – gezielte Standortentwicklung

Pflege eines aktiven Flächenpools in der Stadtverwaltung Dresden als qualifiziertes und offizielles, ständig zugreifbares Arbeitsinstrument der Kommune

9.3.2.5 Integrative Nutzungsmodelle

Entwicklung integrativer Nutzungsmodelle zur Öffnung kommunaler Einrichtungen für die Freizeitnutzung in den Wohngebieten, besonders Schulen und Sportanlagen, Kinder- und Jugendhäuser: tatsächliche öffentliche Zugänglichkeit in defizitären Gebieten prüfen und sichern, u. a. durch Betreiberverträge; Klärung der entsprechenden rechtlichen und finanziellen Randbedingungen bei öffentlicher Mit-Nutzung.

9.3.2.6 Einbeziehung der großen Wohnungsgenossenschaften und -unternehmen

Stärkere Einbeziehung der 7 großen privaten Wohnungsgenossenschaften und Wohnungsunternehmen in den gesamten Prozess der Spielplatzentwicklung.

9.3.2.7 Spielplatzpatenschaften

Anregung und Förderung von Spielplatzpatenschaften und Spielplatzinitiativen von Eltern, Anwohnern, Sponsoren u. ä. zur Unterstützung der Spielplatzeigentümer.

9.3.2.8 Haushaltmittel

Akquirieren und Bereitstellung der Haushaltmittel für den weiteren Abbau des Spielflächendefizits und Bereitstellung der Haushaltmittel für die erforderlichen Folgekosten.

9.3.2.9 Öffentlichkeitsarbeit

Durch eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit in allen Medien ist die Spielplatzentwicklungskonzeption in der Öffentlichkeit stärker zu publizieren und zu vertreten (insbesondere Internetauftritt der Stadt Dresden, Themenstadtplan, Kinderstadtplan).

10 Das Planungsinstrument Spielleitplanung

10.1 Allgemeines

In der Einleitung zur vorliegenden Konzeption ist formuliert „Kinder spielen immer, und Kinder spielen überall“. Durch das in der Vergangenheit zunehmend weniger kindgerechte Umfeld musste den Kindern und Jugendlichen ein Schutzraum für das Ausleben ihres natürlichen Spiel- und Bewegungstriebes gegeben werden – den Spielplatz. Der Spielplatz ist der Hauptbetrachtungsgegenstand des Spielplatzentwicklungskonzeptes der Stadt Dresden.

Um das Spielen im Freien aus der Sicht der Betroffenen, der Kinder und Jugendlichen, und über den Spielplatz im engeren Sinne hinaus (räumlich wie organisatorisch) in einer komplexen Betrachtungsweise berücksichtigen zu können, wurde zwischen 1999 und 2004 in einer Projektarbeitsgruppe auf Initiative und unter Mitwirkung des Landes Rheinland-Pfalz und zahlreicher Experten ein neues Planungsinstrument entwickelt – das Verfahren der Spielleitplanung²².

Es dient bis heute als wegweisendes Beispiel, auf dessen Grundlage immer mehr Städte und Gemeinden ihre Planungen anknüpfen.

Die Grundzüge dieses Planungsinstruments liegen als ein zusammenfassender Überblick bei in

➔ **Anlage 4: Das Planungsinstrument der Spielleitplanung (Überblick)**

10.2 Anwendung der Spielleitplanung auf die Spielplatzentwicklungsplanung in Dresden

Die Spielleitplanung erscheint als ein ganz wichtiges stadtplanerisches Instrument, um künftig dem dringenden Bedarf für Spiel und Bewegung der Kinder und Jugendlichen für deren gesunde Entwicklung Rechnung tragen zu können. Dabei sollen Spielräume erhalten und verlorengegangene Stadträume zukünftig wieder kindgerechter entwickelt werden.

Dabei trägt die Kommune die Verantwortung als Hauptkoordinator, ist jedoch auf die Mitarbeit von Politik und Bürgerschaft vor allem aber der Kinder und Jugendlichen angewiesen. Nur so ist die Aufgabe fachlich, organisatorisch und finanziell zu bewältigen und erzielt effektive Ergebnisse für die Nutzer selbst.

Im Ergebnis der Spielleitplanungen anderer Städte ist erkennbar, dass der Prozess der Durchführung durch den breiten Beteiligungsprozess einen großen Beitrag in der Bewusstseinsbildung zu einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung leisten kann.

Bei der Durchführung dieses Prozesses ist zu beachten, dass das Verfahren einen nicht unerheblichen personellen und finanziellen Aufwand erfordert, der wiederum lediglich die Ergebnisse für den konkreten Zeitraum des Verfahrens als Momentaufnahme widerspiegelt. Außerdem wird durch die große Zahl der Personen und erforderlichen Akteure wie der beteiligten Nutzer, ein hoher Grad an Subjektivität hingenommen und die Umsetzung der ermittelten Bedürfnisse und Wünsche ist oft nicht in Zeiträumen möglich, die den beteiligten Nutzern der Planung noch selbst zugutekommen können. Grundsätzlich nicht erfasst werden können die Bedürfnisse jüngerer Kinder im Rahmen dieses Planungsinstruments.

Für die Stadt Dresden wird vorgeschlagen:

Das Planungsinstrument „Spielplatzentwicklungskonzeption“ ist in der bisherigen Form weiterzuführen, um weiterhin den Überblick über den erforderlichen Spielflächenbedarf für die Kernflächen des Spielens, die Spielplätze, zu erhalten.

Es sollte gleichzeitig geprüft werden, ob das Planungsinstrument „Spielleitplanung“ darüber hinaus angewendet werden sollte, um:

- eine noch höhere öffentliche Präsenz des Themas Spiel und Bewegung zu erreichen
- eine noch schnellere Ermittlung von Flächenreserven zu erreichen
- das tatsächliche Freiflächenpotenzial der Stadt noch umfassender und nutzerorientiert zu erfassen

²² Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz; Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (Hrsg.): „Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt“, 2004

- dieses Freiflächenpotenzial zu prüfen und die Legitimierung von geeigneten Freiflächen im Sinne der Spieleitplanung für Spiel und Bewegung als Zusatzflächen bzw. Alternativen für Spielplätze voranzutreiben
- die Akzeptanz von sicherem Kinderspiel als Lebensqualität in der Gesamtstadt zu publizieren.

Da der Betreuungs- und Erfassungsaufwand z.B. für die „Streifzüge“ mit den Kindern und Jugendlichen sehr hoch ist wird vorgeschlagen:

- Nutzung des personellen und wissenschaftlichen Potenzials der TU Dresden mit dem Institut für Landschaftsarchitektur und dem Institut für Sozialpädagogik, als kompetente Partner der Stadt
- Durchführung der Spieleitplanung als Modellprojekt zunächst in einem ausgewählten Stadtraum, in dem das Defizit an Spielflächen hoch ist und zugleich eine hohe Dringlichkeit zum Defizitabbau besteht, wie z.B.
 - Neustadt,
 - Cotta,
 - Striesen.

Nach Auswertung der Ergebnisse und Erfahrungen sollte über die weitere Anwendung und das spezielle System der für Dresden geeigneten Spieleitplanung entschieden werden.

Die Gesamtheit an Freiflächen in der Stadt als Spiel- und Bewegungsraum zu betrachten ist ein Gebot der modernen Stadtentwicklung. Nur so wird Lebensqualität tatsächlich auch im Interesse der Kinder und Jugendlichen messbar sein.

Die dafür erforderlichen Freiflächen müssen heute gesichert oder zurückgewonnen werden, damit die Interessen nachfolgender Generationen nachhaltig respektiert werden können.

Quellen

Landeshauptstadt Dresden, Grünflächenamt (HRSG.). 2004: Spielplatzentwicklungskonzeption der Stadt Dresden, Erstfassung

Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (Hrsg.). 2007: Spielplatzentwicklungskonzeption der Stadt Dresden, 1. Fortschreibung

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.). 2011: Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Dresden (FoSep)

Landeshauptstadt Dresden Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (Hrsg.). 2009: Vergleichende Berechnung unter zusätzlicher Berücksichtigung von Spielflächen für 0-6 Jährige am Beispiel Ortsamt Neustadt

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz; Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (Hrsg.). 2004: Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt

Landesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressen Baden-Württemberg e.V., Mannheim, 2012: Spielleitplanung im städtischen Kontext - Ein Leitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter städtischer Verwaltungen und Kinder- und Jugendlobbygruppen

Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (Kinderrechtskonvention) (engl. Convention on the Rights of the Child, CRC) vom 20. November 1989 von der BRD unterzeichnet am 6. März 1992

„AGENDA 21- Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung“, Rio de Janeiro, Juni 1992

Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.September.2004, Zuletzt geändert durch Art. 1 G v 22.7.2011

Sächsische Bauordnung (SächsBO), In der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2004 (SächsGVBl. Seite 200); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4.Oktober 2011 (SächsGVBl. Seite 377)

Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) rechtsbereinigt mit Stand 19. Oktober 2010

Hofmann, Holger, Deutsches Kinderhilfswerk e.V. „Aufwachsen ohne Raum und Zeit für selbstbestimmte Bewegung“, Vortrag zur Fachtagung „Bewegung in den Alltag bringen – Bewegungsräume schaffen“ am 01.12.2008 im Thüringer Landtag, Herausgeber: Soziales Arbeitnehmer-Bildungswerk in Thüringen e.V.

Prof. Dr. Wopp, Christian (Uni Osnabrück FB Sport und Sportwissenschaften), „Bewegungs(t)räume für Kinder und Jugendliche“ – Vortrag zur Fachtagung „Bewegung in den Alltag bringen – Bewegungsräume schaffen“ am 01.12.2008 im Thüringer Landtag, Herausgeber: Soziales Arbeitnehmer-Bildungswerk in Thüringen e.V.

Apel, Peter „Spielleitplanung – ein neues Planungsinstrument zur Umsetzung kinder- und familienfreundlicher Städte und Gemeinden“ – Vortrag zur Fachtagung „Bewegung in den Alltag bringen – Bewegungsräume schaffen“ am 01.12.2008 im Thüringer Landtag, Herausgeber: Soziales Arbeitnehmer-Bildungswerk in Thüringen e.V.

Technische Universität Berlin, Institut für Stadt- und Regionalplanung. 2010: Spielleitplanung für Berlin „Kinder- und Jugendinteressen in der räumlichen Planung“

Stadt Bochum (Hrsg.). 2008: Spielleitplanung Stadt Bochum

Stadt Dortmund. 2009: Zwischenbericht zur Spielleitplanung in Dortmund

Universität Duisburg-Essen, FB Bauwissenschaften, Landschaftsarchitektur. 2006: Leitfaden zur Erstellung eines Spielleitplanes, Teil 1 - Allgemeiner Teil

Stadt Mannheim (Hrsg.). 2009: Spielleitplanung Mannheim, Ein neues Instrument zur kinderfreundlichen Stadtentwicklung, Pilotprojekt Östliche Unterstadt

Stadt Heidelberg (Hrsg.). 1992/ 2005: Spielflächenkonzept / 1. Fortschreibung

Landeshauptstadt Dresden: Flächennutzungsplan, Vorentwurf, Stand 2009, daraus
Thematische Einzelkarte „Arbeiten“, Stand 2009,
Grün- und Freiraumstruktur, Stand 2008

Landeshauptstadt Dresden: Landschaftsplan, Entwurf, Stand Mai 2011

Landeshauptstadt Dresden: Blockkarte und erweiterte Blockkarte, Stand 2011

Landeshauptstadt Dresden: Flurstückskarte, Stand 2011

Landeshauptstadt Dresden: Thematische Einzelkarte „Mietspiegel 2010 – Wohnlagenkarte“, Stand 2009

Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle Dresden: Einwohnerstatistik, Stand 30.06.2011

Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle Dresden: Soziale Daten, Prognose,
Stand 16.04.2012

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Bestand, Anzahl Spielangebote nach Altersgruppen	16
Tabelle 2: Bestand, Spielplatzflächen nach Altersgruppen	17
Tabelle 3: Bestand, Spielflächenanteil nach Eigentum	19
Tabelle 4: Bevölkerungsstatistik, Stand: 30.06.2011	21
Tabelle 5: Spielplatzbedarf nach Altersgruppen.....	22
Tabelle 6: Bilanz der Spielplatzflächen für Kleinkinder 0-5 Jahre	23
Tabelle 7: Bilanz der Spielplatzflächen für Kinder 6-11 Jahre.....	26
Tabelle 8: Bilanz der Spielplatzflächen für Kinder und Jugendliche 12-17 Jahre	28
Tabelle 9: Vergleich - Einwohnerentwicklung – Spielflächenbedarf 2002-2006-2011	30
Tabelle 10: Vergleich - Anzahl der Spielplätze 2006 – 2011	31
Tabelle 11: Vergleich - Spielflächen 2006-2011.....	32

Verzeichnis der Diagramme

Diagramm 1: Bestand, Spielflächenanteil nach Eigentum 6-11 Jahre	20
Diagramm 2: Bestand, Spielflächenanteil nach Eigentum 12-17 Jahre	20
Diagramm 3: Bilanz versorgungswirksame Spielplatzflächen für Kinder 6-11 Jahre.....	27
Diagramm 4: Bilanz versorgungswirksame Spielplatzflächen für Kinder und Jugendliche 12-17 Jahre	29
Diagramm 5: Vergleich - Flächenbestand in m ² nach Eigentum, 2002-2011	34
Diagramm 6: Vergleich - Flächenbestand in Prozent nach Eigentum, 2002-2011	35
Diagramm 7: Vergleich - Spielplatzflächen für Kinder 6-11 Jahre, 2002-2011	36
Diagramm 8: Vergleich - Spielplatzflächen für Kinder und Jugendliche 12-17 Jahre, 2002-2011	37
Diagramm 9: Vergleich - Versorgungsgrad für Kinder 6-11 Jahre, 2006-2011.....	38
Diagramm 10: Vergleich - Versorgungsgrad für Kinder und Jugendliche 11-17 Jahre 2006-2011	39

Anlagen

Anlage 1: Liste der Spielplätze Bestand, Stand Dezember 2011

Anlage 2: Tabelle: Flächenbilanz für Kinder und Jugendliche von 6-17 Jahren
nach stadträumlicher Auswertung

Anlage 3: Liste der Standortvorschläge zur Spielplatzentwicklung, Stand Februar 2013

Anlage 4: Das Planungsinstrument der Spielleitplanung (Überblick)

Anlage 5: CD ROM: Spielplatzentwicklungskonzeption der Stadt Dresden, 2. Fortschreibung 2011,
Endfassung Juni 2013

Planübersicht

(Maßstabsangaben für Originalplangröße)

Blatt 1	Bestandskarte: Spielplatzbestand für Kinder und Jugendliche 6 bis 17 Jahre, M 1:30.000
Blatt 2	Bestandskarte: Spielplatzbestand für Kleinkinder 0 bis 5 Jahre, M 1:30.000
Blatt 3.1	Defizitkarte: Nicht versorgte Wohngebiete für Kinder 6 bis 11 Jahre mit Dringlichkeit des Handlungsbedarfs, M 1:30.000
Blatt 3.2	Defizitkarte: Nicht versorgte Wohngebiete für Kinder und Jugendliche 12 bis 17 Jahre mit Dringlichkeit des Handlungsbedarfs, M 1:30.000
Blatt 4.1	Veränderungskarte: Entwicklung der Versorgung mit Spielflächen 2006 – 2011 für Kinder 6 bis 11 Jahre, M 1:30.000
Blatt 4.2	Veränderungskarte: Entwicklung der Versorgung mit Spielflächen 2006 – 2011 für Kinder und Jugendliche 12 bis 17 Jahre, M 1:30.000
Blatt 5	Spielplatzentwicklungskonzept, M 1:30.000